DAS WESEN DES BEGRIFFS UND DES BEGREIFENS

INAUGURALDISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER VEREINIGTEN

FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

ARTHUR DUBS

AUS GROEBERS (SAALKREIS)

HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS

1911

Referent: Herr Prof. Dr. Menzer.

Die hier vorliegende Untersuchung ist ein in sich geschlossener (zweiter) Abschnitt einer größeren Abhandlung, welche in ihrem ersten Teil „Das Wesen des Begriffs als gesetzlichen Elementes“ feststellt. Dort ist auch die Beziehung des Begriffs zu seinem psychologischen Korrelat eingehend erörtert und richtig gestellt. Das Ganze, wozu noch „Begriff und Wort“, „Begriff und Definition“ und ein größerer Schlußteil gehört, der „Das Wesen des Begriffs als Weltanschauungselement“ behandelt, wird in kurzem bei Max Niemeyer in Halle a. S. unter dem gleichen Titel als „ein Beitrag zur Orientierung in der wissenschaftlichen Weltanschauung“ erscheinen.

MATRI CARISSIMAE

SACRUM

GUSTAVO FRATRI

IDAE SORORI

PIETATIS ERGO

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0011

Übersicht.

Titelblatt und Rückseite.
Widmung.
Übersicht.
Literatur.

Das Wesen des Begriffs als logischen Elementes. Seite

Einleitung: Das „gesetzlich Identische" des Begriffs überhaupt . 1
1. Kap.: Das Diskursive 8
a) Die Gedanklichkeit 8
b) Das Prinzip der log. Distinktion 18
c) Das Prinzip der Diskursivität 25
2. Kap.: Allgemeine, diskursive Schemata 31
3. Kap.: Begriff und Klassifikation 44
4. Kap.: Begriff und log. Kausalzusammenhang 62
a) Log. Notwendigkeit 62
b) Der Satz vom Verhältnis des Inhalts und Umfangs . . . 66
c) Analyse und Synthese 74
d) Log. Kausalität 79
5. Kap.: Begriff und Abstraktion 89
6. Kap.: Begriff und methodische Bestimmung 114
7. Kap.: Begriff, Urteil und Schluß 130
Vita 139

Literatur der Zitate.

Kants Werke, herausgegeben v. Hartenstein, 8 Bände, 1867—69.

Kant, Kritik der reinen Vernunft, nach Seitenzahl der 2. Auflage (Vorländer).

Riehl, Der philosophische Kritizismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft, 1. Aufl., Leipzig 1876, 1879, 1887, 1. Teil, 2. Aufl.

Riehl, Einführung in die Philosophie der Gegenwart 1902.

— Beiträge zur Logik, Leipzig 1892.

— Über wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie, Freiburg und Tübingen 1883.

Dühring, Logik und Wissenschaftstheorie, Leipzig 1878.

Sigwart, Logik, 2. Aufl. Freiburg und Leipzig 1889—93.

Lotze, Logik, System der Philosophie, 1. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1881.

Wundt, Logik, 2. Aufl., Stuttgart 1893—95.

Husserl, Logische Untersuchungen, Teil 1 und 2, Halle 1900—01.

Lipps, Grundzüge der Logik, Hamburg und Leipzig 1893.

Jevons, Leitfaden der Logik (deutsch von Kleinpeter) Leipzig 1906.

Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Freiburg 1896.

Rickert, Die Definition, Straßburger Dissertation 1888.

Sigwarts Kritik dazu: Göttinger Gelehrten-Anzeiger 1890, Nr. 2, Seite 55.

Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, Bonn 1878.

Mach, Erkenntnis und Irrtum, Leipzig 1905.

— Prinzipien der Wärmelehre 2. Aufl., Leipzig 1896.

Freytag, Der Realismus und das Transzendenzproblem, Halle 1902.

— Erkenntnis der Außenwelt, Halle 1904.

Windelband, Vom System der Kategorien, Tübingen 1900.

Eucken, Grundlinien einer neuen Lebensanschauung, Leipzig 1900.
B. Erdmann, Logik I., Halle 1892.
Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie I, Leipzig 1897.
Meinong, Gegenstände höherer Ordnung in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane Bd. 21, 1899.
C. Fiedler, Schriften über Kunst, herausgegeben von Morbach, Leipzig 1896.
Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache, 3 Bd., der 1. Band in 2. Aufage.
Eisler, Philosophisches Wörterbuch, 2. Aufl.
Dedekind, Was sind und was sollen Zahlen? Braunschweig 1886.
und Andere.

Das Wesen des Begriffs als logischen Elementes.

Einleitung.

Das „gesetzlich Identische" des Begriffs überhaupt.

„Identität" des Begriffs.

Wenn man allgemein und mit Recht das Wesen des Begriffs in der „Identität" gefunden hat, so ist man sich doch dabei nicht immer über die Bedeutung dieses Charakters klar gewesen. Identität will nämlich vom Begriff noch etwas ganz anderes aussagen, als daß er logisch konstant, ein und derselbe und immer der gleiche sei.

Identität ist zunächst ja geradezu das tiefe Wesen dessen, was Kant in der ‚Kritik der reinen Vernunft' die „synthetische Einheit der transzendentalen Apperzeption" und „den höchsten Punkt der Transzendentalphilosophie" nennt. In erster Linie ist Identität mithin das konstitutive Prinzip der Erkenntnistheorie selber. Daraus erhellt schon, daß dem Begriffe, insofern er „identisch" ist, auch alle Prädikate der Theorie der Erkenntnis überhaupt zukommen.

Da wir nun die erkenntnistheoretische Analyse des Wesens der Identität[1]) des Begriffs voraussetzen, und es hier allein Aufgabe sein soll, die logische Identität festzustellen, so wollen wir nur, ohne in die Breite der Beweisführung zu gehen, unseren erkenntnisphilosophischen Standpunkt, der in der Sache, wenn auch nicht immer im Terminus, wesentlich mit dem Kritizismus Kants und A. Riehls übereinstimmen dürfte, in kurzen Zügen skizzieren.

[1]) Vgl. die Rückseite des Titelblattes.

d. erkenntnis-theor. Prinzip.

Das allgemeine Identitätsprinzip wäre darnach grundlegend für alles gesetzliche Sein. Insofern möchten wir seine Funktion so formulieren:

Die Gesetzlichkeit der Existenz besteht darin, daß sie positiv wirklicher Bereich einer Vereinheitlichungsform ist und dabei Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit besitzt;

speziell für die wissenschaftliche Existenz würde es lauten:

Gesetzlich ist das wissenschaftliche Sein, insofern es der positiv wirkliche Bereich der wissenschaftlichen Form mit dem Charakter notwendiger und allgemeiner Geltung ist.

Gesetzlich-Sein d. Begriffs.

Daraus würde sich in Anwendung auf den Begriff als Element des wissenschaftlich-gesetzlichen Seins folgendes ergeben: — man mag hier nach Belieben an einen Begriff aus der Mathematik oder Logik (z. B. Dreieck, Hypothese) oder irgend einer mehr oder minder exakten Wissenschaft (z. B. Energie, Licht, Gold, bitter, Karl der Große) oder auch aus der undisziplinierten Erkenntnis des alltäglichen Bewußtseins (z. B. Schrank, Baum, Pferd) denken — insofern dabei überall von einer Existenz, einem Sein, überhaupt erst einmal die Rede ist, (also noch nicht von seiner wissenschaftlich gefaßten Form) ist das Sein, z. B. das des „Goldes“ (aber auch des „Dreiecks“, oder des „Begriffs“) schlechthin vorausgesetzt, schon gegeben und „an sich“ vor aller Bestimmung als unbegreiflich und vorwissenschaftlich anzuerkennen, worüber eben nichts weiter zu sagen ist, als daß es ist, ohne irgendwie positiv bestimmt zu sein; d. h. es ist dieses Sein des Begriffes „Gold“ die negative Grenze wissenschaftlicher Bestimmung und Existenz, welch letztere in jener als in einem an sich negativ-transszendenten Grunde fundiert sind. Dies Verhältnis ist für jeden Begriff aber nicht durch eine anschauliche Vorstellung adäquat zu erfassen, sondern es muß rein gedacht werden.

„an sich“

Zweitens ist nun aber zugleich das Sein des Begriffs „Gold“, insofern er etwas Gesetzliches oder Wissenschaftliches überhaupt ist, „an sich“ positiv gefaßt, weil durch seine Aufstellung zugleich ausgesagt wird, es wäre anders tatsächlich überhaupt nicht zu sagen und zu bestimmen, ob es wäre und wie es wäre, wenn es nicht mindestens irgendwie (und d. i. gesetzlich und zwar für das Erkennen: wissenschaftlich) bestimmt

wäre. Begriffe wie „Licht“ „Gold“ wären somit auch an sich positiv bestimmte wissenschaftliche Existenzen.

Nun muß mit dem Wesen der wissenschaftlichen Gesetzlichkeit auch das Wesen des Begriffs, soweit es überhaupt Aufgabe wissenschaftlich-philosophischer Erörterung werden kann, erschöpfend gekennzeichnet und erkannt sein. Innerhalb der wissenschaftlichen Gesetzlichkeit kann der Begriff also etwa als nichtwissenschaftliche, z. B. metaphysisch-spekulative, bezw. ontologische Substanz (in der Art von Platos „Idee“ nach der traditionellen Auffassnng) nicht gedacht werden.

Weiter wird durch dasselbe Identitätsprinzip konstituiert, daß der Begriff als positiv gegebenes Sein in bezug auf seine „Modalität“ oder Erkenntnisart etwas Wirkliches, Mögliches und Notwendiges ist. Wenn wir jedem Begriff Wirklichkeit zuschreiben, also auch dem „Dreieck“, so ist dabei Wirklichkeit nicht mit einer ihrer Spezies, nämlich der Realität, insofern sie durch sinnespsychologische Wirkungen demonstrierbar ist, ohne weiteres zu identifizieren.

Wissenschaftlich Wirklichsein überhaupt heißt soviel wie: als positiver Bereich bestimmt sein; die Wirklichkeit der Begriffe „Gold“, „Dreieck“ besteht in dem Gesichtspunkt, daß z. B. Arten und Besonderungen des „Goldes“ und des „Dreiecks“ vorkommen. Als solche wirkliche Existenz heißt irgend ein Begriff für die Wissenschaft wohl auch: Objekt, Gegenstand, Sache, Inhalt, Materie usw., selbst sogar Erfahrung und Erscheinung. Natürlich ist zugegeben, daß letztere Ausdrücke für andere Standpunkte auch andere Bedeutungen annehmen können, z. B. gebraucht Kant „Erfahrung“ für eine besondere Form des erkenntnistheoretischen Problems. wirklich

Sodann ist der Begriff, insofern er etwas der Form nach Bestimmtes ist, stets eine Möglichkeit oder Ermöglichung positiv wissenschaftlicher Existenz: die Begriffe „Gold“, „Dreieck“ machen als Erkenntnisformen das eben so bezeichnete, wissenschaftlich positive Sein „möglich“. Als wissenschaftliche Wirklichkeit und Möglichkeit überhaupt ist der Begriff also ein und dasselbe Sein, nur zunächst nach zwei modalen Seins- oder Erkenntnisarten betrachtet. Auf Grund der Identität im Wesen der wissenschaftlichen Existenz überhaupt ist er auch mit seinem negativ-transzendenten Sein zugleich koïnzident. möglich

notwendig

Insofern er dabei wiederum gemäß dem Identitätsprinzip noch in einen Zusammenhang von einer durch Gründe bedingten Übereinstimmung gehört, erscheint er sodann außerdem als etwas Notwendiges; z. B. ist das, was ein Begriff wie „Dreieck", „Gold" bezeichnet, zugleich etwas wirklich und möglich Existierendes von solcher Beschaffenheit, daß wir faktisch stets Gründe voraussetzen müssen, welche diese Begriffe in unveränderliche Übereinstimmung mit allen anderen Begriffen bringen.

allgemeingültig

Der tiefste Grund solcher synthetisch einheitlichen Wesenheit und „transzendentalen Koïnzidenz" des wissenschaftlich Wirklichen, Möglichen und Notwendigen überhaupt in der Existenzweise der Begriffe wäre auch nicht weiter als aus dem obersten, konstitutiven Gesetz, unserm allgemeinen Identitätsprinzip, abzuleiten, und dieses will eben gerade den Kern des Wissenschaftlichen treffen und aussprechen.

Schärfer wird das Wesen jenes Seins in Koïnzidenz nur noch charakterisiert als das, was man wissenschaftliche Allgemeingültigkeit nennt. Vermöge dieser Kennzeichnung ist der Begriff, z. B. „Gold" also auch überhaupt mit der sogen. wissenschaftlichen Geltung oder dem Geltungsbereich identisch.

Durch all dieses gilt der Begriff als absolut oder gesetzlich seiend; Begriffe wie ‚Kreis', ‚Baum' usw. sind somit überhaupt wissenschaftlich: „Dinge an sich."

Weiter aber muß man wissenschaftlich allgemeingültige Existenzen zusammen als eine einzige, alles umfassende und einheitlich zusammenhängende Ordnung denken: also fundiert der Begriff in einem „einheitlichen Universum." Er gehört damit zugleich jener eigentümlichen gesetzlichen Struktur an, in welcher sich der „Organismus" des Ganzen aufbaut aus durchgängig wiederkehrenden aber zugleich in jedem Fall individualisierten, gleichsam „zellartigen" Formen; ein Charakter, welchen wir „schematistisch" nennen. Also, was wir z. B. auch aus dem wissenschaftlichen Universum herausgreifen: Größe, blau, Gold, Bismarck, es sind Begriffe, d. h. es sind begriffliche Formen. Wenn wir sie uns klar und deutlich machen und definieren wollen, ergeben sich wiederum Begriffe. Für das Erkennen ist der Begriff in seiner allgemeinen Form die typische Handhabe, das „Schema", welches sich samt all

seinen allgemeinen Beziehungen durch das Universum hindurchzieht. —

Idee. Dazu kommt sodann noch ein weiteres: insofern nämlich der Begriff nie schon vollständig erkannt und bestimmt ist, sondern stets noch bestimmbar und eine „unendliche“ Aufgabe für die Forschung bleibt, heißt er „ideenhaft“. Er ist insofern stets zugleich die „Richtung“ auf die absolute Wahrheit oder die „Idee“ hin, und somit ist er auch mit der „Idee“ notwendig verknüpft; am Begriff und an der Idee ‚Baum‘ kann man sich diese Beziehung wohl klar machen. Auch in diesem Punkte aber ist der Begriff nichts Ontologisches.

geistig Wollte man das wissenschaftlich-gesetzliche Sein in Hinsicht auf alle bisher aufgestellten Prädikate, ohne noch ein weiteres Vorstellungselement mit aufzunehmen, in ein Wort fassen, um damit auch das Wesen des Begriffs insgesamt zu treffen, so müßte man sagen: es sei „geistig“. Dadurch würde sowohl das Wesen aller gesetzlichen Existenz richtig bezeichnet, als auch der Sinn des Wortes selbst einmal fixiert. Zugleich würde damit das nicht-physische, gesetzgebende Wesen des Menschen, nämlich sein „Geist“, in der Hauptsache umrissen. Die geistige oder speziell gedankliche „Tätigkeit“, der „Akt“ des Begreifens wäre also dasselbe, wie die gesetzliche Geltung des Begriffs; sie ist mithin nichts, was in Analogie zu der physischen Natur zu bemessen wäre, kann auch anders als unter der „Funktion“ des Gesetzlichen, d. i. aber eben nur dessen geistige Geltung schlechthin, nicht erkannt werden. Die Frage aber, wie ein Begriff „gemacht“ wird, d. i. wie seine geistige Konstitution an sich zustande kommt, würde falsch orientiert sein, wenn sie das negativ-transzendente Sein des Geistigen betrifft, von dem wir nichts aussagen können.

Überlegenheit d. Gesetzlichen Wenn wir das Wesen dieses allgemein wissenschaftlich Gesetzlichen des Begriffs noch weiter klar machen, so leitet uns dabei der Gedanke, daß hier diejenigen Prädikate, welche untergeordneten, spezielleren Begriffen als solchen allein zukommen, als zu eng und zu besonders bestimmt, zu verneinen sind. Für alle möglichen besonderen begrifflichen Bestandteile ist nämlich der erkenntnistheoretische Charakter im Wesen des Begriffs überhaupt vorausgesetzt.

So wäre dann der Begriff zunächst sogar „überlogisch“, d. h. insofern das Wesen des Begriffs nicht als bloß abstrakte, spezifisch logische Form, (welche ja sogleich ausführlich erörtert worden wird) zu bestimmen ist. Zudem wäre er insofern einzig, mit sich selbst gleichbleibend, nicht irgendwie „groß“, ganz überzeitlich und überräumlich, unhistorisch, konstant, der physischen Natur überlegen, unbeweglich, unerschütterlich und überpsychologisch gültig, von allem naturhaften Menschenleben völlig unabhängig. — Eine „psychologistische“ Auffassung würde aus der wissenschaftlich-objektiven Gültigkeit und absoluten Gesetzlichkeit des Begriffs eine Illusion machen, indem sie diese als ein psychologisch vergängliches Produkt ansähe.

d. psycholog. Begriff.

Das wissenschaftlich psychologische Korrelat des Begriffs ist dagegen stets ein mehr oder weniger komplizierter Naturvorgang und betrifft Gebilde, welche erst unter methodischer Voraussetzung der Existenz „objektiver“ und logischer Begriffe überhaupt zu bestimmen und wissenschaftlich wirklich sind, und welche überhaupt keine adäquate Bedeutung in Hinsicht auf gesetzliche Gültigkeit haben, diese vielmehr nicht im geringsten tangieren. Die psychologischen Korrelate der Begriffe überhaupt sind also nie jene allgemeine Begriffsform, sondern stets nur besondere Begriffsinhalte und zwar sind sie als solche allgemein geformt unter Anwendung aller möglichen psychologischen Methoden, welche für das Erkennen der betreffenden naturhaften Prozesse vorausgesetzt sind; und zwar sagen wir aller möglichen Methoden, da wir keinen Grund haben, anzunehmen, daß irgend eine Art psychischer Phänomene etwa nicht korrelativ auftreten könne, wenn wir irgendwie begreifen.

Nebenbei ist der Begriff als rein logische Form auch nicht zuerst als normatives oder regulatives Kriterium der Erkenntnis zu verstehen, sondern nur als konstitutive Bedingung derselben.

Bei all diesen erkenntnistheoretischen Bestimmungen des Wesens vom Begriff und Begreifen bleiben nun also noch jene Momente unberücksichtigt, welche sich für die „Identität“

des Begriffs speziell aus der Logik ergeben, welche den Begriff also recht eigentlich erst als logische Form kennzeichnen.

Es käme insofern dem Begriff und dem Begreifen das Wesen des Logischen, d. i. der allgemeinen wissenschaftlichen Form, zu, und zwar zunächst der Charakter eines logischen Elementes als solchen und sodann das Wesen eben desselben auf Grund des methodischen Zusammenhangs oder des systematischen Verbandes.

Schließlich muß es noch etwas Unterscheidendes für den Begriff geben, was ihn anderen logischen Elementen, dem Urteil, dem Schluß und der Definition gegenüber auszeichnet.

1. Kapitel.

Das Diskursive.

a) Die Gedanklichkeit.

„Logizität". Zur Analyse und Bestimmung des Wesens dessen, wozu der Begriff speziell gehört, d. h. der allgemein wissenschaftlichen Form und ihrer spezifischen Gesetzlichkeit oder Identität, muß offenbar das konstitutive Prinzip der Elemente dieser besonderen, einheitlichen Übereinstimmung und Durchgängigkeit formuliert werden. Dadurch wird dann nämlich auch der Charakter und die Art der allgemein-wissenschaftlichen Einheit und Mannigfaltigkeit begründet.

Während dieser elementare Charakter für das künstlerische Gestalten das Ästhetische, für die religiöse Aspiration das Göttliche, für die metaphysisch-spekulative Versenkung das „innere Wesen der Natur", für die technologische Geschicklichkeit das Zweckmäßige, für die ethische Gesinnung das Gute überhaupt ist, ist er für wissenschaftliches Erkennen und Begreifen ohne Zweifel die Form des Wahren, d. i. die richtige Gedanklichkeit oder Logizität. Zwar pflegt man für dies letztere auch gern Begrifflichkeit oder Begreiflichkeit zu sagen, indes ist dies nicht genau zutreffend und immer nur ein pars-pro-toto, da die Begrifflichkeit sich nur als eine spezielle Art des Logischen und Gedanklichen herausstellen wird.

Was ist also dies Logische, dies formal Wahre und allgemeinste Wesen in allem Denken und Erkennen? Eins steht schon fest, Logik als „Analysis bloß und lediglich durch das Identitätsprinzip", so allgemein und schlechthin zu definieren, ist hier, im besonderen, nicht bestimmt genug.

Deskartes entnahm dem Begriff des Denkens schon die Merkmale des „clare et distincte“, des „klar und deutlich“, welches als allen wissenschaftlichen Elementarformen beigefügt gelten müsse. In der Tat scheinen damit wesentliche Züge der logischen Identität getroffen zu sein. Allerdings müssen sie eingehendere Begründung und prinzipielle Bestimmung finden. —

nicht-anschaulich.

Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß das Logische, das allgemein Gedankliche, nicht etwas speziell Anschauliches ist. Ferner ist das wissenschaftlich Anschauliche, d. i. das mathematisch Räumliche und Zeitliche, ja zugleich stets in logischer Form konstituiert, setzt das rein Gedankliche also stets voraus; haben wir doch hier z. B. „Beweise“ und „Sätze“, d. i. „Urteile“, also spezifisch logische Formen mit besonderen Inhalten. Ja, das Geometrische ist schon nicht denkbar ohne Voraussetzung der allgemeinen Größenlehre, welche ihrerseits in der „Reihenordnung“ sich auch wiederum auf logische Elemente gründet. Denn auch in der Größenlehre finden wir schon etwa Zahlen-„Begriffe“, wir operieren ebenfalls mit „Schlüssen“, und zwar immer dazu mit noch besonderten Inhalten. Also alle mathematischen Materien sind zugleich logisch begriffen und beurteilt. Z. B. sind auch das Rechts und das Links sowie symmetrische Örter o h n e logische Bestimmung, (d. i. hier z. B. die begriffliche Unterscheidung) nicht einmal anschaulich zu „erkennen“. Jedes räumliche Unterscheiden trägt von vornherein logisches Gepräge. Es steht aber wiederum auch fest, daß sich solche Dinge wie Raum und Zeit nicht rein logisch deduzieren lassen; zu räumlicher und zeitlicher Erkenntnis gehört mehr als bloße Logik und reine Denkfunktion. Insofern das Räumliche und Zeitliche nicht restlos rein begrifflich und logisch gestaltet werden kann, erscheint es als wissenschaftliche Anschauungsform ja nicht genügend „rein apriori“ fundiert; insofern kann beides auch nicht rein rationalisierte Erkenntnisform sein. [Ob dieses Anschauliche aposteriori (sofern es also nicht r e i n apriori ist) wissenschaftlich-rein und -abstrakt — positiv möglich ist, also an sich wirklichen Erkenntniswert hat, erscheint allerdings problematisch.]

Man hat nun gesagt, nur das Anschauliche sei deutlich, alles andere sei verworren; wenn ein Begriff deutlich sein solle, müsse er anschaulich gemacht werden. Es gab eine

Zeit, wo man nur dem Anschaulichen und Sinnfälligen alle Bedeutung und allen Erkenntniswert zusprach. Und noch immer gelten vielen anschaulich und klar als Wechselbegriffe; aber stets hat man doch auch empfunden (und es muß dies einem jeden zum Bewußtsein kommen) daß das Wesen der wahrhaft großen Kraft des klaren wissenschaftlichen Erkennens doch noch in etwas anderem beruht, nämlich dem Logischen, rein Gedanklichen, speziell in dem Begrifflichen. —

Natürlich hat dabei die Konstitution des spezifisch Logischen, wie auch die der mathematischen Begriffe, jenen negativ-transzendenten Grund im Sein an sich zur vortheoretischen und nur negativ-begrenzenden Voraussetzung, wie wir es bei allen geistigen objektiv-gültigen Existenzen überhaupt finden.

Begriff und gedachte oder wissenschaftliche Anschauung unterscheiden sich nun aber gewiß spezifisch voneinander. Beide gehen nie ineinander über, wie etwa das Verworrene gleichartig und graduell sukzessive in das Deutliche übergehen kann; mag das Bewußtsein des Begrifflichen auch noch so trüb, oder auch im Gegenteil gleichsam „handgreiflich“ sein, anschaulich wird es nie; und umgekehrt kann das Anschauliche, auch wenn es noch so klar vergeistigt wird, nie das Wesen des rein Begrifflichen annehmen. Denn „die größte Undeutlichkeit einer Vorstellungsart durch Begriffe läßt noch immer den spezifischen Unterschied der letzteren in Ansehung ihres Ursprungs im Verstande übrig; und die größte Deutlichkeit der Anschauung bringt diese nicht im mindesten der ersteren näher, weil die letzte Vorstellungsart in der Sinnlichkeit ihren Sitz hat. Die logische Deutlichkeit ist auch von der ästhetischen [d. h. anschaulichen][1]) himmelweit verschieden, und die letztere findet statt, ob wir uns gleich den Gegenstand gar nicht durch [reine] Begriffe deutlich machen, d. h. obgleich die Vorstellung als Anschauung sinnlich ist“ (Kant). Dies heißt freilich im Grunde nur, daß das rein Begriffliche etwas anderes ist als das mathematisch Anschauliche. Auch ist durch eine andere Unterscheidung des Begriffs von der zeitlich-räumlichen Anschauung in der „Kritik der reinen Vernunft“ unsere Einsicht

[1]) Das in eckigen Klammern den Zitaten Eingefügte ist Erläuterung des Verfassers.

in beider Wesen nicht merklich gefördert. Was heißt es, wenn an jener Stelle (K. d. r. V. S. 40) die Gegenüberstellung so gefaßt wird: Der Begriff hat „eine unendliche Menge von Vorstellungen unter sich", die Anschauung dagegen „in sich" enthalten? Dies heißt doch wieder nur: Begriff ist nicht Anschauung; mehr besagt es nicht. Ja vielleicht ist dies so nicht einmal richtig formuliert. Enthält nicht eine unanschauliche Zahl Zahlen „in sich"? und was enthalten zeitliche und räumliche Grenzen, sagen wir ‚Punkte', „in sich"? Das Wesentliche, auf welches Kant abzielte, wenn er von dem „unter sich-" und „in sich-haben" sprach, ist zweifellos das ‚Allgemeine', d. i. die ‚Vereinheitlichungsform' überhaupt. Hier aber hätte er auch wieder das logisch Allgemeine von der spezifischen Vereinheitlichungsweise des Anschaulichen sondern müssen; so war faktisch das Unbekannte nur anders bezeichnet, aber nicht erklärt. Sicherlich aber bleibt diese fragliche Differenz zwischen dem Gedanklichen, Begrifflichen und dem Anschaulichen in wohl zu bemerkender Weise bestehen. —

An Exaktheit, Klarheit und Bestimmtheit geht das Anschauliche dem Logischen auch nicht im geringsten voran; im Gegenteil, es erhält erst diese ihm nachgerühmten Vorzüge durch das Logische.

Auch „unmittelbarer" ist das Anschauliche nicht als das Logische, Begriffliche. Es ist nur mit der wissenschaftlichen Konstitution des rein Gedanklichen, Begrifflichen eine gewisse größere Schwierigkeit verbunden. Sinn und Auge können es gleichsam nicht so mühelos verfolgen und festhalten.

mehr als Sinne.

Daß das Denken der Sinneswahrnehmung überlegen ist, bedarf fast keines Beweises. Durch Denken wird jede Wahrnehmung erst verstanden, wird jede Sinnestäuschung ja erst korrigiert, und zwar durch rein logisch ermöglichte Vergleichung verschiedener, sinnlicher Inhalte; nicht aber vollzieht sich eine solche Korrektur wiederum etwa durch einen bloßen, andern Sinneseindruck; denn dieser ist hierbei stets erst auf Grund seiner begreiflichen Form zu unterscheiden und zu vergleichen. Ohne gedankliches Ergreifen gibt es gar keine verständig-bewußte Empfindung. Wie sehr aber der Mensch befähigt ist, durch Nachdenken und dadurch gewonnene Methoden und Instrumente die „naturhaften" Sinne zu über-

treffen und zu verfeinern, hat O. Wiener in seinem Vortrage über Sinneserweiterung (Deutsche Revue 1900 IV.) gezeigt. Es ist die Genauigkeit des Gedanklichen und Begrifflichen unendlich viel größer als diejenige psychologisch vorgestellter Anschauungen; seine Feinheit ist, damit verglichen, schlechthin grenzenlos.

Abstraktheit

Freilich die Lebendigkeit und ‚Palpabilität' des Anschaulichen geht dem Logischen insofern ab, als es nicht gleichsam ad oculos zu demonstrieren ist; aber letztere Art erscheint eben zu Unrecht als der Gipfel der Beweiskraft und der spezifischen Logizität.

Die philosophischen Disziplinen haben es z. B. bloß mit rein gedanklichen, unanschaulichen Dingen und Inhalten zu tun. So heißt es bei Kant: „aus Gründen apriori kann sie [die reine Philosophie] als Philosophie zwar beweisen, aber nicht demonstrieren; wenn man nicht ganz und gar von der Wortbedeutnng abgehen will, nach welcher Demonstrieren (ostendere, exhibere) soviel heißt als (es sei im Beweisen oder auch blos im Definieren) seinen Begriff zugleich in der Anschauung darstellen; welche, wenn sie Anschauung apriori ist, das Kombinieren desselben heißt, wenn sie aber auch empirisch ist, gleichwohl die Vorzeigung des Objektes bleibt, durch welche dem Begriff die objektive Realität gesichert wird."

Erschwert wird jedenfalls jenes gedankliche, philosophische Beweisen gewiß auch noch dadurch, daß, wie nicht zu verkennen ist, unsere Natur vornehmlich das sinnfällig Anschauliche bemerkt und es infolgedessen versäumt hat, für nichtanschauliche Dinge Ausdrücke zu finden, die z. B. den rein logischen Charakter scharf determieren, selbst die abstraktesten Namen werden zuweilen noch deutlich anschaulich empfunden, z. B. ‚Grund'. (Vergl. Riehl, Krit. I, 2. Aufl. S. 486). Zweifellos liegt hierin auch einer der Gründe, warum die Analyse auf diesem gedanklichen Gebiete dauernd durch Mißverständnisse aufgehalten wird. Wollte man z. B. für die rein logischen Verhältnisse der Vereinheitlichung und Unterscheidung den spezifischen Charakter kennzeichnen, welcher mit Anschaulichkeit nichts zu tun hat, so wäre man, falls man anschauliche Ausdrücke vermeiden wollte, wirklich ohne Worte. So kommt es, daß es für die meisten und nicht bloß unge-

schulten Köpfe eine erhebliche Anforderung ist, wenn sie das unanschaulich Philosophische, bezw. Logische, abstrakt klar erfassen und es dementsprechend auch in den beigebrachten konkreten zeitlich und räumlich bestimmten Beispielen erkennen und sehen sollen.

Denken als solches ist eben nicht dasselbe, wie Anschauliches-denken und -vorstellen. Isoliert und losgelöst kommen freilich die Denkfunktionen, kommt das Begriffliche nicht vor; man kann es nur abstrakt analytisch betrachten, d. h. diese Formen sind analytisch erfaßte Denkinhalte von philosophischer, und speziell logischer Abstraktheit.

So gehört zum reinen Denken auch ein ganz anderer Scharfsinn als zum Anschauen und Anschaulich-vorstellen.

d. Mathematische.

Man muß diese Valenz des logischen, abstrakten Denkens in seiner überlegenen Stärke auch erst erkennen und sehen lernen. Man kann z. B. schon den Unterschied zwischen einem 1000-Eck und einem 1001-Eck nicht so anschaulich-deutlich vor Augen haben, wie er zahlenmäßig und gedanklich ist. Fixstern-Entfernungen, überhaupt extreme physische Größen, spotten schon sehr bald jedem Veranschaulichungsversuch, ebenso wie sehr feine Unterschiede, obwohl dergl. für den Gedanken und das begriffliche Vorstellen noch ganz klar ist. Wo ferner das Anschauen beim Unendlichen, oder bei dem komplizierten Rechnen versagt, ist das Denken als solches immer noch „klar und deutlich". —

In bezug auf das rein und absolut Anschauliche ist es, wie gesagt, eben fragwürdig, ob in diesem Kontinuum überhaupt oder inwiefern darin ein Erkennen stattfindet und gegeben ist. Für das spezifisch und rein Anschauliche als solches bestehen nur kontinuierlich fließende Grenzen. Es bestehen stets und überall ausschließlich Übergänge ohne diskrete Gliederung, es ist nur die stetige Anschauung, ohne die für die Logik notwendige Position diskontinuierlicher Einheiten. Für dieses spezifisch Anschauliche ist ja „Grenze" wiederum der kontinuierliche Übergang, aber keine Unterbrechung des homogenen, anschaulichen Kontinuums. Dessen Wesen kann auch durch keine Teilung oder Differenzierung aufgelöst werden; es bleibt eine spezifisch „ungeteilte" Einheitlichkeit.

Dieses Anschauliche scheint erst in der Differenzierung durch das Zahlenkontinuum zu einem begreiflichen, d. h eigentlich mathematischen Kontinuum zu werden, insofern im Wesen des Zahlbegriffs diskrete Teilung und unendliches Kontinuum ein und dasselbe sind, eine Möglichkeit, die zugleich im „Ideenhaften" alles Gesetzlichen ihren tieferen Grund hat, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann.

spezifisch-logisch.

Für das Denken und Begreifen vor allem ist jede „Grenze" ein Diskontinuum, eine deutliche Umkehr, gleichsam eine Wand; eine solche Grenze kann nur durch einen Sprung in ein völlig Anderes, durch die Setzung einer ganz neuen Einheit, durch eine Wendung zu einem „toto cœlo aliter" überwunden werden. Nie ist aber das Denken ein unklares, undeutliches Kontinuierliches, etwa ein fließendes Einerlei und Übergehen. Wie das Zahlenkontinuum kann es beliebig fein ausgedehnt und entwickelt werden, ohne an klarer und bestimmter Unterscheidbarkeit einzubüßen. Und wie von einer unendlich angenäherten Größe bis zur völligen Erreichung der Größe selbst stets noch eine nicht zu übersehende Kluft ist, so auch zwischen nahezu unterschiedslosen Begriffen.

Wo bleibt aber nun gar die Klarheit und Deutlichkeit selbst mathematisch bestimmter Vorstellungen, wenn das Denken einen Gegenstand hat wie das ‚Etwas', das ‚Nichts', oder das ‚Unmögliche', ‚Unbegreifliche'? Ein ‚Etwas', das von einem anderen ‚Etwas', vielleicht noch gar in irgendwelcher, ganz unbekannter Weise verschieden ist, ist von diesem doch sehr wohl klar getrennt gedacht. Was keine Anschauung, keine mathematische Kombinatorik zu verbinden vermöchte, kann also doch durch das Logische vereinigt werden: z. B. liegt es im Wesen des Gedanklichen, nämlich im logischen Prinzip, begründet, daß selbst unsinnige Begriffe, wie ‚hölzernes Eisen', wenn auch nur als gegen Gesetze verstoßend, so doch insofern wirklich möglich sind, als sie Fehler überhaupt sind; ein sogen. „logischer Fehler" ist doch als solcher der tatsächliche Begriff eines eigentümlichen Inhalts.

Eine jener ‚krummen Geraden' überhaupt anschauen zu wollen, wäre vergebliches Bemühen; im Gedanken ist dies aber doch eine klar bestimmte, natürlich nicht anschauliche Beziehung: nämlich ein wirklicher Widerspruch. Und gerade

dieses Undenkbare, Widerspruchsvolle, wie ‚grüne Tugend' oder jede „reductio ad absurdum", kann dazu dienen, einen klaren Begriff von dem eigentümlichen Sein des Gedanklichen und Logischen zu geben, weil hier bei dem Begreifen und Bemerken des Widerspruchs die Denkfunktion deutlich in die Augen springt und als unveränderlicher Grund hervortritt. Die Form erscheint dem Denken durch den Gegensatz des Pseudoinhalts um so fester und reiner. Freilich handelt es sich hierbei nur um gedankliche Möglichkeiten gedanklicher Beziehungen. Nicht ist etwa in ‚grüne Tugend', ‚rundes Viereck' die richtige Form durch einen falschen Inhalt konstituiert, sondern konstituiert ist allein ein Widerspruch, d. h. die nicht zulässige Beziehung als logisch nur negative Möglichkeit der Form. Man denke etwa auch an ‚$2 . 2 = 5$', da beim Rechnen vielleicht ein Ontologisieren der allein funktionierenden, abstrakten Form am wenigsten zu befürchten ist.

Diese gedanklich-gesetzlichen, d. h. logischen Beziehungen sind nun aber eben dieselben Funktionen, welche mit sinnvollen Inhalten so enorme Zahlen- und Anschauungsmassen und physische Materien umspannen und bewältigen, welche alle Zeiten, Orte und Räume verknüpfen, welche die überraschendsten und fruchtbarsten Synthesen ermöglichen und alle „eiserne" Notwendigkeit, alle wissenschaftliche Gesetzlichkeit bedingen. Logik ist stets das allgemeinste Wesen unseres „geist- und sinnvollen", und alles verständig-bewußten Tuns, wo wir immer die Welt, Land, Luft und Meer erobern.

Zahl u. Größe.

Um uns dem spezifischen Charakter des rein Logischen und Gedanklichen etwas mehr zu nähern, wollen wir das Begriffliche mit dem Wesen der Zahl genauer vergleichen. Wir sahen, die logischen Elemente sind mit den Einheiten der Größenlehre überhaupt nicht völlig identisch; Zählen ist nicht dasselbe wie Denken überhaupt; Zahl und Begriff ist zweierlei. Wir sahen, daß ebenso, wie das Denken dem Anschauen (ganz abgesehen von dem psychologisch anschaulichen Vorstellen) überlegen ist, daß so auch das reine Denken im Vergleich mit dem Rechnen und Zählen, wie aus den Beispielen des Widerspruchsvollen hervorgeht, anders geartet ist. Es sind nun ja alle darin einig, daß die Größenfunktionen nur besondere Inhalte allgemeinerer logischer Operationen sind. Riehl sagt

(Krit. 2,1 zeitl. u. räuml. 1): „Die Analysis der Größen hat die noch abstraktere Analysis der Begriffe im allgemeinen zu ihrer Voraussetzung.“ Und Dühring bemerkt (a. a. O. S. 264): „In letzter Zergliederung lassen sich alle und mithin auch die höchsten, durchaus nicht elementaren Verfahrungsarten, welche die Größe [d. i. die Zahl] zum Gegenstande haben, auf das Vereinigen und Trennen von Einheiten zurückführen.“ Genauer fügt Riehl hinzu: „Dieselben Annahmen, die hinsichtlich der formalen Größenoperationen gelten, sind auch gültig von den allgemeinen [immer gedanklichen] Operationen mit begrifflichen Elementen. Und zwar entspricht der logischen Koordination der Elemente die Addition der Größen; der logischen Determination die Multiplikation, der logischen Trennung und Abstraktion die Subtraktion und Division, während die Unterordnung der Begriffe ihr Analogon in der funktionellen Abhängigkeit der Größen hat.“

Wenn nun die unanschaulichen Zahlengrößen zwar auch klar diskret und exklusiv zu einander sind, und wenn sich selbst etwa unendlich geringe Differenzen zahlenmäßig klar begreifen lassen, so ist doch der Charakter der Zahl auf die Analyse und Synthese einer gewissen Reihenordnung eingeschränkt, insofern nämlich in dieser stets nur die Mannigfaltigkeit eines spezifisch unterschiedslos Gleichartigen in spezifischer Weise vereinheitlicht wird. Beim Zählen wird offenbar von Unterschieden abgesehen, welche ihrerseits für die konkreteren Disziplinen nicht zu übersehen und aufzuheben wären. Die Zahl aber kann diese durch ihr Prinzip nicht würdigen und zum Ausdruck bringen; sie kann sie nicht begreifen. Grundsätzliche Voraussetzung für das Zählen ist eben eine gewisse, spezifische Gleichartigkeit, vermöge deren verschiedene Elemente trotz allem völlig gleich sind. So ist jede Zahlengröße einheitlich aus solch homogenen Elementen zu konstituieren, welche so beschaffen sind, daß sie innerhalb und außerhalb dieser und jeder anderen möglichen Vereinheitlichung als Zahlen zunächst völlig einerlei und identisch sind. Hierin tritt das Spezifische aller Größe überhaupt hervor: die Teilbarkeit in Gleichartiges und das Zusammengesetztsein aus wiederum in jeder Beziehung Gleichartigem. „Die Zahl ensteht durch wiederholte Setzung desselben Unterschiedes“ (Riehl, Krit. 2, 1

Empf. 7). Es dürfte aber kaum hinreichend bestimmt sein, zu sagen: „Die Zahl ist die logisch bestimmte Mannigfaltigkeit überhaupt“ (Riehl, an anderer Stelle); denn die Zahl ist offenbar noch etwas anderes, als bloß logisches Element und Begriff.

Dazu kommt folgendes: während eine Zahl, etwa 50, als Begriff immer und stets nur ein und dieselbe ist, wie ja auch der Begriff ‚Baum‘, ‚Sonne‘, ‚gelb‘ nicht noch einmal existiert — es wäre sonst immer nur genau dieselbe Sache — kann dagegen die Zahlengröße 50 als solche, etwa als Summe 50, als noch beliebig oft vorhanden gedacht und gezählt werden. Ich kann ja nämlich vollkommen gleiche Zahlen addieren, multiplizieren usw., $50 + 50 + 50 + \ldots = x$. Rein logisch gibt es vollständig gleiche Begriffe und auch Begriffe von Zahlen in Wiederholung nicht. Nur die spezifische „Aufhäufung“ im Wesen der Größe, welche ja insofern im Grunde mit ihrer „Teilbarkeit“ identisch ist, ermöglicht eine Wiederholung, d. i. die Iteration gleicher Zahlen und Größen. Und so besteht das Wesen der Wiederholung von inhaltlich nicht zu unterscheidenden Zahlen-Elementen auch wiederum in algebraïscher Aufreihung, indem ihre Verschiedenheit durch numerierendes Zählen begriffen wird. Dühring hat schon Recht, wenn er mit Bezug auf die Größe (a. a. O. S. 44) sagt: „Die nähere mathematische Bestimmtheit der logischen Vorstellung liegt nur darin, daß an die Stelle des Begriffs überhaupt derjenige der Größe und anstatt der Einerleiheit die Gleichheit [der Größe] gesetzt wird,“ d. i. anstelle der rein-logischen, begrifflichen Identität die Größenidentität, welche freilich auch dabei unerklärt bleibt.

Demgegenüber sind also rein logische Elemente an sich nicht so beschaffen, daß sie bloße Aggregate und Summen, Bündel oder sonstige bloß kollektive Sammlungen darstellen, deren Teile, sonstwie isoliert, ebenso als genau dieselben existieren könnten. Vielmehr ist's bei der logischen Vereinheitlichung von Begriffen ähnlich, wie bei der Vereinigung gewisser chemischer Elemente, welche sich vereinigt zu etwas völlig neuem verbinden und verschmelzen. Der Ausdruck „Verschmelzung“ wird hier ja auch in der Tat (wenn auch nicht immer prinzipiell geklärt) häufig gebraucht; im rein Gedanklichen haben wir es aber, wohlgemerkt, denn doch immer noch B. singulär.

mit etwas ganz anderem als physischer Materie zu tun. Durch eine Vereinheitlichung oder Isolation, d. h. in jedweder Konkretion und Abstraktion, wird jeder Begriff in gewisser Weise neu konstituiert. Ein logisches Element, aus seinem Zusammenhange genommen und gelöst oder in einen solchen versetzt, ist sofort als solches verändert und individuell neu. In der Vereinheitlichung: (‚der Trabant der Erde') = Mond haben das sonst isolierte ‚Trabant' und ‚Erde' einen ganz bestimmten und neuen Sinn erhalten, welcher im „Mondsein" und „Mondhaben" zum Ausdruck kommt. Mit dieser Eindeutigkeit und singulären Spezifikation jedes Begriffs in jeder Verwendung hängt es zusammen, daß es eigentlich nicht angeht, Begriffe als solche durch Zählen irgendwie zu erfassen; denn dabei wäre eine iterative Gleichartigkeit vorbedingt, welche das Wesen des Begriffs überhaupt nicht zeigt.

Der Begriff ist also in seiner gedanklichen Natur singulär und vor allem in-dividuell; die Zahl und Größe dagegen pluraliterativ und kollektiv. Somit ist Begriff und Zahl ebenfalls inkommensurabel. Und wenn die Zahl die logischen Kategorien voraussetzt, so kommt in ihr freilich auch etwas aposteriori hinzu, was rein logisch a priori wenigstens doch nicht erklärt werden kann. —

b) Das Prinzip der logischen Distinktion.

Was ist nun dasjenige an sich, was dem Gedanklichen, bezw. dem Begrifflichen, spezifisch zukommt, was es zwar mit den Zahlen und den mathematischen Gegenständen überhaupt gemeinsam hat, wodurch es aber als rein logisch zu bestimmen ist? Das heißt, es gilt jetzt das konstitutive Prinzip des Logischen und überhaupt Gedanklichen aufzustellen, d. i. das logische Identitätsprinzip auch als Besonderung des allgemeinen, erkenntnistheoretischen Identitätsprinzips zu gewinnen. Es handelt sich dabei somit um das Wesen des sogenannten Diskursiven.

Diskursivität ist aber schon die bestimmte Art der einheitlichen Übereinstimmung der logischen oder allgemein gedanklichen Mannigfaltigkeit oder deren systematischer Ord-

nungscharakter. Es muß demnach das Wesen dieser logischen Mannigfaltigkeit vorher präzisiert werden. Nun ist dies jene abstrakt zu isolierende, analytisch zu gewinnende Mannigfaltigkeit, welche sich uns in ihren Elementen schon als „unteilbar", in-dividuell, diskret und singulär charakterisiert erwiesen hat, deren Wesen überhaupt vielleicht am treffendsten distinkt genannt wird. Diskursivität wäre dann also die einheitliche Übereinstimmung des Distinkten. Welche Kombinationsformen sich für diesen Grundtyp des Begreifens speziell ergeben, wird alsdann zu entwickeln sein.

d. Distinkte.

Das Prinzip der logischen Distinktion würde nun lauten: Ein (wissenschaftlich) Seiendes ist nicht ein anderes (wissenschaftlich) Seiendes; oder: Ein Etwas ist nicht etwas Anderes. —

Mannigfaltigkeit.

Man muß sich nun nicht über die Abstraktheit und „leere" Allgemeinheit dieses Prinzips wundern. Denn was es bestimmt, ist ja in der Tat nur die einseitige analytisch-abstrakte Form und Funktion der logischen oder allgemeinst-wissenschaftlichen Mannigfaltigkeit, ohne irgend welchen konkret bestimmten, anschaulichen besonderen Inhalt, d. h. ohne die Qualitäten und die Buntheit des meta- oder translogischen, nämlich spezialwissenschaftlich determinierten Seins. Zunächst ist dieses abstrakte distinkte Mannigfaltige sogar ohne irgend welche Ordnung gesetzt. Trotzdem läßt sich von dieser „leeren", bloß abstrakten, logischen Form manches Wertvolle aussagen. Es ist auf seine fundamentale Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntnis hinzuweisen.

Es wird nämlich in der Konstitution nach unserem Prinzip die gegenständliche Gesetzlichkeit überhaupt in besonders bestimmter Weise, nämlich als allgemein-wissenschaftliches Mannigfaltiges geformt und schematisiert, so daß sie dadurch allein schon „greifbare" Gestalt annimmt, wenn auch nur die allerabstrakteste. Durch sie wird also im primitivsten, elementarsten Sinne begriffen und erkannt, nämlich wenigstens unterschieden. Wenn aber diese distinkte Mannigfaltigkeit zunächst auch ganz unbestimmt und noch nicht geordnet erscheint, so ist sie doch auch nicht etwa unvereinbar mit vereinheitlichender Form. Im übrigen erscheint sie von jeder anderen nicht-

theoretischen, z. B. ethischen Mannigfaltigkeit völlig verschieden.[1])

Unsere Identitätsform ist also die Konstitution eines Auseinandergesetzten, eines Diskreten, welches für sich ist und im Getrennt- und Verschiedensein bestimmt ist. Die Gegenständlichkeit überhaupt ist im Distinkten als ‚Etwas' begriffen, und dies ist nur möglich in Bezug auf das von ihm verschiedene ‚Anders', welches seinerseits ein ‚Etwas' ist, für welches jenes erstere ein ‚Anders', ein, ‚toto-coelo-aliter' ist. So wird also die erste und primitivste Möglichkeit vom Wesen des Begriffs gegeben.

Unser Prinzip ist nun allerdings kein Prinzip, welches die Grenze des Geltungsbereiches des distinkten Schemas apriori angibt, insofern es enthielte, wie oft es anzuwenden sei. Vielmehr ist die Distinktion als formale Funktion auch infinit, d. h. unendlich anwendbar. Hierin ist sie die allgemeine Form für die Ermöglichung der Ideenhaftigkeit alles wissenschaftlich Existierenden. Es ist in jeder Sache immer von neuem zu distinquieren und stets noch eine neue Distinktion zu denken, so daß eben das Ende nie erreicht ist. Das Distinkte ist damit zugleich die Form der sog. „logischen Richtung". Auch Riehl sagt (Krit. I 2. Afl. S. 446): „Das bloße Vorstellungsschema ist unendlich, weil formal." Dieselbe „identische" Position der Funktion des Distinquierens und ihre unendliche Anwendbarkeit wird nun in der rein rationellen Auffassung des logisch Kontinuierlichen oder Stetigen gedacht. Zwischen zwei distinkten, verschiedenen Dingen wäre stets noch eine unendliche Mannigfaltigkeit von Unterscheidungen festzustellen (vgl. auch Dühring a. a. O. S. 212).

[1]) Allerdings wollen wir hier auch nicht verschweigen, daß in Bezug hierauf gerade das allgemein wissenschaftliche Sein, d. h. das Gedankliche, Logische, sicherlich in seinem tieferen Wesen noch Charaktere und Unterschiede verborgen enthält, welche für unsere heutige Logik erst noch weiter zu klären sind, auch abgesehen somit noch von dem, worin wir im folgenden sonst schon den Kern der Notwendigkeit der logischen Gesetzlichkeit oder Identität auffinden werden. Auch das Logische ist eben noch in mancher Beziehung Problem. Unterdessen sei dies noch Unerläuterte hier im Distinkten (und nachher dem Diskursiven) mit enthalten und in ihm aufgenommen, bis einmal auch hier die Analyse fortgesetzt und vertieft wird.

Die absolute Kontinuität des Gesetzlichkeitsbewußtseins und der allgemeinen nicht bloß logischen, vorlogischen Identität, insofern darin alle und jede Form befaßt ist, kennt freilich in ihrem Wesen die gedankliche und begriffliche Mannigfaltigkeit noch nicht; denn sie ist gerade der ‚all-einige' Koïnzidenz-Grund, in welchem alles Eins und Dasselbe ist. Erst im Gedanklichen wird die geistige Gesetzlichkeit zu einer kontinuierlichen Mannigfaltigkeit modifiziert. Und während das Anschauungskontinuum, oder vielleicht eigentlich nur die sog. spekulative „Intuition", ein unbegrenzter Übergang ist, sind distinkte Begriffe immer nur ‚kontingent'; das Distinkte ermöglicht also erst jene trennenden, nicht überleitenden Grenzsetzungen. Für das Erkennen und Begreifen ist Kontinuität eben kein Verwischtsein der Grenzen. Hier ist jeder Übergang ein Schritt und Wechsel, wie beim kontinuierlichen Übergang von Zahl zu Zahl. Deshalb ist Kontinuität in wissenschaftlichen Sinne wohl überhaupt stets distinkte Unterscheidung und zwar der Idee nach in unendlicher Kontingenz. Dann wäre das Ineinanderübergehen des zeitlich und räumlich Quantitativen nur die Konstitution des Anschaulichen gemäß der Funktion logischer Kontinuität, so daß jeder wissenschaftlich mathematische Übergang klar als distinkte Grenze markiert werden müßte (vergl. Dühring a. a. O. S. 26 und 28). Somit würde alles theoretische Sein im Wesen des Begriffs durch das Prinzip des Distinkten als unendlich und kontinuierlich zu setzende distinkte Form bestimmt.

nicht zählbar.

Die durch unser Distinktions-Prinzip konstituierten Elemente sind distinkte logische Einheiten. Ihr gedankliches „Aggregat" ist also eine unendliche kontinuierliche distinkte Mannigfaltigkeit. Vom Wesen dieses rein logischen „Aggregats" als einer Anzahl oder Vielheit (wenn auch ganz unbestimmt), zu reden, hat aber keinen Sinn, da jede Menge Zählbarkeit, d. h. eine irgendwie abstrakte Gleichartigkeit des Inhalts voraussetzt. Hier ist aber von einem solchen Inhalt, geschweige einer gleichartigen Beschaffenheit desselben, überhaupt noch gar nicht die Rede. Die logische Mannigfaltigkeit ist nur die unendliche Funktion des Distinquierens.

nicht zu veranschaulichen.

Auch ein Diagramm oder sonst eine Veranschaulichung für das Distinkte wäre inadäquat; dergleichen müßte auch wieder

nur abstrakt gedanklich erfaßt werden. Vielleicht sieht man hier zunächst besser auch von jeder Art algorithmischer Versinnbildlichung, wie etwa (A) (B) (C) oder A nicht = non A (vergl. die Leipnizische Formel), eben wegen der Gefahr algebraïscher Mißdeutung und in Anbetracht geometrischer und sonstiger Unzulänglichkeit ab; man wird die universale Vorstellung dieser rein gedanklichen Funktion des Distinquierens besser nicht auf solche Weise beengen, sondern sie nur durch rein analytisches Denken zu erfassen suchen.

Nun ist gewiß diese abstrakte, rein logisch konstituierte Art „Einheit“ als ein ‚Etwas‘ eigentlich doch immer nur soviel wie ein ‚Nicht-anders‘; sie wird also nicht, wie die ‚Einheit‘ oder ‚Einsheit‘ der Zahlenreihe, auf Grund einer Zweiheit oder Vielheit gedacht, sie führt also das „Ein-“ in der Benennung „Einheit“ nicht sehr zweckmäßigerweise. Weil dies logische Element aber wegen seiner weitgehenden Bedeutung und wegen seiner noch näher zu bestimmenden wissenschaftlichen Natur etwas sehr Wichtiges und häufig zu Nennendes ist, und weil man wohl die Sprache nicht wird veranlassen können, von einer „Etwasheit“ zu reden, so dürfte es sich vielleicht doch empfehlen, für das logische Element überhaupt hier einmal einen besonderen Namen einzuführen.[1])

In der Tat ist dieses abstrakteste Element des Wissenschaftlichen für die meisten neu genug, daß es wohl verdient, selbst durch einen neuen Terminus ausgezeichnet zu werden, vermöge dessen wir uns leichter in die Höhe und Reinheit unverfälschter wissenschaftlicher Abstraktion schwingen können, ohne dabei immer wieder in die herkömmliche Verkennung oder in die spiritualistische Auffassung des Wesens der gedanklichen und logischen Gesetzlichkeit zu verfallen. Ich möchte aber eben doch auch nicht zuviel auf den Ausdruck geben. Immerhin aber wird ja durch jede Benennung etwas geleistet, was auf keine andere Weise geleistet werden kann; es wird nämlich das spezifische Wesen des logischen Elements durch seine wissenschaftliche Auszeichnung erst wirklich gemacht oder wissenschaftlich kreiert. (Vgl. C. Fiedler, a. a. O. Ursprung

[1]) Man könnte etwa an eine Analogie zur Benennung von Größenarten in der Physik: ‚Joule‘, ‚Watt‘, ‚Volt‘ ... denken und für die allgemeine und elementare logische Funktion oder Einheit „Kant“ sagen.

der ästhetischen Tätigkeit.) Es muß der Maler den Baum malen, um dessen ästhetisches Wesen zu verwirklichen; und ebenso muß der Forscher einen Begriff logisch spezifisch benennen, um sein wissenschaftliches Wesen erst zu verwirklichen.

Diese unsere „logische Einheit“ überhaupt wäre aber noch nicht ohne weiteres identisch mit Begriff, sondern nur insofern, als dieser teil hat am Wesen des logischen (z. B. das Urteil und den Schluß umfassenden), allgemeineren Elementes. Und die distinkte Einheit im besonderen muß ja erst im Diskursiven ihre wissenschaftliche Ergänzung und genauere Erläuterung finden, ehe sie völlig mit der „logischen Einheit“ gleichzusetzen ist; vorläufig ist von dieser erst eine Grundlinie angelegt, allerdings auch ihr Hauptcharakter und Grundzug.

logisch. „Klarheit“.

Obwohl sich nun also die logische Einheit nicht als anschaulich erwies, so ist sie doch sehr wohl scharf begrenzt, nämlich durch die simultane Konstitution anderer Einheiten, insofern sie ihre Gültigkeit wechselweise, aber bloß „distinkt“, bestimmen. Auf Rechnung der distinkten Konstitution ist die logische Klarheit, d. i. die scharfe Unterscheidung zu setzen. Wenn wir auf manchen Gebieten, z. B. bei niederen Lebensformen auf der Grenze zwischen Tier- und Pflanzenreich keine klaren Begriffe haben, so liegt dies eben am Mangel von Unterscheidung gemäß dem Distinkten. Mangel an Klarheit ist Dunkelheit, auch natürlich in anschaulich gedachten Dingen. So wäre also die bloße distinkte Konstitution die erste und fundamentalste logische Bestimmung und das Mindeste für die Ermöglichung wissenschaftlicher Existenz. Freilich kann die Distinktion einen besonderen Inhalt von der Logik nicht erlangen; denn was eine rein formal distinkte Einheit inhaltlich bestimmt, stammt anderswoher und aus dem Jenseits der Grenzen des Logischen.

„positiv“.

Die Distinktion besteht aber in wirklicher Position, welche durch reziproke Begrenzung und Unterscheidung eines Etwas von einem Anderen erfolgt. Demnach wird hierbei zugleich die wissenschaftliche Position neben und mit der Verneinung ermöglicht. Es ergibt sich dadurch etwas Positives, also mehr als bloße Negation; nämlich gemäß dem logisch distinkten Identitätsprinzip besteht ‚Etwas‘ positiv, und zwar nicht so wie ‚etwas anderes‘.

Bloß einseitig negative Bestimmung genügt an sich insofern denn auch nie zu irgend einer Konstituierung. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, eine Sache etwa durch Subtrahieren von allerhand Merkmalen, die sonst irgendwie mit ihr konkret verbunden auftreten, positiv gewinnen zu können. Man kann auf diese Weise höchstens etwas schon Bestimmtes klarer machen, oder auf das, was man hervorheben will, zweckmäßig vorbereiten, aber der zu erfassende Begriff muß stets als positiv bestimmt vorausgesetzt sein; sonst dürfte man bei vollendeter Subtraktion einen Rest erzielt haben, nach dessen positiver Existenz wir ratlos suchen, und welcher nur als richtungslose Frage zum Bewußtsein käme.

Tatsächlich ist die distinkte Unterscheidung häufig genug gleich einer tief einschneidenden Art der Neuerfassung einer Materie. Was war etwa die Reformation mit ihrer die Geister erregenden Macht in logischer Beziehung anderes als eine Distinktion des Begriffs ‚Kirche'! So erklärt auch Kant, „daß durch die bloße Scheidung des Ungleichartigen, welches man vorher im Gemenge genommen hatte, den Wissenschaften oft ein ganz neues Licht aufgehe; wobei zwar manche Armseligkeit aufgedeckt wird, die sich vorher unter fremdartigen Kenntnissen verstecken konnte, aber auch viele echte Quellen der Erkenntnis eröffnet werden, wo man sie gar nicht hätte vermuten sollen". Beginnt nicht auch alle Philosophie damit, das konstant Gesetzliche vom vergänglichen Gebilde zu trennen! „Der Beweis des Nichtwissenkönnens ist auch ein Wissen", insofern man unterscheidet, was dieses ist und was es nicht ist. Überall stoßen wir auf wichtige Distinktionen: das ‚Logische' und das ‚Anschauliche', ‚organisch' und ‚nichtorganisch', ‚willkürliche' und ‚nichtwillkürliche' Bewegung. Oft macht uns die bloße Distinktion mit Dingen, die zweifellos schon längst bestanden, die wir nur nicht beachteten, wir mit einem Schlage vertraut; wo wir nicht sahen, begreifen wir nun: „Vergeben ist nicht Vergessen" u. a. Weiterhin kennt man den Erkenntniswert von der Verneinung genereller Allgemeinheit ‚nicht alle', indem hierbei durch Distinktion Irrtümer hervorgehoben und richtige Erkenntnisse vorbereitet werden. Ohne Frage „der klar erkannte Irrtum ist als Korrektiv ebenso erkenntnisfördernd, wie die positive Erkenntnis" (Mach, E. u. I. S. 114). Bloße Unter-

scheidung fördert eben das Begreifen zweifellos. Ja, diese allgemein distinkte Bestimmung ist so unerläßlich für jedes wissenschaftliche Element, daß ein Zweifel stets nur in betreff eines speziellen Inhalts bestehen kann. Alle solche einfachsten Konstitutionen heißen wohl auch a potiori „positiv“ z. B. sagt man zu distinkten (sonst völlig aposteriori bestimmten und unbegriffenen) Wahrnehmungen „positive“ Tatsachen. conditio sine qua non.

So ist das Distinkte die Urform, in welcher etwas „zum Bewußtsein kommt“, distinkte Einheiten sind die Mannigfaltigkeit wissenschaftlichen Daseins schlechthin, mag ihr Inhalt nun selbst wieder elementar oder auch mannigfaltigst kompliziert sein. Das Distinkte ist sozusagen das logische Atom der Wissenschaft, oder die Zelle des gedanklichen Organismus. Er ist aber auch einer von jenen Grundbegriffen, auf die sich die spekulative Metaphysik zu stürzen pflegt. Warum soll der innere Grund der Dinge nun nicht einmal die distinkte oder logische Einheit sein?! — —

c) Das Prinzip der Diskursivität.

Nach dem bisherigen konstituiert nun das Distinktionsprinzip aber nur erst eine bloß unterschiedene Mannigfaltigkeit. Als ein gesetzliches Prinzip muß es indes zugleich mit universaler Einheitlichkeit verbunden sein; insofern wäre die bloße Distinktion für die Valenz eines allgemeinen Prinzips der Logik tatsächlich zu unbestimmt. Denn die Gedanklichkeit ist eine besondere Form der Unitas der allgemeinen (erkenntnistheoretischen) Identität; sie besitzt demnach apriori in ihrem Wesen durchgängige Einheitlichkeit. Das Distinkte ist also etwas aus dem Wesen des prinzipiell Logischen einseitig analytisch Isoliertes. Ohne Voraussetzung eines einheitlichen Zusammenhanges hätte mithin dies isolierte Distinkte keinen Sinn. In der distinkten Mannigfaltigkeit, als dem gedanklichen „Aggregat“ und einer nicht-vereinheitlichten Bestimmung, ist das Wesen der Existenz logischer Einheiten faktisch nicht erschöpft. Kein Konglomerat.

Es besteht sonach allerdings eine allgemeine einheitliche Form oder „Ordnung“ für das Logische. „Das Reich der Wahrheit ist kein ungeordnetes Chaos, es herrscht in ihm Ein-

heit der Gesetzlichkeit“ (Husserl a. a. O. I. S. 15). Selbst umfangreiche Einzelkenntnisse führen immer nur zu einem „Tatsachenkonglomerat“, wofern nicht die vereinheitlichende Synthesis hinzukommt. Wir sagten nun schon, daß diese universale Form in einheitlicher Übereinstimmung des Distinkten besteht, und daß damit erst das Wesen des Logischen, nämlich im sogen. Diskursiven, getroffen ist.

Einheitlichkeit setzt eine gewisse Einerleiheit oder Identität, d. h. eine gewisse „Gleichheit“, voraus. Die bloße Distinktion liefert nun aber selbst nur die durchgängige Identität und Gleichheit des Verschieden- und Getrenntseins positiv gesetzter Einheiten. Wenn dieses positive Bestimmen in der folgenden abstraktesten Formulierung nicht genügend zum Ausdruck gebracht wird, so ist das denn auch der Grund, warum der logische Zusammenhang, speziell in seiner positiven Notwendigkeit, durch einen besonderen Charakrer, (d. i., wie wir sehen werden, die „logische Kausalität“) hervorgehoben werden wird.

d. Diskursive.

In der Tat wird nun das diskursive Prinzip dadurch gewonnen, daß man distinkte Einheiten von solcher Beschaffenheit konstituiert, daß sie vereinheitlichende Formen[1]) sind, welche zu der distinkten Mannigfaltigkeit ihres vereinheitlichten Inhalts[1]) in gleicher also auch nur distinkter Weise bestimmt sind. Das dies besagende Identitätsprinzip des Diskursiven oder abstrakt Logischen würde lauten:

wird eine distinkte Mannigfaltigkeit so vereinheitlicht, daß die entstehende Einheitsform und die vereinheitlichte Mannigfaltigkeit untereinander distinkt bestimmt sind, so heißt ihre Übereinstimmung diskursiv; oder:

die logische Vereinheitlichungsform ist im Wesen durchgängig distinkt, d. h. diskursiv bestimmt.

logische „Einheit“.

Mit dem Diskursiven ist also nur erst das abstrakt systematische Wesen der logischen Einheit überhaupt angegeben, das spezielle Wesen des spezifisch Begrifflichen aber noch nicht vollständig erklärt. Es wäre aber die logische Einheit wenigstens als allgemeine wissenschaftliche Denkfunktion gekennzeichnet.

[1]) Diese Begriffe: Form und Inhalt finden im folgenden noch ihre Bestimmung.

Aus unserer Bestimmung folgt nun zunächst, daß die vereinheitlichende Einheit nicht ohne weiteres mit der nicht-vereinheitlichten Mannigfaltigkeit, welche an sich ja gar keine Ordnung hat, identisch ist. Kant sagt einmal (Kr. d. prakt. V. 1. T. II. B. II. Hptst.): „Was in einem anderen Begriffe enthalten ist, ist zwar mit einem Teile des Enthaltenden, aber nicht mit dem Ganzen einerlei; und zween Ganze können über dem spezifisch voneinander verschieden sein, ob sie zwar aus ebendemselben Stoffe bestehen, wenn nämlich die[selben] Teile in beiden auf ganz verschiedene Art zu einem Ganzen verbunden werden." Als Beispiel fungiert an der betreffenden Stelle ‚Tugend' und ‚Glückseligkeit' im Begriff des ‚höchsten Gutes' bei den Epikuräern und den Stoïkern, insofern Tugend! als Mittel zur Glückseligkeit oder Tugend als Zweck des Handelns und Glückseligkeit als Folge oder Begleiterscheinung aufgefaßt wird; man kann dies aber auch kurz durch das Beispiel, ‚Kern-obst' und ‚Obst-kern' illustrieren. — Gewiß hat auch dieses diskursive Prinzip vornehmlich den unverkennbaren Charakter abstraktester Allgemeinheit und rein gedanklicher Sprödigkeit. Es ist eben von allgemeinst-formaler und analytisch gedanklicher Bestimmtheit und Bedeutung für die wissenschaftliche Wirklichkeit überhaupt. Immerhin ergeben sich aber bei der Durchbildung dieses Prinzips und seiner Beziehungen nach allgemeinen Gesichtspunkten eine solche Fülle von Sätzen, daß dadurch in der Tat das Gebiet einer umfangreichen Disziplin, d. i. der Logik, ausgestattet wird. Wir können hier natürlich nur die wesentlichen Haupttypen entwickeln und das in Bezug auf den Begriff und das Begreifen Interessanteste heraus haben, insofern es dessen logische Funktionen tangiert. Natürlich ist auch das Diskursive wegen seiner radikalen Verschiedenheit vom Anschaulichen, „Demonstrierbaren", nicht sinnlich adäquat vorzustellen. Kreis-Diagramme der Eulerschen Art sind ja sehr bequem und beliebt; sie können aber doch das unbestimmtere, d. h. allgemeinere und rein gedankliche Wesen des Diskursiven nicht ausdrücken; sie haben höchstens den Wert konkreter Exempel. Eine veranschaulichende Darstellung, wie sie Wundt (cf. a. a. O. I.) für Begriffsverhältnisse versucht, ist im Grunde auch nur eine geometrische Exemplifizierung und eine ihren universal-logischen Zweck ver-

fehlende, spezifisch ganz und gar nicht instruktive Bemühung, ein Fremdkörper in der Logik.

Vielleicht auch nur wenn man sich die logische, diskursive Einheit anschaulich denkt, hätte es Sinn, mit Sigwart zu sagen (vgl. s. Rezension v. Rickerts „Def." i Gött. G. A. 1890): „Der Begriff als etwas Einheitliches, Ruhendes ist eine Fiktion" oder „Die Einheit des Gedankens ist eine unlösbare Aufgabe" [!], sie „wird ersetzt durch die Einheit des Wortes." Die geistige, logische Funktion des Wortes — d. h. aber gar nichts anderes an ihm — das ist doch eben gerade die dabei vorausgesetzte, diskursive Einheit.

log. Deutlichkeit.

Solche allgemeine, gedankliche Abstraktheit, wie sie das Diskursive in hoher Reinheit darstellt, ist allerdings in seinem Wesen im Verhältnis zu besonders bestimmten, wissenschaftlichen Inhalten noch unbestimmt, das heißt aber nicht, daß sie vage, unklar und undeutlich wäre, vielmehr bestimmt das Diskursive gerade erst das Wesen der Deutlichkeit, wie anderseits im Distinkten das Wesen der Klarheit erkannt ist. Der Diskursivität ist die Ermöglichung allseitiger Beleuchtung und Bezugnahme eines Begriffs zu verdanken. Das Wesen der Lucidität beruht auf der Diskursivität. Mangel an solcher ist Unordnung und Verworrenheit, auch in anschaulichen Dingen. Sodann gilt natürlich auch das diskursive Schema als unendlich und kontinuierlich. Wissenschaftliches Begreifen beruht in der Idee auf unendlicher und kontinuierlicher Diskursivität. Und zwar besteht diese darin, daß jede logische Einheit, welche schon eine logische Mannigfaltigkeit vereinheitlicht, immer wiederum mit anderen diskursiven Formen eine logische Mannigfaltigkeit ausmachen kann, welche als solche wiederum logisch diskursiv vereinheitlicht wird; und andererseits kann man jede Mannigfaltigkeitseinheit stets als diskursive Vereinheitlichung (dies muß aber nicht unbedingt eine kollektive Größe sein) einer weiteren logischen Mannigfaltigkeit auffassen u. s. f. Selbst die kontingentesten oder auch die verschiedensten Begriffe sind ihrer Idee nach stets noch voneinander unterschieden bezw. miteinander verknüpft.

diskursive Identität.

Jene allüberlegene objektive Gesetzlichkeit und Geistigkeit wird also besonders in der Diskursivität als objektive Gedanklichkeit oder abstrakte Logizität überhaupt spezialisiert. Das

Diskursive überhaupt ist als solches die allgemeinste Form alles Wissenschaftlichen und ist jedem besonderen wissenschaftlichen Moment vorausgesetzt. Ferner ist sie, wie gesagt, auf keine Weise zeitlich oder räumlich beschränkt, hat keine Größe, ist nicht physisch vergänglich, sondern sie ist unveränderlich und von jener Konstanz und Äternität, welche eben besagt, daß das, was diskursiv identisch konstituiert ist, dieses auch unveränderlich und konstant bleibt: das Gedankliche, die diskursive Funktion ist hiermit „ewiges, ehernes, großes Gesetz!"

Diese diskursive Identität und Gesetzlichkeit hat man ja sonst wohl „Identität" schlechthin genannt. Wenn man nun sagt, daß das Diskursive sich selbst gleich bleibt, so heißt dies: Verschiedenes bleibt Verschiedenes und wird nie anders identifiziert; das in jeder Weise Verschiedene ist in keiner Weise identisch und einerlei; solches läßt sich nicht zu einem Ununterschiedenen vereinheitlichen. Oder soweit etwas verschieden ist, soweit ist es nicht zu vereinheitlichen; soweit etwas diskursiv vereinheitlicht werden kann, ist es zu vereinheitlichen und soweit ist es nicht verschieden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß etwas in verschiedener Hinsicht verschieden vereinigt werden kann; woraus folgt: was sich in einer Hinsicht ausschließt, braucht sich nicht nach einer anderen Hinsicht auszuschließen.

Es hat seinen Grund in der Bestimmung des Distinkten, daß sich die eigentliche logische Identität nur in der Einkleidung der doppelten Verneinung ausdrücken läßt: Etwas ist nicht etwas Anderes und bleibt es selbst, so daß „Etwas" erklärt wird als Bestimmung eines Seins zugleich mit Hilfe des Nicht-Anders-Seins; was etwa im Symbol A nicht = B zu notieren wäre; denn A = A gibt es im Logischen nicht, höchstens nur die Position A, dies aber auch nur auf Grund einer anderen verschiedenen Position, oder vielmehr eines Systems von Positionen also (A B C D ...). Es muß mithin dabei die Position, als der Verneinung zugrunde liegend und in einen einheitlichen Zusammenhang gesetzt, gedacht werden, was sich aus der Bestimmung des Distinkten ergibt.

Weiter folgt aus der Singularität der diskursiven Einheit, daß Begriffe als identisch immer ebendieselben Begriffe sind.

Solche nur mit sich selbst identischen Begriffe sind von mit ihnen nicht identischen Begriffen unterschieden; d. h. sie sind verschiedene Begriffe und als solche auch mit dieser Eigenschaft des Verschiedenseins von anderen sich selbst gleich. Nun erscheinen gewiß alle diese Erklärungen als sehr trivial klingende Sätze; es sind aber für das gesamte Erkennen und Begreifen fundamentale und damit eminent wichtige Gesetze. Ebenso ist auch mit diesen Folgerungen ein konkreterer wissenschaftlicher Inhalt nicht gegeben, sondern er bleibt ganz unbestimmt gelassen. Aber wir „rechnen“ d. h. ‚begreifen‘ logisch wirklich nur mit diesen allgemeinen Beziehungen, wenn wir etwa sagen ‚Masse‘ ist nicht ‚Materie‘, ‚hell‘ und ‚hell‘ ist dasselbe und ist doch auch zweierlei, ‚sauer‘ und ‚gelb‘ hat nichts miteinander zu tun, aber in der ‚Zitrone‘ gehört es doch irgendwie notwendig zusammen. Zweifellos „die bloße Logik kann nur das Schema der Begriffserweiterung [d. h. der synthetischen Erkenntnis!] darstellen; die wirkliche Erweiterung muß jedoch diesem Schema gemäß durch rationelle Erfahrung erfolgen“ (Riehl, Krit. I, 3), d. h. durch inhaltlich konkrete Erfahrung aposteriori, welcher allgemein formal ‚ratio‘ apriori zugrunde liegt. Die gesetzliche Diskursivität ist also die eigentliche reine ratio, und diskursiv heißt rein rationell. Das Diskursive ist die rein rationelle, logische Qualität.

2. Kapitel.

Allgemeine, diskursive Schemata.

Substituiert man nun das diskursive Grundschema gewissen allgemeinen Bestimmungsformen, welche schon für das allgemeine Identitätsprinzip bestehen, so erhält man die wichtigsten logischen Beziehungen, welche insgesamt wegen ihrer formalen Allgemeinheit und ihrer erkenntnistheoretisch konstitutiven Natur für die wissenschaftliche Erkenntnis und Wirklichkeit ebenfalls fundamentalen Wert haben müssen. Es sind dies Beziehungen, welche sozusagen das allgemeine Formular für jede wissenschaftliche Fragestellung und jedes Beurteilen und Begreifen abgeben, also allgemeine Begriffsrubriken oder logische Kategorien liefern: wie ‚formal', ‚inhaltlich', ‚gehaltlich', ‚analytisch', ‚synthetisch', ‚abstrakt' ‚konkret', ‚Gewißheit', ‚Bedingung' u. a. m.

Bestimmung u. Bestimmtheit.

Wen aber nun unsere folgenden Versuche, diesen überaus spröden Stoff zu definieren, als wissenschaftliche Erklärungen nicht befriedigen, der mag mit besseren nicht zurückhalten. Jedenfalls müssen diese Definitionen unerachtet aller Schwierigkeiten einmal systematisch in Angriff genommen werden, schon in Anbetracht des ebenso schwierigen wie wichtigen Gebrauchs jener Termini beim Bearbeiten abstrakter philosophischer Gegenstände von meist gehaltvollster Allgemeinheit.

So ist Bestimmung überhaupt oder Konstitution: positiv gesetzliches Sein oder Existenz des Wesens; jede allgemein wissenschaftliche oder begriffliche Existenz und „Schöpfung"; also jeder Begriff nach dem diskursiven Schema ist ‚diskursive Bestimmung'. Diejenige Bestimmung, welche die diskursive Übereinstimmung einer vereinheitlichenden diskursiven Ein-

heit und einer vereinheitlichten diskursiven Mannigfaltigkeit ausmacht, ist die diskursive Bestimmtheit. Jeder Begriff ist in seinem Wesen diskursiv bestimmt. Eine Bestimmung, welche keine solche Übereinstimmung aufweist, ist Unbestimmtheit.

Wahrheit u. Richtigkeit.

In durchgängig-diskursiver Bestimmtheit besteht überhaupt das logisch-formale Wesen der Wahrheit; in konkret inhaltlicher Bestimmtheit die sachliche Richtigkeit; formal wahr und richtig ist, was den diskursiven Schemata und Funktionen der Logik konform ist, materiell konkret richtig und wahr ist alles, was auch dem Inhalte nach allen besonderen Kategorien der wissenschaftlichen Disziplinen entspricht. Das Paradoxon, daß etwas zwar der Form nach richtig, dem Inhalt oder der Sache nach aber falsch sein könne, ist nur im erkenntnistheoretischen Zusammenhang vollständig zu verstehen. Es ist damit zunächst gesagt, daß für eine allgemeine, analytisch bestimmte, abstrakt hervorgehobene und dann irgendwie bewertete Form als solche ihr besonderer Inhalt unwesentlich ist, insofern man nämlich gerade davon absehen will. Ja, für ihre Abstraktheit wäre es irrelevant, ob ich sie vielleicht auch ganz unsinnig konkret determiniere: Darauf kommt es nämlich nicht an; die wissenschaftliche Wirklichkeit existiert hierbei eben inhaltlich konkret absichtlich gar nicht; so daß jene paradoxe Formulierung sachlich unangemessen ist. Wahre und richtige Erkenntnis erfordert nämlich beides, wahre Form und wahren Inhalt; und das wahrhaft Falsche und Unrichtige beruht auf einer solchen gerade auch durch die Sache bedingten Konstituierung, welche sich, beurteilt nur in Hinsicht auf das logisch Formale, als ein Verstoß gegen dessen gesetzliche Beziehungen darstellt.[1])

„Märchenlogik."

[1]) Willkürliche Annahmen, Fiktionen, jene „müßigen Hypothesen": z. B. ‚wenn Kant nicht gelebt hätte', Märchen usw. wollen nicht wissenschaftliche Erkenntnisse sein; sie haben an sich ein anderes Interesse, gehören also auch nicht hierher. Sie sind weder wissenschaftlich-wahr noch -falsch. Es handelt sich dabei wie um fiktive Materien, so auch stets um eine künstliche Logik. Keineswegs ist dabei die logische Form oder die konsequente Entwicklung, abgesehen noch von einer inhaltlich-willkürlichen oder falschen Annahme, richtig und dieselbe wie die des wissenschaftlichen Begreifens, also sozusagen etwas, was man einfach hier wie dort „abheben" oder „abstrahieren" und als immer dieselbe Form dann

Wissenschaftlich falsch und irrtümlich ist somit einmal dasjenige, was, statt dasselbe, identisch und vereinheitlicht zu sein, verschieden und getrennt ist; und sodann, was, statt verschieden und getrennt zu sein, als identisch und als dasselbe gesetzt, bezw. vereinheitlicht, erscheint; z. B. wenn man ein und dieselbe Sache so unterscheidet, dass man in ihr (wie etwa in Licht und Ätherschwingung,) zwei ganz verschiedene Dinge sieht; oder wenn man etwa Äquivokationen als solche nicht erkennt, (z. B. Kirche [in drei Bedeutungen] Linse, Fuß . . .) oder wenn man z. B. etwa erklärt ‚das Huygensche Licht ist emaniert'. — log. Irrtum.

Sobald sich nun irgendwie und -wo ein neues objektives Datum mit einem bis dahin feststehenden Begriffe nicht in diskursiver Weise vereinheitlichen läßt und ihm etwa widerspricht, wird ein Irrtum klar. Bei erneuter diskursiver Vereinheitlichung erscheinen alsdann alle von dem Irrtum berührten gegenständlichen Verhältnisse in anderer logischer Form und Einstellung. Es ist nun richtig, „die Geschichte der Wissenschaft zeigt diesen fortwährenden Prozeß der Umbildung und Berichtigung der Vorstellungen des Seienden, der jedesmal in ein neues Stadium tritt, wenn die bisherigen Voraussetzungen auf Widersprüche führen" (Sigwart, Logik I, 420). Aber es ist auch klar, daß der dabei hervortretende objektiv-materielle Gegensatz nur formal logisch ‚Widerspruch' heißt; und ebenso, Berichtigung.

wieder, wie ein Muster, auf einen Stoff auflegen könne. Solange man diese und ähnliche Vorstellungen von philosophischen Gegenständen hat, betreibt man vielleicht ein Bilderspiel, aber keine wissenschaftliche Analyse, und solange wird man dem Wesen des Seins, des Gesetzlichen oder des Begrifflichen und seiner Bedeutung in der Wissenschaft, nicht näher treten können. Die logische Form erstreckt sich auf Grund des allgemeinen Identitätsprinzips von vornherein auf eine mit ihm als Bereich koïnzidente, positiv wirkliche Materie, auf einen realen Inhalt; und hier ist sie nur eine analytisch hervorzuhebende Seite. Jene Logik der Fiktion oder des Märchens ist mit der ganzen Sache das Produkt der Willkür oder Kunst, und sie ist als solche einer Beurteilung durch wissenschaftliche Logik von vornherein entrückt. Oft ist ihr etwa ein Widerspruch, wie ihn z. B. ein physikalischer Unsinn: ‚Der Siebenmeilenstiefel' usw. darstellt, ja gerade Gesetz. Nimmt man also diese logische Form des Märchens analytisch abstrakt, so ist, mit ihr verglichen, die logische Form wissenschaftlicher Erkenntnis nicht identisch, sondern sogar falsch; denn für sich ist jene „natürlich", und (etwa künstlerisch) wahr und richtig.

daß wir nur formal logisch bestimmen, wenn wir sagen, daß dabei eine logische Neuformierung stattfinde; in Wirklichkeit ist die Berichtigung nämlich immer noch viel mehr und etwas ganz anderes; sie ist also nie bloß und rein-logisch bedingt. Auch sind stets alle diskursiven Einheiten, insofern sie von einander abhängen, durch die Beschaffenheit eines jeden Gliedes tangiert, sei es nun, daß sie sich dabei, z. B. als bloß hypothetisch bestimmt, oder gar als fehlerhaft und irrtümlich charakterisiert, herausstellen. Es überträgt sich schon der geringste Fehler in den Veraussetzungen stets auf die ganze Entwicklung (und dies geschieht besonders leicht bei metaphysischen Äquivokationen, wenn es sich um die Allgemeinheiten des abstrakt Gedanklichen oder Geistigen überhaupt dreht). Der „Willkür" ist demnach in der gegenständlichen Gesetzlichkeit kein Raum gelassen, denn alle wissenschaftliche Wirklichkeit will systematisch durchgängig durchgebildet sein, und das Falsche und Unbegreifliche offenbart sich denn auch in der unendlichen Diskursivität des Fortschritts meist gar bald.

Negative B.

Negative Begriffe aber, z. B. alle Seite 6 aufgestellten negativen Bestimmungen des geistigen Wesens des Begriffs, sind natürlich etwas ganz anders als falsche Begriffe. Sie machen vielmehr gerade die Wahrheit zugleich klar und lichtvoll. Wenn wir beispielsweise von einer Frucht, wie der ‚Banane', etwa sagen, sie sei ‚nicht-hart, nicht-sauer, nicht-trocken, nicht-schwer-verdaulich etc.', so befördert dies die diskursive Bestimmtheit nur, besonders wenn dann noch die positiven Begriffe eingesetzt werden, etwa ‚weich, birnen-süß und -fett und bekömmlich.' Falsche Begriffe sind dagegen ohne Übereinstimmung also unwahr und irrig. — —

Funktion Relation.

Weiter nun heißt jede Bestimmung im bezug auf ihre (allgemeine oder besondere) Identitätsform auch Gesetz oder Funktion oder Beziehung und Verhältnis oder Relation (auch wohl Gesichtspunkt oder Standpunkt). Soviel Identitätsformen: soviel Gesetzesgebiete: soviel Relationsarten und Funktionswesen. Folglich drückt jeder Begriff auf Grund seiner Diskursivität zugleich ein diskursives Gesetz, oder Verhältnis, eine diskursive Funktion oder Relation aus; also jeder Begriff (‚Dreieck', ‚Empfindung', ‚Berlin') eine Beziehung! bald ein rein

logisches Verhältnis, bald eine Größenrelation, bald die Beziehung eines physischen Naturgesetzes, bald das Verhältnis von Gattung zu Art, bald die relative Bestimmung der Historie oder der biologischen Entwicklung. Und alle diese formal diskursiven, gesetzlichen Beziehungen als solche konstant und identisch überhaupt! Zeit nämlich und zeitliche Entwicklungsgesetze sind auch nur spezielle Beziehungen im Sinn absoluter Konstanz.

Im Zusammenhange des Universums der wissenschaftlichen Diskursivität ist also jeder Begriff durch jeden anderen irgendwie bestimmt und zwar als eine „Beziehung“ bestimmt und begriffen. Jede wissenschaftliche Tatsache wird in ihrer Art durch jede andere relativ gestützt oder kann auf sie bezogen werden. So kann jeder beliebige Begriff als erster und fester Punkt angesehen werden, nach dem sich alle „Orte“ und Beziehungen des logischen und zugleich des gegenständlichen Systems richten, und von dem aus sich die Sphären der verschieden Arten der Allgemeinheit ins Unendliche aufbauen. Diskurs. Zusammenhang.

Ein Begriff, der rein distinkt isoliert gedacht würde, außer allem Zusammenhang gleichsam als „erratischer Block“, wäre wissenschaftlich direkt existenzlos und keine diskursive Beziehung, sondern eine Art Phantasma, wie es häufig allerdings als Kunstbeispiel für irgend ein logisches Schultheorem aufgestellt wird. Hierzu bemerkt Dühring (a. a. O. S. 31): „Der [distinkte] Begriff an sich selbst schließt zwar seine Bestandteile, aber meist nicht das Wichtigste ein, worauf es dem Denken und der Forschung weiterhin und der Entwicklung der besonderen Erkenntnisse ankommt. Wie ein [konkretes] Ding nicht in seiner isolierten Natur, sondern erst in seinem Verhältnis zu anderen Dingen betrachtet werden muß, damit die auf dasselbe bezüglichen Gesetze erkannt werden, so muß noch viel mehr ein [formal-abstrakter] Begriff, der offenbar in noch weit höherem Grade ein isolierter Gegenstand ist, mit dem ganzen Bereich möglicher Begriffsfassungen in Verbindung gesetzt worden, wenn etwas von ihm Giltiges, was über die bloße Einerleiheit [die Distinktion] oder über die Angabe der Bestandteile [der bloß distinkten „Zerlegung“ und Analyse] hinausgeht, ausgemacht werden soll.“

Allerdings werden Begriffe nicht etwa durch „Objekte“, als etwas, was von den wissenschaftlichen Begriffen und Existenzen getrennt und verschieden wäre, in Beziehung zu einander gebracht, sondern allein durch den Zusammenhang des wissenschaftlichen Systems, durch welchen allein die konkreten Objekte und Dinge eben erst wissenschaftlich ermöglicht und zu positiv gesetzlichen Existenzen gemacht worden. Nur diskursiv geformt können „Objekte“ und „Dinge“ überhaupt erst in Betracht kommen; denn diese sind hier nur innerhalb der Grenzen der wissenschaftlich verständlichen Existenz und des Rahmens „wahrer“ Beziehungen und nicht im negativ-transzendentem Sinne gemeint. Der wissenschaftliche „Zusammenhang“ besteht also ganz wesentlich auf Grund der Diskursivität. —

Kategorien d. Aristoteles.

Wenn man aber, statt in der von uns namhaft gemachten, diskursiven Relation die allgemeinste logische Kategorie und das Wesen der Begriffe zu erkennen, für die logische Form des Begreifens nur die Kategorien der „Gegenstands-, Ding-, Eigenschafts-, Tätigkeits- und Zustandsbegriffe“ aufstellen wollte, so würde dabei in dem Wesen des Begriffs gerade das spezifisch Logische übersehen. Einer solchen Begriffslehre fehlte der eigentliche Kern. Die ‚diskursive Relation‘ ist eben gerade die spezifische Qualität des Logischen, ihr *ποιον* (um hier die Zugehörigkeit der Aristotelischen Kategorien zu kennzeichnen) ihr innerer Charakter, die Form aller *ουσια*, und Substanz. Es ist das logische *προς τι* (Beziehung). Und dazu sind das *ποσον*, *κεισθαι*, *εχειν ποιειν πασχειν που* und *ποτε* nur besondere, und nicht mehr bloß logische Fälle. Hier in der Logik ist aber allein das Abstrakte, rein diskursiv Formale an den Begriffen Gegenstand. Die „Ding“-, „Eigenschafts“-, „Zustands“-Einheit (vgl. Sigwart, Wundt, Lotze u. A. im Gefolge des Aristotales) ist erkenntnistheoretisch konkretisierte Bestimmung; jenes sind die allgemeinen Kategorien für die Konstitution der physischen Natur; der rein logische Kern darin aber ist und bleibt im Gegensatz allein die diskursive

Funktion oder Relation; und sie ist als solche klar auszusondern.[1])

Natürlich hat diskursive, begriffliche Relation nichts mit skeptischer „Relativität" zu tun. Letztere wird durch die objektivgesetzliche Konstanz aller wissenschaftlichen Giltigkeit welche sich im tatsächlichen Vorhandensein wissenschaftlich bestimmter Wirklichkeit überall zeigt, faktisch widerlegt. ‚Relativ' im Sinne des Relativismus wäre auch selbst „relativ", also ein objektiv ungiltiger und widersinniger Begriff. Das allgemeinste Identitätsprinzip ist samt all seiner Besonderungen absoluter Grund, konstant und notwendig. ‚Absolut' heißt freilich nicht, aller Bedingung und Relation bar und ledig, sondern gerade auf das bestimmteste bestimmt; es ist das, in Bezug auf welches, also relativ zu dem alles andere als notwendig bedingt zu verstehen ist. (Vgl. Begriff und Methode). relativ, absolut.

So ist jeder logische Begriff als diskursive Funktion eine konstante relative Identität, er ist somit absolut und relativ und objetiv-gültig zugleich. (Das Wesen der logischen Notwendigkeit erfährt bald eingehendere Erörterung.)

* * *

Alle logischen Relationen sind also als diskursive Identitätsformen Zusammenhangsbeziehungen. Die abstrakt logische Form und Funktion des Begreifens besteht in der Bestimmung und Herstellung solcher diskursiver Zusammenhänge und Kombinationen. Auf diese Zusammenhänge beziehen sich alle wesentlichen, diskursiven Typen der Begriffsformen; und zwar ergeben sich aus den mannigfachen und komplizierten Relationen zwischen diskursiver Einheit und Mannigfaltigkeit zunächst ganz allgemeine und sehr wichtige Schemate und Sätze.

[1]) Zuweilen werden allerdings die Namen jener inhaltlich besonderten Kategorien auch im rein logischen Sinne gebraucht, ähnlich wie wir logische Sache, logische Erscheinung sagen oder von der „Eigenschaft" eines Begriffs, der „Tätigkeit" des Begreifens reden, und dabei das Allgemeinere mit dem Namen des Besonderen oder Ähnlichen belegen. Wenn man so bewußt bildlich redet, ist aber die spezifische Bestimmung und der Sinn des allgemein Logischen gerade als gar nicht zu verfehlen vorausgesetzt. Es sollte also seine wesentliche Bedeutung weder verkannt noch übergangen werden.

Wenn wir hier die Entwickelung und den tieferen und inneren Zusammenhang dieser folgenden Bestimmungen nicht noch eingehender darbieten und begründen können, so dürften sie dennoch schon einer Prüfung gegenüber wohl hinreichend für sich selbst sprechen. Es ist keine Frage, daß die Definition dieser allgemeinen Formen noch ungleich diffiziler ist als deren eben auch nicht immer sichere Anwendung im wissenschaftlichen Gebrauch. Stets mag man sich aber dabei dessen erinnern, daß das Diskursive überhaupt alle wissenschaftlichen besonderen Möglichkeiten umfaßt, also jede Größe und Anschauung, sowie jede beliebige physische Ordnung und Gesetzlichkeit, aber auch jeden philosophischen Gegenstand!

Form und Inhalt.

Es ist nun zunächst ganz allgemein die Bestimmung der diskursiven Einheit als „Form und Inhalt“ wichtig. Es wird nämlich z. B. jeder Begriff durch seine Form oder Vereinheitlichungsweise in weiteren, diskursiven Zusammenhang gesetzt und kombinatorisch verdeutlicht, nämlich mit anderen Formen zusammengestellt und vereinheitlicht, etwa ‚Licht‘ ist eine Schwingungsform, welche . . . (hier ist nämlich die Feststellung der Schwingungsformen überhaupt nahegelegt); durch seinen Inhalt aber wird er besonders klar gemacht und von anderen Formen unterschieden, also: Apfelsine ist eine Frucht (gleich wie die Nuß, das Gerstenkorn) aber orangefarbig, saftig, süß-säuerlich . . . (und insofern von jenen verschieden). Durch die Bestimmtheit nach Form und Inhalt wird die eigentliche diskursive Spezifikation, d. i. die Konstitution eines Begriffs als eines eigenartigen Individuums vollzogen, wird sein wissenschaftliches Sein, seine „Essenz“ oder sein Wesen angegeben.

Der logische Formbegriff überhaupt ist die bestimmte, diskursive Vereinheitlichung einer an sich distinkten Mannigfaltigkeit (des Inhalts).

Der logische Inhaltsbegriff ist ein Distinktes des Mannigfaltigen, welches in bestimmter diskursiver Einheitlichkeit (d. h. seiner Form) gegeben ist.

Form also ist ohne Inhalt, und Inhalt ist ohne Form keine mögliche Beziehung. Beides macht erst zusammen die logische, diskursive Einheit, deren „Wie“ und „Was“ aus, wie dies ja schon aus dem Prinzip des Diskursiven erhellt.

Als allgemeine wissenschaftliche Relationen von wissenschaftlich gegenständlicher und wirklicher Giltigkeit sind Form und Inhalt also ihrer allgemeinen und nur analytisch abstrakt herausgehobenen Natur nach logische Gründe und Elemente wissenschaftlicher Einheiten überhaupt und damit an allen besonderen Begriffen zu unterscheiden; so auch alle folgenden Schemata! Ferner ist klar, daß alle solche Relationen, als so oder so bestimmte logische Beziehungen, nicht etwa sozusagen ein für allemal äußerlich an feste Dinge gebunden sind, sondern es kann ein Begriff ‚gelb' in der einen Beziehung: Form, z. B. in Betreff einer Nuance des ‚gelb'; in der anderen: Inhalt sein — z. B. als Farbe der Zitrone; hierin sind eben nur jeweilig bedingte sogen. „schematistische" Gesichtspunkte aufgestellt. Aber in dem Einen universalen Zusammenhang aller Gesichtspunkte der Erkenntnis ist die eine und andere Beziehung in der einen oder anderen Hinsicht dann als solche allerdings konstant und identisch.

In bezug auf ihre Form ist natürlich jede diskursive Einheit auch distinkt und klar unterschieden, etwa von anderen Arten von Begriffsformen, nämlich insofern ‚Frucht' (in ‚Apfelsine') keine ‚Blüte', kein ‚Stamm' usw. ist, mit welchen Formen (die sie gewisser Beziehung doch sind) zusammen sie wiederum die distinkte Mannigfaltigkeit des Inhalts einer entsprechenden diskursiven Form, etwa ‚Baum' ausmacht. Anderseits ist die diskursive Einheit aber auch in Bezug auf ihren vornehmlich distinkt charakterisierten Inhalt, wegen der Universalität des Diskursiven in diskursivem Zusammenhang kombiniert. Auf diese Weise ermöglicht der Inhalt ‚orangefarben' (in ‚Apfelsine'), der ja nicht bloß distinkt zu ‚weich, schwer, süß-säuerlich' ist, der vielmehr auch in diskursiver Vereinheitlichung mit ‚braun (Nuß), blau (Pflaume), gelb (Zitrone), rot (Tomate)' besteht, (mit denen er die Form ‚Farbe' bedingt,) das Zusammenstellen der Apfelsine mit Nuß, Pflaume etc.; und sodann steht derselbe Begriff ‚orangefarben' auch als Form zu besonderen Inhalten in diskursivem Zusammenhang, nämlich als Schwingungsform des Äthers von bestimmter Schwingungszahl und -weite, durch welche dann wiederum seine Nuancen bestimmt werden. Solche weiteren Relationen sind also im spezifischen Wesen von ‚Form' und ‚Inhalt' selbstverständlich zugelassen.

allgemein, besonders.

Diese weitergehenden Relationen, welche, wie man sieht, sämtlich durch den Begriff des Diskursiven begründet erscheinen, kommen in einer anderen Beziehung als Schemata aber gerade vornehmlich in Betracht, nämlich in denen des ‚Allgemeinen' und ‚Besonderen'.

Unser Erkennen ist ja logisch stets die einheitliche Übereinstimmung, sozusagen die Kommunikation der beiden Pole der diskursiven Gesetzlichkeit, des Allgemeinen und Besonderen. Das Begreifen „strebt" nach diesen beiden logischen „Enden" auseinander, ohne seinen identischen universalen Zusammenhang zu verlieren.

Wir werden jedesmal der geistigen Tat und des Wesens der Erkenntnis in mehr oder weniger hervorragendem Maße inne (ganz abgesehen natürlich von den physisch-phycho logischen Korrelaterscheinungen dieser zuweilen kräftigen Emotionen) — sei es, daß wir etwa erkennen, daß der Löwe ja eine Katze ist, oder daß die Bewegung des Mondes ein Fallen und Herniederstürzen zur Erde ist, oder daß Bismarck der größte Staatsmann unserer Zeit war; oder sei es, daß wir etwa die Interferenz oder die ultravioletten Farben als besonderen Fall der Wellenbewegung, den Stieglitz als eine Art Singvogel, die Alpen als ein besonders gelegenes Hochgebirge begreifen. Dabei wird zugleich deutlich, daß das Allgemeine nicht ohne Hinblick auf das Besondere (und umgekehrt) zu bestimmen und zu erfassen ist. Beides gehört im Wesen des Begreifens reciprok zusammen. Jedes für sich in Einseitigkeit könnte nur abstrakten Sinn und Geltung haben. —

Die Konstitution des diskursiv Allgemeinen ergibt nun gleichsam eine gewisse Zentralisation, die Unitas und Ruhe des Umfassenden; man „bewegt" sich dem Ununterscheidbaren zu, wo schließlich alles Eins ist. Dies ist ja auch einer der Reize der extremen Spekulation: alles ist Wasser (Thales), alles besteht aus Atomen (Demokrit), das Wesen aller Dinge ist die Idee (Plato), oder die Substanz (Spinoza), oder der Wille (Schopenhauer); Alles ist Eins (Eleaten).

Eine Bestimmung in Bezug auf das diskursiv Besondere aber läßt unendliche Vielgestaltigkeit hervortreten; da ist im Universum Fülle und Reichtum, Kompliziertheit, Variation, konkreter Sinn. Die Beziehung des Dreiecks überhaupt be-

kommt durch zahlenmäßige Bestimmung und Besonderung (in Bezug auf den Umfang) unendliche Giltigkeit; unerschöpfliche Möglichkeiten liegen in jeder Art Entwickelung eingeschlossen; nichts gleicht einem anderen, alles ist noch verschieden. Beides wirkt wie ein ewiger Stachel zum Forschen; bald reizt uns die Mannigfaltigkeit des Besonderen, bald die Einheitlichkeit des Allgemeinen. —

Das Wesen des Begreifens liegt also in der reziproken Übereinstimmung des Allgemeinen und Besonderen, in der durchgängig einheitlichen Gesetzlichkeit, Ordnung und Gleichartigkeit; mit anderen Worten es ist immer wieder die Einheit in der Mannigfaltigkeit, also Diskursivität, welche sich geltend macht.

Wissenschaftliche Allgemeinheit ist nun überhaupt die diskursive Form, welche eine Mannigfaltigkeit von Formen (d. i. Besonderungen) vereinheitlicht. Aber diese allgemeine formale Vereinheitlichung setzt eine solche Identität unter den diskursiven Formen voraus, daß diese auf Grund einer Inhalts-Einheit verschieden und doch vereinheitlicht sind; z. B. ist so „Eckfigur" der Allgemeinbegriff für die Formen ‚Dreieck', ‚Viereck', ‚Vieleck', welche in der inhaltlichen Bestimmung ‚Drei', ‚Vier', ‚Viel', verschieden und darin als einer ‚Zahl'-bestimmung gleich und identisch sind.

Die Allgemeinheit ist natürlich nach der Art ihrer Vereinheitlichungsformen speziell verschieden, bald ist nämlich das Wesen dieser Vereinheitlichung rationell-kausal, bald klassifikatorisch-generell; bald quantitativ und mathematisch, bald physikalisch usw., eine Einteilung, welche ja einer besonderen Besprechung bedarf.

Wissenschaftliche Besonderung oder Modifikation wiederum ist die diskursive Form, deren Inhalt mit den anderen Formen soweit übereinstimmt, daß zwar eine Vereinheitlichung mit diesen möglich ist, daß in ihr aber gewisse differierende Inhaltselemente wiederum eine Verschiedenheit von den mitvereinigten Formen begründen. So ist z. B. die ‚Erde' wegen ihrer besonderen Größe und Entfernung von der Sonne ein besonderer ‚Planet', aber dennoch und gerade deswegen ein Planet' neben dem ‚Mars, Saturn, Jupiter'.

Gattung und Art.

Das Allgemeine heißt auch wohl überhaupt Gattung, das Besondere dagegen überhaupt Art. Die Art ist also eine Form, welche durch unterscheidende, inhaltliche Bestimmung einer allgemeinen Form entsteht; so ist das Quadrat etwa eine Art Viereck, dessen Inhalte: Seiten und Ecken zum Unterschied von anderen Vierecken als „rechtwinklig“ und „gleich“ besondert werden. Keineswegs wäre also Art und Inhalt eines Begriffs konform.

Umfang.

Der Inbegriff der besonderen Formen oder Modifikationen oder Arten eines Begriffs, heißt sein Umfang: z. B. ist der Umfang der ‚Alpen‘: ‚Ost- und Westalpen‘; oder Arten und Umfang der ‚Huftiere‘ sind die ‚Einhufer, Zweihufer‘ usw.

Ordnung.

Die allgemeine Vereinheitlichung ist die Ordnung; Ordnung ist also das allgemeine Wesen der wissenschaftlichen Existenz und begrifflichen Gesetzlichkeit in ihrer Einheitlichkeit (vgl. Begriff und Methode).

3. Kapitel.

Begriff und Klassifikationen.

Die Bestimmung nach dem Allgemeinen und Besonderen findet nun ihren typischen Ausdruck in einer Menge diskursiver Beziehungen, welche ursprünglich besonders auf Grund des Verhältnisses „Gattung-Arten" konstituiert sind und auf weiten Gebieten des Begreifens vorherrschen.

diskurs. Typen d. Zuordnung.

Wenn wir z. B. das diskursive Verhältnis einer besonderen Form zu einer allgemeinen bestimmen, so heißt diese Funktion des Begreifens Subordination oder Unterordnung: die Arten sind der Gattung subordiniert. Das umgekehrte, diskursive Verhältnis einer allgemeinen zu einer besonderen Form, etwa einer Gattung zu einer Art, ist die Supraordination oder Überordnung. In bezug auf eine Gattung ist die Mannigfaltigkeit der Arten untereinander entsprechend koordiniert: dies betrifft also die ganz allgemeine Nebenordnung, d. i. Koordination des Besonderen, aber nicht bloß die des Gleichgearteten; z. B. sind ein sehr kleines und das rechtwinkelige Dreieck als Besonderungen überhaupt zu koordinieren im Verhältnis zu dem ‚Dreieck' ganz allgemein gefaßt.

Generalisation ist die Bestimmung, welche für die Art die Gattung setzt. Dies ist allgemein nur dadurch möglich, daß man an Stelle des Artbegriffs eines Inhalts, dessen entsprechenden Gattungsbegriff setzt, z. B. statt ‚schwarz', ‚farbig' überhaupt, wodurch an Stelle des ‚Rappe' der Gattungsbegriff ‚Pferd' gesetzt wird. — Spezialisierung heißt eine Bestimmung, welche für die Gattung die Art setzt: Energie — Wärme.

Die Bestimmung nach dem Inhalt, durch welchen die Arten unterschieden werden, ist die Differenzierung; es ist dies

die Angabe eines Umfangs mit Beziehung auf die „differierenden“ Inhalte.

Jede formale Vereinheitlichung, sowohl die von Inhalten, als die des Umfangs heißt Subsumtion. So subsumiert oder „umfaßt“ der Begriff ‚Raubvogel‘ als Inhalt ‚diesen charakteristischen physiologischen Baus, diesen Schnabel, diese Klauen, diesen Flug usw.‘ und als Umfang: ‚Adler, Geier, Eulen . . .‘, ebenso etwa beim ‚Dreieck‘. Das Subsumieren schlechthin muß somit (übrigens ähnlich wie das „Enthalten“ und „Umfassen“ des Begriffs) spezialisiert werden, als in bezug auf den Inhalt oder den Umfang.[1])

Die Besonderung, sowohl nach dem mannigfaltigen Inhalt, als auch den dadurch bestimmten Arten, mithin gleichsam die umgekehrte Subsumtion, ist die Detaillierung. Der Inbegriff von Inhalt und Arten oder Umfang eines Begriffs ist sein Detail: z. B. heißt den Begriff ‚Dreieck‘ detaillieren: seinen Inhalt und seine Arten angeben. Und was ich unter einen Begriff „subsumiere“ z. B. unter ‚Russisch-japanischer Krieg‘, das ist sein detaillierter Verlauf zu Wasser und zu Lande. —

Immer aber handelt es sich bei all diesen diskursiven Schemata um Begriffsfunktionen und um ein Begreifen, das nach den beiden Polen des Allgemeinen und Besonderen gerichtet ist und welches dessenungeachtet ein einheitliches Wesen und einen vereinheitlichenden Charakter zeigt.

Wir sahen, daß durch die Bestimmung eines Begriffs nach Form und Inhalt sein Wesen konstituiert, daß er dadurch klar und deutlich gemacht wird (cf. S. 38); ferner daß durch seine Beziehung zum Allgemeinen seine Identität mit dem Wesen des diskursiven Zusammenhangs nach dessen universaler Einheitlichkeit betont wird, daß endlich sein Verhältnis zu dem Besonderen den Ausblick in die Fülle und die Reichhaltigkeit des Wissens und des Wirklichen gestattet (cf. S. 40). Dort also scharfe Begrenzung; hier Prägnanz, Gehalt. — Die gesamte diskursive Relation eines Begriffs zu dem Allgemeinen und dem Besonderen zusammen dürfte sein Gehalt sein. Der Gehalt des Begriffs ‚Elektrizität‘ umfaßt außer deren formaler und in-

[1]) Über das „Größenverhältnis zwischen Inhalt und Umfang“, siehe weiter unten.

haltlicher Begrenzung noch die allgemein vorausgesetzten Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen Energieformen, sowie die Bestimmungen nach allen Besonderungen und Details. Im Fortschritt des Erkennens muß somit der Gehalt und die Prägnanz jedes Begriffs zunehmen.

So wird denn durch alle diese allgemeinen logischen Schemate und diskursiven Zuordnungen bewiesen, daß die Begriffsfunktion stets und immer wieder die Herstellung diskursiver Zusammenhangsbeziehungen und Kombinationen ist.

* * *

Einteilung.

Unbestimmte und mannigfaltige Ordnung ist nun Komplizierung. Hierbei handelt es sich um jene mannigfaltig kombinierten, aus zuweilen sehr stark verschiedenen Elementen zusammengesetzten Begriffe, wie etwa „Wahrnehmung", ‚Vorstellung', ‚Sprache', ‚Altertum'. Offenbar sind solche komplizierten Dinge und Begriffe weniger Formen des Begreifens als Aufgabe des Begreifens. Man wird demnach die Mannigfaltigkeit der Ordnung solcher Kompliziertheit immer zu distinquieren und übersichtlich zu gestalten versuchen müssen; hier gilt es zu zerlegen, zu trennen, und dann zuzuordnen und zu vereinheitlichen. Dies geschieht in der Einteilung. Der Sinn solchen Begreifens erhellt aus dem „divide et impera". Jede Einteilung, etwa die einer ungeordneten Mannigfaltigkeit bunter Lichter nach den Farben, oder die des ‚Tages' in ‚Morgen, Mittag, Abend, Nacht' ist als Besonderung neben allgemeiner Vereinheitlichung zweifellos eine Art Begreifen, wenn auch diese Art und Weise keine tiefere Einsicht gewährt, und mehr vorbereitend für eigentliche Erkenntnis und das wirklich verstehende Begreifen ist. Immerhin entstehen dabei schon eine große Anzahl diskursiver Relationsschemata, welche wichtig und verbreitet genug sind, um hier hervorgehoben zu werden.

Zunächst versteht man denn unter ‚Einteilung' oder ‚Divisio' oder, wie Aristotales sagt, ‚Dihaeresis', die Bestimmung oder auch „Entwicklung" — wenn wir mit diesem hier natürlich nur logisch und nicht zeitlich zu verstehenden Ausdruck Sigwart folgen wollen, (vgl. Logik S. 362, Anm.) — einer besonderen

Mannigfaltigkeit eines allgemeinen Begriffs nach besonderen Inhalten: ‚Gallia ommis est divisa in partes tres etc. . . . Die dabei entstehenden Einteilungsbegriffe heißen divisiv.

Zerteilung, Zerlegung oder Partition heißt speziell die Einteilung von Größen: Der ‚Baum' wird ‚zerlegt' in ‚Wurzel, Stamm, Krone'; ‚52 Lose' etwa in ‚2 Treffer + 50 Nieten'. Hierbei heißen die Zerlegungsbegriffe partikulär, besonders wenn sie unbestimmte Größenteile ‚einige', ‚nicht alle' bezeichnen. An solchen partikulären Begriffen zeigt sich geradezu auffallend, wie die einteilende Ordnung von größter Bedeutung für den allgemeinen diskursiven Zusammenhang sein oder werden kann, insofern durch sie nämlich der Umfang einer Vereinheitlichung eingeschränkt und begrenzt oder diese selbst gar aufgehoben wird: ‚einige Fixsterne', welche eine Eigenbewegung haben, sind keine eigentlichen „Fixsterne" mehr, und gibt es dann überhaupt solche?

Die Einteilung in durchgängiger Spezialisierung auf Grund einheitlicher Ordnung aller möglichen Verschiedenheiten jedesmöglichen Inhalts eines Begriffs heißt seine Klassifikation. Es ist klar, daß eine Klassifikation, besonders wenn noch das Prinzipium divisionis allgemein formal bestimmt ist (z. B. ‚Dreieck' nach der Art der Winkel in ‚spitz-, recht- stumpfwinkliche Dreiecke' eingeteilt, oder das ‚Alter': als das der ‚Jugend', als das des ‚Mannes' und des ‚Greises'), in gewissem Sinn ein ausreichendes Begreifen ist.

Allerdings ist aber auch nicht zu verkennen, daß ein solches „topisches" Wissen um die „Orte" in einer solchen klassifikatorischen Ordnung die tieferen Bedürfnisse des Begreifens doch wiederum auch nicht befriedigt. Wir werden nicht umhin können, diese Frage noch eingehender zu ventilieren. (Vgl. Begriff und Methode.) — —

Gegensatz, Widerspruch.

Für diese klassifikatorischen Beziehungen gelten nun zunächst in Bezug auf diskursive Allgemeinheit und Besonderheit gewisse Sätze und Begriffe von teilweise scheinbar größter Selbstverständlichkeit, aber ebenso gerade auch von größter Bedeutung für die wissenschaftliche Wirklichkeit, indem nämlich durch sie das Prinzip des Distinkten und das des Diskursiven nur modifiziert und differenziert wird.

Natürlich wird durch diese gesetzlichen Beziehungen auch das Wesen des Begriffs und des Begreifens entsprechend weiter erläutert.

Für die diskursive Übereinstimmung ist hier zuerst eine Folgerung aus dem oben entwickelten Prinzip der Diskursivität oder logischen Identität herauszustellen, nämlich der Begriff des Gegensatzes. Seine Bestimmung lautet: insofern Etwas samt seinen diskursiven Beziehungen in identischer Weise sein und nicht dasselbe dabei nicht sein kann wird es als Gegensatz gefaßt. Hierin zeigt der Begriff ‚dasselbe', (d. h. ein ‚Etwas', das nicht ein ‚Anderes', sondern mit sich identisch ist), daß hier der Satz des Distinkten zuletzt zugrunde liegt. Schon in Platos „Sophistes" kehrt das ‚ταυτον' und ‚θατερον' jene beiden Seiten hervor: die Gleichheit mit sich selbst und die damit nicht zu vereinheitlichende Andersheit etwas Verschiedenen. Unserm Satz vom Gegensatz entspricht nun die aristotelische Formulierung: „Es ist unmöglich, daß dasselbe demselben in derselben Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme" am ehesten. Dasselbe wird offenbar nur noch deutlicher als Prinzipium exklusi tertii so ausgesprochen: Etwas ist, so wie es ist, logisch identisch, oder es ist nicht; ein Drittes ist überhaupt gar nicht möglich.

Die simultane Vereinheitlichung von im Gegensatz stehenden, also gegensätzlichen Begriffen bestimmt gerade den Widerspruch.

Diese prinzipiellen, gesetzlichen Bestimmungen nehmen für die diskursiven Beziehungen der Subsumtion und Detaillierung die modifizierten Fassungen an, wie sie sonst als Satz des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten bekannt sind, nämlich:

Von gleichartigen, gegensätzlichen Inhalten, welche eine Form besondern können, ist nur je eine in ein- und demselben Begriff identisch vereinheitlicht; und: Von zwei gleichartigen, gegensätzlichen Inhalten kann in ein- und demselben Begriff nur je einer eine allgemeine Form besondern; der andere ist nicht zugleich vereinheitlicht; ein Drittes ist nicht möglich.

In diesem Sinne ist auch richtig, daß dasjenige, dessen Gegenteil widersprechend ist, logisch oder allgemein wissenschaftlich notwendig ist.

Zweifellos ist der Satz vom Widerspruch, — man mag ihn formulieren, wie man will, wenn er nur besagt, daß sich das logisch Richtige nicht widerspricht, daß es also mit sich identisch und nicht dasselbe, wie etwas anderes, ist — so wesentlich, daß man in gewissem Sinne wohl behaupten kann, er sei die „Bedingung überhaupt, Verstand zu haben" und, teleologisch aufgefaßt, ein „Kriterium der Wahrheit".

Der Satz der diskursiven Identität und des Widerspruchs ist aber keineswegs eine „bloße Selbstverständlichkeit". Dies Prinzip des Denkbaren ist auch nicht ein „selbstverständliches und nichtssagendes Ergebnis", und „ohne Nutzen" (vgl. Wundt I, S. 117). Mauthner (III, 293) erkühnt sich allerdings, den ersten Grundsatz der Logik „eine absolute Null des Denkens" zu nennen; ihm dünkt es ein Leichtes, dies „auf Verlangen sogar mathematisch beweisen" zu können! Wenn er freilich hier von „Faselei" redet, so ist das doch wohl nicht bloß ein Mangel an Verständnis, sondern auch eine ungeziemende Geringschätzung ernsthafter Arbeit und eine Bewertung, die sicher von dieser Stelle aus positiv gar nicht gerechtfertigt ist.

Darauf nämlich kommt es auch bei der Aufstellung logischer Gesetze nicht an, ob „ich mit dem Satze der Identität und des Widerspruchs dabei nicht den kleinsten Schritt vorwärtskomme", d. i. „in der denkenden Bewältigung des Erfahrungsstoffs". Es sollen dies aber ja gar keine technisch brauchbaren Formeln sein. Das Wesen der Logik ist gar nicht: eine Kunstlehre des Forschens oder des konkreten Erkennens zu bieten.

Die Mannigfaltigkeit begrifflicher Funktionen ist doch tatsächlich einmal gesetzlich geordnet; und diese Gesetze lassen sich in ihrer wahren Bedeutung und Gültigkeit aufstellen. Und nun versuche man doch einmal in diesem Sinne den „Erfahrungsstoff", ohne ihn logisch (gemäß dem Satz der Identität und des Widerspruchs geformt und konstituiert) begriffen zu haben, „denkend zu bewältigen". Das hieße doch recht eigentlich, prinzipiell unwissenschaftlich, weil alogisch, verfahren zu wollen. Interessanter und auch richtig ist da vielmehr,

was Dühring (a. a. O. S. 200) zu diesen logischen Prinzipien sagt: „Im logischen Widerspruchsprinzip, und zwar nicht erst in der speziellen Form eines Prinzips vom ausgeschlossnen Dritten, ist die ursprünglichste und abstrakteste aller Negativitäten und die allgemeinste Form aller Ausschließungen schematisiert.“ Dieser scharfsinnige Logiker hat nämlich erkannt, daß das Distinkte der Kern und die erste Voraussetzung aller logischen Formen ist: „Widerspruch, Gegensatz und Widerstreit“ — sagt er ebenda — „sind nur Haupttypen einer solchen Negativität; der die Nichtsetzung von etwas einschließende Charakter der Gebilde ist aber viel allgemeiner und reicht viel weiter“! — Somit ist gewiß jenem wiederum auch nur bedingt zuzustimmen, wenn man den Satz vom Widerspruch als „oberstes und alleiniges Prinzip der Logik“ hinstellt. —

Typen der Spezialisg.

Gemäß diesen Grundsätzen vollzieht sich also das Begreifen in allen diskursiven Relationen der Klassifikation, allen Spezialisierungsformen, in engeren und weiteren Kombinationen, wofür wir noch die wichtigsten Gesichtspunkte hervorheben wollen.

Divisive Einteilungsbegriffe sind konjunktiv, insofern sie auf Grund einer vereinheitlichenden Form neben einander bestehen können; die konjunktiven Begriffe machen trotz ihrer Verschiedenheit gemeinsam ein „Ganzes“ aus: z. B. die ‚physische Natur‘ eines Landes nach ‚Bodengestalt, Klima, Bewässerung‘, oder (a et b et c et . . .). Kopulativ heißen die konjunktiven Begriffe besonders, wenn sie zu einer einzigen Bestimmung dabei noch zusammengenommen, besondern, z. B. ‚schwarz‘ und ‚weiß‘ in ‚schwarz-weiß‘, etwa als Farbe der Rinder; oder für ‚Hausstände‘: die ‚Familien Müller, Schulze, Lehmann‘, welche ihrerseits aus Komplexen von Personen: Eltern, Söhnen, Töchtern bestehen, also etwa (a $\pm$ b) et c et (d $\pm$ e) et . . . Distributiv heißen Begriffe, wenn sie auf Grund sich notwendig kompletierender (d. h. „reziproker“ und korrelativer“ cf. S. 59) Inhalte besondert werden: Hochland, Tiefland (Bodenerhebung) oder die Jahreszeiten, Erdteile, (partim a partim b...).

Dabei liegt der Sinn des Begreifens wiederum jedesmal auf der Besonderung. —

Disjunktionen. Im Gegensatz zum Konjunktiven heißen Begriffe disjunktiv, insofern sie, als Einteilungsbegriffe einer Allgemeinheit, untereinander so verschieden sind, daß sie sich als Gegensätze ausschließen: z. B. ‚rote, gelbe, grüne, blaue Flüssigkeiten' untereinander, oder farbige und farblose; (vel a vel b vel c . . .). Typische Arten der Disjunktion sind die Dicho-, Tricho-, Polytomie, vgl. z. B. Kants Schema der Kategorientafel u. a.

Von bei weitem wichtigstem Erkenntniswert ist davon diejenige Art der Dichotomie oder Zweiteilung, bei welcher die beiden inhaltlichen Einteilungsglieder die einzig möglichen sind, und von denen das eine das andere als Gegensatz von der simultanen Vereinheitlichung ausschließt, welche also im sog. kontradiktorischen Gegensatz stehen: aut a aut b; sterblich-unsterblich, lebendig-tot.[1]) —

In der Tat ist es nun zweifellos möglich, mit Hilfe der dichotomischen Einteilung eines Begriffs in der gegenständlichen Erkenntnis vorwärts zu kommen, indem die Bestimmung immer nach zwei sich kontradiktorisch ausschließenden Gegensätzen erfolgt, deren einer verneint wird, indem dabei also der Erkenntnis immer engere und bestimmtere Grenzen gezogen werden. Dabei kommt der Satz des Widerspruchs in der speziellen Form zur Geltung: Von zwei kontradiktorischen Inhalten kann nur Einer vereinheitlicht werden und ist richtig, der andere aber ist falsch. [Jede Kontradiktio in adjekto liefert dazu ein „falsches Beispiel": ‚ungelehrter Gelehrter' (Forscher ohne breites Wissen).]

Typisch kommt diese Form der Dichotomie im sog. „Baum des Porphyrius" zum Ausdruck (vgl. Jevons a. a. O. S. 106), dessen Prinzip sich folgendermaßen darstellt: ‚Ein fraglicher, etwa sehr fern auftauchender Gegenstand' ist eine

[1]) Die Prüfung der sachlich konkreten Richtigkeit solcher Beispiele geht ja zunächst die Logik nichts an; sie wird vorausgesetzt. Häufig ist es nämlich schwer, Beispiele zu finden, welche so isoliert, außer allem Zusammenhange allen Einwänden und Bedenken stand halten. Hier ist es immer genug, daß es überhaupt Fälle sind, die man sinnvoll auch so auffassen kann.

	Substanz,	als solche
ist sie entweder	körperlich oder [nicht-körperlich]; [1])	
er ist also ein	Körper,	als solcher
ist er entweder	belebt oder [nicht-belebt];	
er ist also ein	Lebewesen,	als solches
ist es entweder	empfindend oder [nicht-empfindend];	
er ist also ein	Tier,	als solches
ist es entweder	vernünftig oder [nicht-vernünftig];	
er ist also ein	Mensch,	als solcher
ist er entweder	ein Jäger oder [ein Anderer];	
es ist also	ein Jäger.	

Mit solcher Gegenüberstellung und einseitigen Verneinung wird nicht bloß in jenem Scherzfragespiel: „Rate, woran ich denke! ich sage Ja oder Nein!“ —, bei dessen Beantwortung man einfach den Bereich des Möglichen immer mehr verengert, verfahren, vielmehr ist es auch häufig diese Dichotomie, nach deren Leitfaden der Experimentierende operiert, wenn es sich darum handelt, einen Fall analytisch zu bestimmen und dabei eine Möglichkeit nach der anderen zu eliminieren. Dabei schreitet also die Bestimmung „in strengen Alternativen fort gemäß dem allgemeinen Schema der Unterscheidung und Vereinigung“ (Riehl).

Von solchen kontradiktorischen Gegensätzen sind nun aber noch Begriffe zu unterscheiden, wie ‚schwarz-weiß‘ ‚licht-dunkel‘, ‚Dank-Undank‘, welche gewiß eine große Ähnlichkeit mit ihnen haben. Sicherlich sind dies auch disjunktive Begriffe, ‚lichte und dunkle Tageszeit‘ soviel wie ‚Tag und Nacht‘; aber hierbei ist die Verneinung des einen noch nicht unbedingt die Position des anderen, denn dazwischen liegt noch die ‚Dämmerung am Abend und Morgen‘, oder drastischer: ‚es muß das Wasser, wenn es nicht siedet, doch noch nicht gleich gefrieren‘. Es gibt für seinen Aggregatszustand von ‚0° C‘ bis ‚100° C‘ eine unendliche Mannigfaltigkeit von Disjunktionen, und zwischen ‚Dank und Undank‘ liegt mindestens noch ‚Indifferenz‘. Immerhin ist man dennoch berechtigt, jene Disjunktionen licht-dunkel usw. als weiterhin gegensätzlich auszuzeichnen und sie

[1]) Dies, ‚nicht-körperlich‘ in Klammern, weil hier nicht richtig und so in allen folgenden Fällen.

konträr zu nennen. Ist der konträre Gegensatz extrem, wie der bei Helligkeiten zwischen ‚schwarz und weiß', ‚Siede-Gefrierpunkt' so kann man diese Bestimmung angemessen mit diametral-entgegengesetzt oder antipolar bezeichnen. Dagegen sind Begriffe, welche in einer (nicht unbedingt anschaulichen oder quantitativen) Aufeinanderfolge oder Koexistenz einander begrenzen, kontingent, ‚gelb und grün' im ‚Spektrum' oder ‚Theorie und System' in der ‚Ordnung'.

Begriffe, die nicht einen einzigen, sondern einen ganzen Komplex von Disjunktionen zum Gegensatz haben, welchen sie verneinen, sind die privativen Begriffe: ‚farblos und rot, gelb, grün . . buntfarbig', oder ‚blind' im verneinenden Gegensatz zu ‚allen Graden der Sehschärfe' (cf. negative B. S. 34).

Typen der Differenzierg.

Erfolgt sodann anderwärts die Differenzierung einer Form durch Besonderung und Modifikation eines und desselben Inhalts, z. B. des ‚Deutschen' nach seiner Landsmannschaft als ‚Schwabe, Sachse, Baier' so erhält man homogene Begriffe; und zwar entstehen bei Besonderung ein- und desselben Inhalts von ein- und derselben Form, (z. B. der ‚Schuh' nach der Art des Leders ‚Lackschuh', ‚Boxkalf') gleichartige Begriffe, und die Einteilung ist gleichartig; wenn dagegen eine Besonderung verschiedener Inhalte ein- und derselben Form statthat, also bei ‚Schuh' nach der ‚Art des Leders' und dann wieder nach der ‚Verwendung', also etwa ‚Lackschuh', und ‚Alpenschuh', so heißen die Begriffe und die Einteilung ungleichartig. Da die erschöpfende, jede mögliche Inhaltseinheit differenzierende, homogene Einteilung die Klassifikation ist, so wäre ungleichartige Einteilung ein Fehler der Klassifikation.

Betrifft nun ferner aber die Besonderung verschiedene vereinheitlichende Formen eines und desselben Inhalts, d. h. erfolgt sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus, so ergeben sich heterogene Begriffe, und wir haben keine eigentliche Einteilung mehr, wir haben vielmehr ein *ἄλλο γενος*, einen anderen Horizont z. B. eine ‚Farbe' als ‚Pigment' und als ‚psychologische Empfindung'; oder ‚Wale als Wasser- und Säugetiere'. Dabei divergiert das Begreifen ohne zusammenhaltenden oder dirigierenden Gesichtspunkt. —

Immerhin sind heterogene Begriffe selbst bei verschiedenster Besonderung von Inhalten doch stets noch verwandt. Verwandt nämlich heißen Begriffe, welche in Besonderungen von gleich- oder verschiedenartigen Inhalten der gleichen oder irgendwie zugeordneten Form bestehen; ‚Gerade und Kreis', ‚Käse und Butter', oder ‚General und Kanone' (durch ‚Kriegswesen'). Ähnlichkeiten.

Ähnlich heißen Begriffe, welche überhaupt in der Form oder einem Inhalt irgendwie identisch und zu kombinieren sind; das heißt aber, letzten Grades ist alles mit allem und jedem irgendwie ähnlich. Wenn Begriffe nur in der geringsten Beziehung identisch sind, sind sie mit Bezug hierauf auch ähnlich, weil diskursiv kombiniert. „Das Bewußtsein findet auch den widerstreitendsten Eindrücken gegenüber immer Mittel und Wege, seine Einheit durchzusetzen. Zwischen disparaten Vorstellungen stiften gewisse Einheitsbegriffe der Apperzeption Zusammenhang" (Riehl, Krit. 2, 1 T. 7). In jeder Beziehung disparate Begriffe gibt es natürlich demnach auch nicht. Deshalb ist aber auch das Konstatieren von Ähnlichkeiten häufig nur ein Spielen mit „einer primitiven Funktion der Urteilskraft". Ein Kind fand „Ähnlichkeit zwischen dem ‚Geschmack des Selterwassers' und dem ‚Gefühl eingeschlafener Füße'." Zum sinnvollen Vergleichen gehört aber mehr als naiver oder gesuchter Witz. Man muß eben auch nicht, wie Kant einmal sagt (Kr. d. pr. V.), „zwischen äußerst ungleichartigen Begriffen Identität ergrübeln". Ja, in der Beschränkung solcher Vergleichung und Kombination zeigt sich gerade der wissenschaftliche Takt oder Geschmack.

Einzelheiten, welche überhaupt als Inhalte ein und derselben bestimmten Form einen Begriff bestimmen können, heißen vereinbar, auch wohl verträglich, z. B. ‚süß und schwer' in ‚Apfelsine'; sie heißen dagegen disparat oder divers, wenn sie in derselben Beziehung für einen Begriff unvereinbare, (das sind aber nicht notwendig: „gegensätzliche") Inhalte sind: z. B. ‚hart und bitter' in ‚Diamant'; eine noch hervorzuhebende Art der unvereinbaren Begriffe sind die unverträglichen, welche in einer inhaltlichen Bestimmung einen kontradiktorischen Gegensatz enthalten, z. B. ‚Staatsbeamter und Zuchthäusler' in ihrer Inhaltsbestimmung: ‚bürgerliche Führung'.

Was dem Vergleich, d. h. einer allgemeinen diskursiven Vereinheitlichung, entzogen ist, ist unvergleichlich oder inkommensurabel oder grundverschieden, wozu z. B. alles Spezifische und Individuelle gehört. Diskrepant sind Begriffe, bei denen ein Widerspruch zwischen Form und Inhalt besteht, z. B. enthält der Begriff ‚schurkischer Richter', eine innere Diskrepanz, oder ‚Violine und Schinken', welche eine ähnliche Form aber sehr unähnlichen Inhalt haben.

Durch alle diese Beziehungen wird offenbar die Deutlichkeit und Klarheit, wenn auch vielleicht zuweilen in etwas entfernter Weise, gefördert. —

Häufig bringt man seine geringe Zustimmung zu einer diskursiven Kombination dadurch zum Ausdruck, daß man sagt: nun ja, eine gewisse Ähnlichkeit besteht allerdings, aber was kann und soll die Vereinheitlichung bedeuten, z. B. ‚Kanarienvogel' und ein ‚gelbes Blatt Papier'. Soll nämlich etwas vergleichbar sein, muß es vor allem konform sein; d. h. also Begriffe müssen ihrer Form nach in bestimmter Weise gleichartig und identisch sein, z. B. sind ‚Eisenbahnlinie und Kanal' als ‚Verkehrswege' vergleichbar, weil in vieler Beziehung „konform"; dagegen ist ein Vergleich zwischen ‚Gänseblümchen und Akazie' schon barok, weil ihre spezielle Form doch gar zu verschieden ist.[1])

adäquat, analog.

Etwas anderes ist wiederum adäquat und analog. Adäquat angemessen sind Begriffe, welche im Wesen der Form und des Inhalts identisch sind, z. B. ‚Gesichts- oder Sacherscheinung und Demonstration'. Man spricht freilich fast mehr, weil leichter, von inadäquaten und entsprechend von nicht-analogen Begriffen. Analog ist das allgemein Konforme, z. B. die ‚Entwickelung von Lebewesen auf dem Mars und auf der Erde', weil die allgemeinen Bedingungen die gleichen sind, es handelt sich dabei also stets um die Bestimmung nach gleichen allgemeinen Formen oder Prinzipien. Freilich auch hier ist „analog im weitesten Sinn des Wortes schließlich alles mit allem und jedem" (Riehl, Krit. 2, 2, 112), z. B. ist innerhalb der Wissenschaft alles und

[1]) Mit der logischen Ähnlichkeit, Konformität, Kongruenz usw. sind natürlich nicht ohne weiteres die entsprechenden mathematischen Begriffe identisch.

jedes notwendig im Grunde und allgemein formal eine logische Einheit und insofern mindestens logisch analog. Insofern dabei für die Erkenntnis die allgemeinen Gesichtspunkte betont werden, sind analoge Bestimmungen immerhin sehr wichtig. Besonders erfolgt dadurch auch eine Durchbildung und durchgängige Bestimmung der Diskursivität. „Jeder Forscher hat es erfahren, daß die Erkenntnis eines zu untersuchenden Objektes durch die Vergleichung mit verwandten Begriffen, [besonders mit analogen, fügen wir hinzu] wesentlich gefördert wird“ (Mach, E. u. J. 385). Das Übertragen von Begriffen aus einem Vorstellungsgebiet auf ein anderes ist ja eine sehr gewöhnliche logische „Erscheinung“ und Methode; z. B. sind so die allgemeinen Begriffe der Entwicklungslehre und der Psychologie fast auf alle anderen Gebiete übernommen worden. Dabei ist freilich oft genug eine Gedankenform auf einen ganz heterogenen, inadäquaten Inhalt übertragen worden; man hat bei solchem annexionskräftigen Vordringen einer Disziplin viel bildliche, metaphorische Beziehungen also Pseudowissenschaft erhalten. Ist die Form auch dem Inhalt adäquat „angepaßt“, so haben wir in der Tat dabei gar kein anderes Gebiet. Die Analogie als Begriffsübertragung gehört also zu den technischen Hülfsmitteln der wissenschaftlichen Geschicklichkeit; es ist eben die übernommene allgemeine Form mehr eine Anregung, in einem, ihr an sich fremden Gegenstande zu bestimmterer Fragestellung und weiterer Begriffsschöpfung zu gelangen, indem man dabei in gewisser Richtung auf neue Möglichkeiten sinnt. Es ist das Analogisieren also ein praktisch wichtiger Weg zu rationalisieren und zu begreifen.

Ist aber ein Gebiet schon prinzipiell scharf abgegrenzt, so wirkt eine Metapher, wie man rhetorisch eine solche heterogene „Übertragung“ und ein vages Analogon nennt, nicht mehr klärend wie eine wissenschaftliche Bestimmung, sondern nur verdunkelnd oder abgeschmackt oder bizarr, so, wenn man etwa heute noch in der Wissenschaft von „der Atome Hassen und Lieben“ sprechen wollte. Geistreich, d. h. von prägnanter Fülle und Angemessenheit, sind Metaphern nur, wenn sie klar unterschiedene Begriffe als durch höhere Gesichtspunkte „verwandt und analog“ fixieren, vgl. „Übermensch“ bei Nietzsche oder „Gespenster“ bei Ibsen.

Insofern ein und derselbe wissenschaftliche Gegenstand als „identisch“ und in systematischer Bestimmung begriffen wird, z. B. ‚das Gesichtsbild, der klingende Ton, und die mechanische Seite einer rotierenden Kugel‘, insofern also eine im Grunde identische Sache nach verschiedenen allgemeinen Gesichtspunkten aufgefaßt wird, haben wir keine Analoga, sondern einander systematisch korrespondierende Begriffe derselben Sache; paradigmatisch ist ja besonders die ‚„Korrespondenz“ der physiologischen Nervenerscheinung und des psychologischen Seelenvorgangs‘ etwa bei einer Empfindung, welch letztere eben einer im Grunde koïnzidierenden physischen Sache im System „entspricht“. —

* * *

sich kreuzende Begriffe.

Weiter hat man nun von Begriffen, wie etwa ‚Messing‘ und ‚Kanarienvogel‘ gesagt, sie seien „sich kreuzende“ Begriffe, weil sie in einem Punkte, der ‚gelblichen Färbung‘, identisch sind und sich gleichsam hierin decken. Falls man ihre Inhalte, wie Kreise, übereinanderschiebt, kommt, ‚gelbliche Färbung‘ auf einander zu liegen: die Kreise kreuzen sich (Vergl. Sigwart I S. 361). Indes muß man doch zunächst sagen, daß diese beiden „sich kreuzenden“ Begriffe kaum wirklich kommensurabel, und faktisch ohne nähere und innere Verwandtschaft sind, obwohl und trotzdem sicherlich beides „Dinge“ sind, und es offenbar einen verborgenen irgendwie identischen Grund hat, daß beide eine physikalisch ähnliche Farbe haben. Worin sie also höchstens in eine Linie zu stehen kommen, ist dies, daß sie konkrete Fälle für ‚gelbliche Färbung‘ sind, aber nicht als Begriffe im Ganzen, sondern nur in einer inhaltlichen Bestimmung; hierin sind sie nur die Arten oder Nuancen des ‚Gelblichen‘. In Beziehung hierauf zu sagen, jene Begriffe „kreuzen sich“, hätte keine rechte und sinnvolle Bedeutung.

Wenn man nun überhaupt erklärt, „Kreuzung sei die teilweise Identität der Gebiete verschiedener Begriffe“, so ist auch dies zunächst noch mehrdeutig. Außer der eben erwähnten bedeutungslosen Möglichkeit könnte man dies nämlich zunächst mit Sigwart (I S. 361) „als verschiedene Gattungsbegriffe, welche ein und dieselbe Spezies unter sich haben“ auffassen.

Dergl. ist aber nur bei unrationeller Klassifikation möglich, wie in dem „klassischen“ Beispiele: Die Begriffe ‚Wassertier‘ und ‚Säugetier‘ kreuzen sich im Begriff ‚Walfisch‘. Sigwart sagt selbst (I S. 371): „Sofern derselbe Begriff verschiedene Genera haben kann und die Determination in verschiedener Weise möglich ist, können in der zweiten Hinsicht verschiedene Formeln entstehen. ‚Das Quadrat als eine vierseitige reguläre Figur, gleichseitiges Rechteck usw.‘; Formeln, deren Verschiedenheit nur scheinbar ist und sich aufhebt, sobald die Analyse fortgesetzt und auch diese höheren Begriffe in ihre Merkmale zerlegt werden.“ Bei rationeller, ideal-logischer Klassifikation, welche ja homogen sein muß, haben also nicht zwei verschiedene Gattungsbegriffe dieselbe Spezies. Übrigens ist doch eine solche Spezies auch nicht etwas, was außer seiner wissenschaflichen Form und Existenz eine begreifbare Wirklichkeit besäße, und also noch einen Geltungsbereich hätte.

Sodann könnte noch ein anderer Fall in Betracht kommen. Nehmen wir zu seiner Darlegung dieses Beispiel: es sei der ‚Personstand eines Menschen‘ bestimmt nach den homogenen Inhalten ‚Alter‘ und ‚Wohlstand‘; die Besonderung in Spezies erfolgt sonach als ‚jung-alt‘, ‚arm-reich‘. Gemäß den Bestimmungen ‚Alter‘, ‚Wohlstand‘ ergeben sich je zwei Klassen. Je zwei dieser Klassen können nun durch das andere Paar spezialisiert werden, indem ‚Alter‘ und ‚Wohlstand‘ als gleichartig koordiniert anzusehen seien. Wohl wegen der Anordnungsmöglichkeit:

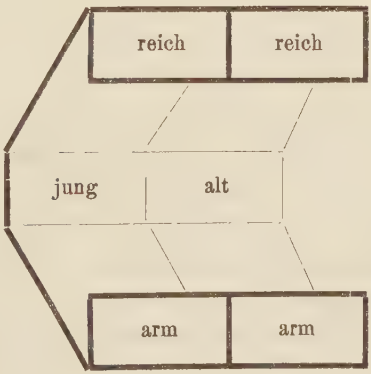

hat man dieses Klassifikationsschema „Kreuzung“ genannt. Ebensogut, oder besser, wäre hierfür die Benennung „Interferenz“ (Wundt). Dabei ist also die Besonderung ganz wechselweise möglich; jedenfalls bestimmt aber das zuerst Einteilende die allgemeine Form oder die Gattung, welche sich durch die zweite Einteilung in Arten besondert. Bei solcher Einteilung ist übrigens klar, daß ‚junger Reicher‘ und ‚reicher Junger‘ heterogene Begriffe sind; man braucht beim ersten nur hinzuzudenken ‚kein Armer‘ und beim zweiten ‚kein Alter‘; gerade wie ‚Kernobst‘ und ‚Obstkern‘ nicht identisch sind, sind jene Begriffe als solche nicht identisch. Aber sodann sind etwa die Begriffe ‚reicher Alter‘, ‚armer Alter‘ verschiedene Begriffe, welche etwas, nämlich die Gattung, gemeinsam haben. Aber nun fragt sich, ob man dergleichen wirklich unter „Kreuzung“ der Begriffe versteht! „Kreuzen“ sich etwa ‚schwarzer Topf‘ und ‚weißer Topf‘? Alle Arten überhaupt würden dann „sich kreuzende“ Begriffe sein. Begriffe heißen also weder, wenn eine ihrer Spezies, noch wenn ihr Genus, noch wenn ein Inhalt identisch ist, sich kreuzende Begriffe.

Im letzten ausgeführten Falle könnte selbstverständlich die Einteilung noch durch andere Einteilungspaare z. B. ‚ritterlich-bäuerlich‘, ‚männlich-weiblich‘ kompliziert werden z. B. ‚armer, alter, ritterlicher Mann‘. Dies würde natürlich an dem schematischen Typ nichts wesentlich ändern können:

armer alter ritterlicher Mann
reicher „ „ „
armer junger „ „
reicher „ „ „ usw.

Wir hätten stets nur verschiedene Artbegriffe, welche denselben Gattungsbegriff haben. „Die Zahl der Teilungsglieder, die aus mehreren von einander unabhängigen Einteilungen, die jede für sich a, b, c usw. Glieder ergeben würde, hervorgeht, ist gleich dem Produkte dieser Zahlen“ (Sigwart I 369).

Auch ein Satz, wie: „verschiedene homogene Begriffe von ungleichartiger Besonderung kreuzen sich“, entspräche keiner verständigen Auffassung, z. B. im Begriff ‚Mensch‘: ‚Neger‘ und ‚Sklave‘.

Schließlich kreuzen sich auch nicht ‚Irrtum‘ und ‚Schuld‘. Daß sie sich nicht im Begriff der ‚verfehlten, geistigen

Aspiration' etwa kreuzen, deren Besonderungen sie ja nur sind, sahen wir soeben. Aber das Gleiche der Gebiete ist dabei auch keineswegs etwa der physisch bestimmte Sachverhalt der Handlung an sich. Dies wäre vielmehr ein neuer, heterogener und dritter Begriff und als solcher zunächst für ‚Schuld' und ‚Irrtum' gleichgültig, nicht ein identisches Gebiet. Bei jedem Begriff handelt es sich natürlich dabei zugleich um die im Grunde koincidente, hier nicht besonders hervorzuhebende Wirklichkeit.

Und doch, wird man sagen, gibt es „sich kreuzende" Begriffe; so „kreuzen sich" doch die Begriffe ‚Neger' und ‚Sklave' in diesem ‚Boy Hendrik' hier. Nun hier handelt es sich um jenen obigen Fall, daß ein allgemeiner wissenschaftlicher Gegenstand nach verschiedenen Richtungen oder allgemeinen Formen systematisch „korrespondierend" bestimmt wird. Dieser wissenschaftliche Gegenstand überhaupt ist allerdings für alle diese bestimmenden Begriffe derselbe: nämlich der Inbegriff aller wissenschaftlich-systematischen Wirklichkeit, und so mag es auch bei ‚Irrtum' und ‚Schuld' gemeint sein — vom negativ-transzendenten Geltungsbereich ist natürlich hier gar nicht die Rede. Was sich aber freilich dabei „kreuzen", d. i. „durchqueren" soll, ist nicht zu finden. Ob man deshalb wirklich richtig sagen kann, Begriffe „kreuzen" sich in ihrem systematischen Geltungsbereich, erscheint mir mehr als fraglich. Mir scheinen in diesem Ausdruck nur unmögliche, antiquierte Anschauungen vom Begriff als einer Art wirklichkeitsfremdem Abbild lebendig erhalten zu werden. — —

Reziprok heißen Begriffe, wenn sich ihre Bestimmungen wechselweis bedingen, z. B. ‚Form und Inhalt', ‚Einheit und Vielheit' (nicht aber ‚Dreiecke als gleichseitig und gleichwinkelig', denn in einer rationellen, sachlichen Klassifikation ist die Reihenfolge der Besonderungen, wie auch Sigwart oben hervorhob, systematisch allgemein und einheitlich bestimmt).

Sind Begriffspaare nur so zu bestimmen, daß der eine auf den andern in ganz bestimmter Weise (die wohl noch speziell und spezifisch näher zu analysieren wäre), Bezug nimmt, so heißen sie korrelativ; dazu gehören etwa ‚Berg und Tal', Vater und Kind', ‚rechts und links'.

„Wechselbegriffe“ sind nichts anderes als synonyme Wortbenennungen: ‚Beginn‘, ‚Anfang‘; jeden Begriff kann es ja gewiß nur einmal geben, der Name dafür kann sich aber allerdings an die eine oder andere seiner Bestimmungen anschließen: apotiori fit denominatio! Solche Begriffe heißen auch wohl kongruent, z. B. ‚der Königsberger Philosoph‘ und ‚der Autor der Kritik der reinen Vernunft‘. (Vgl. B. und Wort).

* * *

Determination. Abstraktion.

Die Inhaltseinheit, welche die Besonderungen bestimmt und jede mögliche Einteilung bewirkt, wird gewöhnlich Merkmal benannt. Merkmal sagt man besonders mit Bezug auf die ehedem prävalierenden, beschreibenden Naturwissenschaften.

Die unterscheidende und besondernde Bestimmung, welche durch Vereinheitlichung in Bezug auf Merkmale erfolgt, nennt man Determination, so wäre ‚felis‘ durch ‚domestica‘, ‚Dreieck‘ durch ‚gleichseitig‘ determiniert; und dementsprechend nennt man die Verallgemeinerung, welche in einer äußerlich gedachten Klassifikation durch Unbestimmtheit in gewissen Merkmalen möglich ist, „Abstraktion“. Mögen aber auch diese äußerlichen Auffassungen nun für die klassifikatorischen Disziplinen vielleicht genügen, für die Wissenschaft überhaupt sind sie gewiß zu berichtigen und zu vertiefen. (Vgl. Kap. 4, c.)

Auf Merkmale, insofern sie so allgemeine Formen bestimmen und modifizieren, beziehen sich insbesondere und in erster Linie die oben angeführten Funktionsformen. Man spricht von einem besondernden und auszeichnenden Inhalt eines Begriffs als seiner „Note“, d. i. nota. Oft setzt man dem Merkmal, der Note des Begriffs auch das ‚Merkmal des Gegenstands‘ entgegen. Natürlich kann aber einem wissenschaftlich-wirklichen Dinge ein Merkmal nur zugesprochen werden, indem es mit dem Begriff auf Grund der erkenntnistheoretischen Identität von Möglichkeitsform und Wirklichkeitsbereich koïnzident konstituiert ist. Das Merkmal als Bestimmung eines Gegenstands oder Begriffs heißt wohl, wie schon erwähnt (S. 37) ganz allgemein auch Eigenschaft, Beschaffenheit, Zustand, die spezielle Modifikation davon wiederum überhaupt wohl auch Umstand. Hier sind es nur andere, konkrete Bezeichnungen

in verschwimmendem Gebrauch für Inhaltseinheiten. Was diese Namen aber in der Schullogik wesentlich differenziert, ist ihr Charakter als konkretere und besondere Kategorien, etwa für physische Gegenstände; dies gehört somit nicht mehr in die Logik.[1])

Das Merkmal als die spezifisch auszeichnende Bestimmung eines Begriffs, ist auch sein Charakter, die nota propria oder differentia specifica.

---

[1]) So ist es zugestandenermaßen nicht mehr logisch, sondern erkenntnistheoretisch bestimmt, wenn Riehl erklärt (Krit. 2, 1, III 1): „Die Empfindung [d. i. empfundene Eigenschaft] als ein Bestandteil einer räumlichen Wahrnehmung heißt Merkmal, Eigenschaft oder Attribut; das Ding wird aufgefaßt als Einheit der Attribute“ . . . und: „eine räumlich oder zeitlich begrenzte Mehrheit von Empfindungen heißt Wahrnehmung. Wir unterscheiden danach räumliche Wahrnehmungen oder Wahrnehmungen von Dingen und zeitliche Wahrnehmungen, die wir als solche von Vorgängen, Tätigkeiten oder Wirkungen bezeichnen.“ Die „Empfindung als Bestandteil einer räumlichen Wahrnehmung“ ist also nur eine solche physische Art von Merkmal und Attribut, nämlich eine Bestimmung der sinnespsychologischen Wirkung oder Qualität eines physischen Gegenstands.

4. Kapitel.

Begriff und logischer Kausalzusammenhang.

a) Logische Notwendigkeit.

Offenbar findet nun aber das ‚Merkmal' in jener bloßen Funktion als Besonderungsinhalt in der mehr äußerlich gedachten Klassifikation der rein beschreibenden Naturgeschichte nicht seine ausreichende logische Rechtfertigung. Denn wenn ich den Allgemeinbegriff ‚Pferd' mit dem Merkmal ‚schwarz' determiniere und den Begriff ‚Rappe' erhalte, oder wenn ich eine ‚Saite' als ‚hell-' oder ‚tief-tönend' charakterisiere, so ist nicht zu begreifen, wie es sich im Objekte grade so findet: warum es so ist; was das Identische ist, vermöge dessen der Gegenstand oder Begriff mit dem Merkmale verbunden ist. Natürlich erscheint die Verbindung diskursiv; aber die tiefer forschende Erkenntnis fragt doch schlechterdings, wodurch diese Vereinigung in sich gedanklich zu Recht besteht, wieso es gerade diese sein muß. Was bedeutet die Auszeichnung durch ein Merkmal als Moment? Was wir also in der Logik wissen wollen, ist die gewisse Art und Weise, in welcher das diskursiv Konstituierte als gesetzliche und notwendige Einheit existiert.

Pyramide d. Klassifikation.

Es ist in der Tat jenes typische, ganz einfache äußerliche Grundschema der Klassifikation: Gattung und Arten, (jede der letzteren wiederum mit Unterarten samt all den sich hieran anschließenden divisiven Relationen des Begreifens) nicht dasjenige, worauf es der Erkenntnis in ihrer diskursiven Betätigung nach dem Allgemeinen und Besonderen eigentlich und wesentlich ankommt. Durch eine bloße, sozusagen „mechanische" Klassifikation, welche nur eine Ordnungsüber-

sicht über die wirklichen Dinge im allgemeinen und besonderen ermöglicht, wird das Denken und Begreifen auf die Dauer niemals befriedigt; denn die Notwendigkeit dieser Ordnung erscheint nicht verbürgt. Die Dinge erscheinen auf diese Weise oft sehr zufällig und willkürlich. Die Gründe der Identität dieses jeweilig so oder so bestimmt Diskursiven sind eben nicht ersichtlich; kurz es fehlt der Charakter der Notwendigkeit des Gesetzlichen. Es ist zwar von Logikern häufig genug wiederholt, daß der logische, also diskursive Schematismus, das logische System, sich als Pyramide darstelle, an deren Spitze die höchsten Gattungen und an deren breiter Basis die Reihe der untersten Arten oder der Individuen stehen. — In diesem Schema müßte dann also die ganze Welt voll zu begreifen sein und so müßte sie wirklich erscheinen! Damit würde dem Erkennen Genüge getan; vorausgesetzt eben, daß der Klassifikationsbau das tiefste Wesen des logischen und wissenschaftlichen Schemas überhaupt wäre! Indes ist diese Schultheorie der praktischen Wissenschaft allzusehr entfremdet und wohl sichtlich falsch und gezwungen. Die bekannte, wirkliche Welt, wie wir sie begreifen, ist doch offenbar eine wesentlich andere Einheit und Mannigfaltigkeit als eine solche Pyramide; und der eigentliche diskursive Relationszusammenhang noch ganz anders, sozusagen innerlicher charakterisiert als es bloße Abstufung nach Arten ist; man denke nur an die mannigfachen Erscheinungsformen der Einen Energie und die Art ihres einheitlichen Zusammenhangs.

So fragt sich also, welches das wahre allgemeine Wesen der Notwendigkeit der Vereinheitlichung in der Relation der Diskursivität überhaupt ist. Für das Weltbild kommt dann noch dazu, ob nicht andere Momente, als bloße logische Diskursivität, welche apriori bestimmend sind, das logisch stilisierte Klassifikationsschema der Schule durchbrechen. Wir erinnern nur an die spezifischen Qualitäten des Räumlichen, Zeitlichen und der physischen Natur, welche an sich schon noch eine andere Vereinheitlichung ermöglichen. —

Allerdings mag von vornherein zugestanden sein, daß tatsächlich bei einer großen Fülle von Vereinheitlichungen des wirklichen Erkennens und Begreifens die Ordnung sich als bloße stufenweise Spezialisierung mit fortschreitender

Klassifikation und Subordination darstellen läßt. Selbst in den exaktesten Disziplinen finden wir rein klassifizierende Gebiete eingesprengt. Nicht immer freilich hat man zudem dabei beachtet, daß auch selbst die Klassifikation nur eine rein gedankliche, nicht-anschauliche Beziehung ist. Typische Beispiele für die Pyramidenklassifikation liefern ja, wie gesagt die Bestimmungen der älteren Naturgeschichte in der Zoologie, Botanik u. a. Heute wird auch hier notorisch durch bloße Klassifikation der theoretischen Aspiration nicht mehr Genüge getan. (Vergl. Begriff und Methode).

ein Notbehelf.

In der Tat erweist sich das Pyramidenschema nur als eine Art Notbehelf des Verständnisses nnd für das echte Begreifen nur sehr mangelhaft zureichend. Es ist ja im allgemeinen von vorn herein klar, daß die Rede von einem Pyramidenschema einigermaßen nur zutrifft, wenn wir in der Versinnbildlichung diese Art architektonische Aggregierung und Abstufung durch Worte herstellen. In betreff der Existenz der allgemeinen Begriffe, gegenüber den Besonderungen, verursacht diese Vorstellung bei unfreier, nicht rein gedanklicher Behandlung natürlich die größten Schwierigkeiten.[1]) Es erheben sich dabei jene schier unlösbaren Fragen, wie soll ich bei einer beliebigen Gliederung

Metall

Gold, Quecksilber, Messing, Kalium.

oder Vogel

Raub-, Schwimm-, Hühner-, Sing-Vogel

nach dem Pyramidenschema den allgemeinen Begriff ‚Metall' ‚Vogel' im Verhältnis zu den Arten vorstellen? Er ist offenbar gesondert; dabei umfaßt er doch zugleich jede Art mit in sich, und jede Besonderung schließt ihn ein! Nun wir haben oft genug hervorgehoben, daß Gattung und Art nur logisch abstrakte gedankliche Gesichtspunkte sind, welche im allgemeinen Gegenstand des Erkennens nach erkenntnistheoretischem Prinzip nur koïnzidieren.

[1]) Z. B. ist es doch schwer mit der Vorstellung der Pyramide zu vereinigen, daß ein Merkmalsbegriff z. B. ‚rund' (als solcher einmalig!) an verschiedenen „Orten" als Bestimmung auftritt.

Aber infolge jener scholastischen Auffassung des logischen Zusammenhangs als äußerliche und mechanische Klassifikation entstehen ja die Theoreme des „Nominalismus“ und seines antipolaren Pendants, des „Realismus“, in der mittelalterlichen Philosophie: hüben und drüben Verzerrung des wahren, klaren Sachverhalts! Häufig genug stößt man allerdings auch in den neuesten Logiken auf Ausläufer dieser Anschauungen. „Realismus.“ „Nominalismus.“

Es wird doch nicht aus ‚Metall‘, als einer in unbestimmter, aber „realster“ Weise existierenden, also ontologisierten Substanz durch Hinzufügen eines bestimmten Merkmals, etwa des spezifischen Gewichts ‚19,3‘ oder des ‚„goldigen“ Glanzes‘ wirkliches Gold. Es ist aber auch nicht richtig, das der Gattungsbegriff ‚Metall‘ ein bloßes Wort oder eine Art „Gedankengespenst“ ist, und daß dagegen das einzeln wahrzunehmende Konkrete das Allerrealste darstellt. Man kann sagen, man muß, um dergleichen behaupten zu können, wirklich den wahren Gegenstand aus den Augen, ja geradezu gleichsam den realen Boden unter den Füßen verloren haben, und alles muß verdreht sein. Es liegt also auf der Hand, zu welchen Absurditäten die Anschauung der Pyramidenklassifikation führen muß.

Neben der „Begriffspyramide“ ist, wie wir schon sagten, auch das Versinnbildlichungsschema der Kreise, welche einander umfassen und schneiden, im Wesen eine unzulässige Veräußerlichung, um nicht zu sagen Versimpelung, der echt wissenschaftlichen Auffassung des wahren Begreifens.

Man darf vor allem eben nicht übersehen, daß dasjenige, was in der diskursiven Relation als einer geistigen, gesetzlichen Betätigung zugleich vorhanden sein muß, und was im Verhältnis zu der Klassifikation und deren mehr äußerlicher Beziehung von Gattung und Art als viel wesentlicher und wichtiger erscheint, was also das tiefere Wesen der wissenschaftlichen und begrifflichen Identität ausmacht, daß dies gerade die „innere“ gesetzliche Notwendigkeit ist. Nicht ist ein äußerliches Hinzukommen und Wegnehmen, nicht ist ein „Addieren“ und „Subtrahieren“ von Merkmalen beim Erkennen die Hauptsache, indem man etwa das allgemeine Wesen der „Substanz“ fände, wenn man alle ihre „Akzidentien“, eine nach der anderen, wegnähme; denn dadurch würde ja gerade die durchgängige Einheitlichkeit des diskursiven Zusammenhangs gründlich auf- log. notwendig.

gehoben und zerstört. Dies führte auch ebensowenig zu abstrakten Begriffen und wäre ebensowenig das Wesen der Abstraktion, als es eine wirklich begreifende Determination wäre und zu konkreten Begriffen führte, wenn man unterscheidende Merkmale bloß hinzufügte. Es ist sehr richtig, wenn Sigwart hervorhebt (a. a. O. I S. 348), daß „das Weglassen und Hinzufügen von Merkmalen nichts so Willkürliches und Beliebiges ist"; denn „es hülfe nichts, das Merkmal ‚ausgedehnt' wegzulassen und ‚rot' beizubehalten; dieses setzt jenes voraus". Ein solches Hinwegnehmen oder Hinzufügen ließe sich allerdings gar nicht begreifen (geschweige, daß es das wahre Wesen des Begreifens ist), wenn es nicht gesetzmäßig ermöglicht und notwendig bedingt wäre, indem erst auf diese Weise die Einheitlichkeit und durchgängige Übereinstimmung des Zusammenhangs der Diskursivität überhaupt den adäquaten Ausdruck findet. Es kommt also für das Wesen des Begreifens darauf an, zu bestimmen, inwiefern das Getrennt- und Verbundensein von Merkmalen in einer diskursiven Möglichkeit und Wirklichkeit notwendig ist, d. h. was dabei das Sichselbst-gleichbleibende, Identische für den diskursiven Zusammenhang ist, inwiefern also das Vereinheitlichte und Unterschiedene notwendig dasselbe resp. etwas anderes ist. Dabei besteht auch hier zweifellos die logisch-abstrakte Funktion des Begreifens und ihre wissenschaftliche Wirklichkeit nur in der bloßen Geltung überhaupt. Sie ist nur die gesetzliche Konstitution aller der Gesichtspunkte, welche in ihrer Art ein Teilgebiet, nämlich das der allgemeinsten, wissenschaftlichen Form im Universum aller Gesetzlichkeit, ausmachen.

b) Der Satz vom Verhältnis des Inhalts und Umfangs.

Auffallend erscheint das Unzureichende der Theorie, nach welcher logische Zusammengehörigkeit und Ordnung auf der additiven oder substraktiven Klassifikation beruht und nach welcher der Erkenntniswert eines Begriffs in seiner „topischen" Bestimmung, als Determination des genus proximum durch die

differentia specifica, besteht, wie es die Schullogik ausdrückt, wenn man sich den vielgenannten Satz vom umgekehrten Verhältnis der Größe von Inhalt und Umfang eines Begriffs einmal deutlicher zu machen versucht.

Bedeutung des Satzes.

Dieser Satz hätte gemäß jenem Klassifikations- und Pyramidenschema in der Tat die allerwichtigste Bedeutung für die Erkenntnis. In der wirklichen wissenschaftlichen Erkenntnis kann man aber damit gar nichts anfangen; und hier kommt es auf diese Beziehung wahrhaftig am allerwenigsten an. Man würde wohl überhaupt nichts davon wissen, hätte nicht eine gewisse Logik immer Aufhebens davon gemacht. —

Wenn man vom logischen „Umfassen" spricht, so kann man, wie wir schon beim „Subsumieren" sahen, an die Vereinheitlichung von Inhalt und von Umfang denken. Somit ist „Umfassen" bald soviel wie „Enthalten", z. B. ‚Dreieck' umfaßt oder enthält ‚drei Winkel, Seiten, Figur, Größe . .'; hierbei würde also das „Umfaßte" oder der „Umfang" mit „Inhalt" identisch sein, und jener Satz wäre in sich wiedersprechend. Dies scheidet mithin aus. — Bald aber ist das „Umfaßte" soviel wie der Inbegriff der subordinierten Arten, also gleich dem, was wir oben als Umfang bezeichnet haben; z. B. ‚Dreieck' umfaßt die Arten: ‚stumpf-, recht-, spitzwinkelige Dreiecke'; wobei also der allgemeine Begriff ‚Dreieck', samt seinem Inhalte, von seinem „Umfang" als seinen Arten unterschieden ist. Und dies ist der hier vom Satze betroffene Fall.[1])

[Von einem logischen „Umfassen" spricht man uneigentlich ja auch in jenem Falle, wenn in den verschiedensten Begriffen ein Inhalt identisch ist, z. B. ‚gelbliche Färbung' in Begriffen wie: ‚Gold, Dotterblume, Natronflamme, Butter, Kanarienvogel', indem man sagt, diese Gegenstände würden durch den Begriff ‚gelblich' „umfaßt". In Wirklichkeit ist ‚gelblich' nur der identische Besonderungsinhalt, welcher in dieser Funktion schlechterdings gar nichts vereinheitlichen und umfassen kann; denn er wird nur umfaßt und vereinheitlicht. Was haben all diese Dinge in ihrem Wesen vermöge des ‚gelblich' miteinander

[1]) Übrigens mag erinnert sein, daß man wohl auch diesen „Umfang", die Arten eines Begriffs also, entsprechend dem unsicheren Gebrauch von „Umfassen" und „Subsumieren", fälschlicherweise den „Inhalt" des Begriffs nennt.

gemeinsam? Nichts! Wenn sie sich in diesem Punkte ähnlich sind, so können selbst jene tieferen Gründe dieser Übereinstimmung hier eine Vereinheitlichung und zwar gerade dieser Gegenstände kaum wertvoll erscheinen lassen. Jene Auffassung dürfte auch nur durch das ganz äußerlich gedachte und mechanisch verallgemeinerte Schema klassifikatorischer Bestimmung veranlaßt sein. Wenn ‚gelblich' etwas „umfaßt", so können es höchstens die Nuancen des ‚gelblich' sein.]

Umfang und Geltungsbereich.

Ferner verdient hier zuvor die beliebte Gegenüberstellung von „Umfang" und „Geltungsbereich" Beachtung. Ohne Frage zweierlei! Hier Erkenntnistheorie, dort Logik; hier Bezug auf erkenntnistheoretisch konstituierte, wissenschaftlich-gesetzliche Existenz überhaupt, dort auf die allgemeine, logisch-abstrakte Form aller Wissenschaft, d. i. die Diskursivität, welche die positiv-wissenschaftliche Wirklichkeit allerdings ermöglicht und mitbegründet, wovon aber die Logik als Disziplin absieht, da diese Bestimmung für sie nur enzyklopädisch-ergänzenden Wert hat. Logisch ist die bloße diskursive Form; erkenntnistheoretisch die Form als mit der wissenschaftlichen Wirklichkeit und Existenz überhaupt zusammenfallend. Was also logisch „Umfang" eines allgemeinen Begriffs ist, ist erkenntnistheoretisch sein besonderter Geltungsbereich oder in diesem Sinn auch wohl sein „Geltungsumfang". Verschieden ist natürlich das Allgemeine vom Besonderen, die Gattung von ihren Arten oder dem Umfang, als logische Form ebensogut, wie als wirklicher Bereich.

In merkwürdiger Verkennung der Situation meint man häufig, der Inbegriff der Arten oder der Geltungsbereich eines Begriffs hätte eine größere Wirklichkeit, besäße gleichsam eine Steigerung der Existenz und wäre „realer" als die Gattung. Für diese letztere gäbe es alsdann eine besondere Art Wirklichkeit, so daß der Umfang „eigentliche Realität", die Gattung aber „nur logische Form" oder das „Abstrakte" wäre. „Der Umfang ist etwas, was der Wirklichkeitswelt näher liegt", sagt z. B. Mauthner (a. a. O. III 329). Es ist dies offenbar eine Folge nominalistischer Auffassung der logischen Ordnung.

Die Wirklichkeit des Allgemein- oder Gattungsbegriffs ‚Katze' ist aber ebensogut allgemein „real" wie die der Arten ‚Löwe' oder ‚Tiger' besonders „real" ist, oder die der Un-

terarten ‚südafrikanischer Löwe', ja selbst die Realität des ‚singulären Löwenindividuums' ist keine durchaus andersartige wissenschaftliche Wirklichkeit. Von derselben jeweiligen Allgemeinheit dieser Begriffe ist allemal entsprechend auch die Wirklichkeit, in welcher diese lebendigen Wesen herumlaufen; natürlich läuft der Gattungsbegriff ‚Katze' nicht mit der singulären Individualität ‚dieser Hauskatze' herum. Es ist die wirkliche und reale Existenz der ‚Katze', des ‚Dreiecks' überhaupt nicht nur nicht Unmöglichkeit, sondern vielmehr gerade im Wesen für eine wissenschaftliche Existenz reale Voraussetzung und allgemeiner Realgrund der besonderen ‚Katze' und des besonderen ‚Dreiecks'.

Hierher gehört auch, was Sigwart zu dem Allgemeinbegriff ‚rot' im Gegensatz zu seinen Nuancen sagt (vgl. a. a. O. I S. 340). Wie nämlich der ‚Löwe' (allgemein!) nicht individuell herumläuft, so existiert natürlich auch der Allgemeinbegriff ‚rot' nicht als so etwas wie eine „Allgemeinempfindung" ‚rot' überhaupt. Letztere wäre inhaltliche Begriffsdichtung: indem etwas als psychologisch empfunden gedacht wird, was als solches nur logisch zusammengefaßt und diskursiv gedacht werden kann. Weil nun Sigwart für ‚Farbe überhaupt' als Empfindung kein entsprechendes, psychologisches Allgemeinempfindungsgebilde vorfindet, ist ihm ‚Farbe' auch nichts wirklich Seiendes. Infolgedessen behauptet er (a. a. O. I. S. 353) sogar, daß „die Begriffe subjektive Gebilde sind, Formeln, die zunächst nur den Zweck haben, unsere Vorstellungen zu fixieren und zu allgemeinverständlichen und eindeutigen Prädikaten zu machen", und damit ist ihm „diese Differenz zwischen dem Begriff und dem Seienden mit seinem [des Begriffs] Zweck und seiner Funktion notwendig gegeben" (a. a. O. I S. 354). Hierzu müssen wir allerdings (nach früheren Ausführungen) sagen, daß eine solche subjektivistische Auffassung des Begriffs und der Realität, auf die er sich bezieht, im Wesentlichen fehl geht.

Die Verkennung des wahren erkenntnistheoretischen Sachverhalts, wonach jeder Begriff mit einem Objektiven und Wirklichen oder Realen ganz entsprechend seiner Allgemeinheit koïnzidiert, liegt also mancher Unklarheit über das Wesen des Begriffs zugrunde. Wenn nun gar noch eine Verwechslung

mit dem „negativ-transzendenten Sein-an-sich“ hineinspielt, so gibt es beinah keine Verständigung mehr. Auch bei Sigwart fehlt wohl dies Moment nicht, wenn er z. B. (I. S. 341) sagt: „was Farbe ist, kann man nur damit sagen, daß man die einzelnen Farben aufzählt“. Jedenfalls braucht also in logischer Betrachtung der „Geltungsbereich“ neben dem „Umfang“ eines Begriffs nicht noch besonders berücksichtigt zu werden.

Entbehrlichk. des Satzes.

Nun findet schon Lotze in dem Satze vom umgekehrten Verhältnis von Inhalt und Umfang eines Begriffs für den Fall der progressiven Abnahme des Umfangs, d. h. der engeren Spezialisierung, infolge der Hinzunahme eines neuen Merkmals, und zwar hier mit Recht: „eine triviale Konsequenz, einen selbstverständlichen und entbehrlichen Satz“. Dazu kommt aber noch, was Riehl („Beiträge“) ausspricht: „Die gewöhnliche Regel, daß Verminderung des Inhalts gleichbedeutend ist mit Vergrößerung des Umfangs eines Begriffs gilt nur von der äußerlichen, mechanischen Abstraktionsweise durch Wegdenken, nicht von jener wesenhaften Abstraktion, die das einheitliche Gesetz zusammengehöriger Begriffe und Objekte hervorhebt“. Wie es scheint, ist der Satz in jener allgemeinen Formulierung nämlich also sogar falsch; vorausgesetzt, daß man eben nicht immer bloß darauf hinaus will zu sagen, daß die Art, als ein Teil, „kleiner“ ist als das Ganze, die Gattung, und daß man nicht zu diesem Zweck eine Vergrößerung des Inhalts um jeden Preis, selbst künstlich herausklügelt. Es ist nämlich z. B. der Inhalt des allgemeinen ‚Cosinussatzes‘ in seinem besonderen Falle, dem ‚Pythagoras‘, zweifellos vereinfacht. Hierbei nimmt also der Umfang mit dem Inhalt zugleich ab. Oder man nehme den Fall einer ‚Grenzbevölkerung‘, von welcher jeder Erwachsene etwa: ‚deutsch und französich‘ spricht. In bezug auf die Bestimmung nach der Sprache ist ‚deutsch und französisch‘ doch ein Mehr an Inhalt als bloß ‚deutsch‘ oder bloß ‚französisch‘ und trotzdem wird es solche Leute mit nur einer Sprache weniger geben. Oder niemand wird daran zweifeln, daß der Begriff ‚Mensch‘ inhaltsreicher ist (schon um die Bestimmungen des Geistes, ganz abgesehen von der organisch komplizierteren Bildung) als der Begriff ‚Dickhäuter‘ und doch ist die gerade proportionale Größe des Umfangs dieser Begriffe in jeder

Beziehung offensichtlich.[1]) Oder man denke überhaupt an Inhaltsvermehrungen auf Grund etwa ungleichartiger Einteilung. So kann ich überhaupt nach Belieben eine Inhaltsvermehrung wählen, welche den Umfang erweitert oder einschränkt, z. B. die ‚Tauben Venedigs', die ‚Tauben der Welt', oder die ‚Analphabeten der Zukunft' und, die der ‚Vergangenheit'?

Oder in anderen Fällen entsteht Unsicherheit, wenn man z. B. fragt, wird der Inhalt größer oder kleiner, falls bei Besonderung nach Maßbestimmungen gesagt wird statt 1, 2, 3, 4, 5 .... 100: 1 bis 100? Denn bei dem äußerlichen Verfahren zählbarer Vermehrung oder Verminderung des Inhalts bekäme dies doch gar wohl Sinn. Oder ist es nicht eine Schwierigkeit, wenn ich inhaltlich bestimme: ‚grün- und rot- und gelb-gefleckt', oder dasselbe zu ‚bunt' zusammenfasse und dies dann als gleichwertig bestimmenden Inhalt an Stelle des ausführlichen setze? In diesem Falle wird die inhaltliche Bestimmung kleiner, der Umfang bleibt derselbe. Oder aber, wie soll ich entscheiden, wenn ich ‚farbige Figuren' habe, von einfarbigen, z. B. ‚roten', ‚blauen' . . . je eine etwas verschiedene Anzahl von Arten, von zweifarbigen z. B. ‚rotgrünen' viel mehr, von dreifarbigen ebensoviel und von zwanzigfarbigen 100 mal mehr? Statt der Figuren könnten es vielleicht Eier oder Schmetterlinge sein; dann hätte man ein mehr „natürliches" Beispiel.

Umfang Individuen.

[Übrigens läßt sich nicht einsehen, warum nicht „Individualbegriffe" auch direkt den Umfang eines Allgemeinbegriffs ausmachen könnten; entstehen sie nicht durch inhaltliche Besonderung aus ihm? Der Umfang des Begriffs ‚Ehrenkompagnie' ist freilich nicht die Anzahl der einzelnen Soldaten, diese gehört vielmehr zum Inhalt. Aber so ist es überhaupt kein richtiges Beispiel. Der Allgemeinbegriff für die ‚Individuen' ist ‚Soldat der Ehrenkompagnie', und sehr wohl kann doch hier der Begriffsumfang „nach der empirischen Anzahl gleicher Dinge bemessen werden, welche unter einem Begriff fallen" (vgl. Sigwart a. a. O. I S. 350); oder man denke an die ‚Indivi-

[1]) Allerdings müssen in diesem Fall beim Menschen die Inhaltsbestimmungen für ‚Dickhäuter' zum großen Teil überhaupt durch andere ersetzt werden. Ähnliches ist aber gerade häufig bei wissenschaftlichen Objekten in ihren natürlichen Beziehungen nötig.

dualbegriffe' der ‚Diamanten der englischen Königskrone', warum sollten sie nicht Umfang jenes ihres Allgemeinbegriffs sein, selbst zuzugeben, daß ihr einziger Unterschied der Ort der Einfassung wäre?]

Was soll also eine solche Bestimmung wie die des „Satzes vom umgekehrten Verhältnis von Inhalt und Umfang"! In den physischen Naturwissenschaften läßt sich doch sowieso rein apriori überhaupt nichts über die Größe des Umfangs eines durch einen Inhalt vermehrten Begriffs ausmachen, da der Umfang von verschiedenen anderen Momenten aposteriori abhängt, wie aus den obigen Beispielen erhellt. Außerdem sieht man sich dadurch veranlaßt, ganz ungleichwertige und -artige Bestimmungen, wie sie bei der Spezialisierung und Generalisierung auftreten, quantitativ-zahlenmäßig, also in ihrem Wesen ganz inadäquat zu behandeln (S. 18.). Im besten Falle gibt der Satz die Relation der typischen „Besonderung" von Arten aus der Gattung nur tautologisch wieder. — —

Bedeutung d. inhaltl. Bestimmung.

Jevons sagt einmal, wer das „Verhältnis von Inhalt und Umfang" verstanden habe, finde keine Schwierigkeiten mehr in der Logik. Gewiß kann man sich hieran über den logischen Schematismus orientieren, sein Wesen wird freilich durch die gewöhnliche Auffassung davon doch nicht getroffen und erschöpft; denn wesentlich ist dabei, daß die logische Vereinheitlichung in ihrer spezifischen Art keine äußerliche Aggregierung und Zusammenstellung, keine speziell algebräische Synthese ist. Schon der ‚Pythagores' ist ja ein Fall, wo der Sachverhalt und Inhalt des allgemeinen Cosinussatzes in der Hinzufügung eines besonderen Inhalts, d. i. durch die Konstruktion, vereinfacht wird; wie z. B. auch die Inhalte sinnespsychologischer Wirkungen von Komplementärfarben zu ‚weiß' vereinfacht werden. Darauf weist auch Windelband („Vom System der Kateg.") hin: „Der Inhalt eines Begriffs ist nicht nur eine Summe oder ein Aggregat seiner Merkmale, sondern eine Ordnung von Vorstellungselementen, die durch die konstitutive Kategorie bestimmt ist: von dieser hängt der Wert der einzelnen Merkmale für den Bestand des Begriffs ab, und von ihr aus allein ist [„allerdings in einer von der psychologischen Apperzeption unabhängigen Weise"] zu beurteilen,

welche Merkmale für den Begriff wesentlich sind und welche an ihm verändert werden können, ohne seinen Bestand zu gefährden.“ Noch deutlicher wird diese Sache durch die Ausführung Riehls (Krit., 2,2 111/112): „Der logisch allgemeinere Begriff entsteht [in der äußerlichen Auffassung fügen wir hinzu] durch Elimination gewisser Merkmale, welche den spezielleren Beziehungen eigen sind. Es wird [resp. würde] also in ihm weniger gedacht, als in dem Begriff niederer Ordnung. Umgekehrt ist der mathematisch allgemeinere [und hierher gehören auch alle logischen, in ihrem wahren Wesen] zugleich der inhaltsreichere [d. i. gehaltvollere] Begriff; es wird in ihm mehr gedacht, als in den spezielleren Begriffen, die aus ihm abgeleitet sind. Als Beispiel vergleiche man den verallgemeinerten Ausdruck der pythagoräischen Beziehung, den Cosinussatz, mit dem pythagoräischen Lehrsatze selbst.“

log. Synthese.

„Und analog wie in der Mathematik geht der Prozeß der Begriffserweiterung auch in den exakten, von der mathematischen Methode beherrschten Wissenschaften vor sich. Wenigstens handelt es sich dabei niemals nur um eine [rein äußerlich gefaßte,] logische Subsumtion der Begriffe, sondern jederzeit um die Entdeckung und Einführung einer neuen fundamentalen Tatsache, durch welche Erscheinungsgruppen, die zuvor als getrennte betrachtet und behandelt worden, sich in Wirklichkeit als verbunden herausstellen. . . .“ dies nämlich auf Grund allgemeinerer Identitäten und Beziehungen, also gewisser Kategorien, durch welche die Vereinigung notwendig wird. In dieser Weise hat auf Grund der Identität und der Erhaltung der Energie die Äquivalenzzahl der Wärme „die Brücke zwischen Mechanik und Thermophysik wirklich geschlagen, welche man durch eine rein begriffliche Spekulation über das Wesen der Wärme vergeblich zu schlagen suchte,“ indem man wie Franzis Bakon, ihr Wesen mit Hilfe einer Art Merkmalssubstraktion fassen wollte, dabei aber nur etwas Vages, Nebelhaftes und Windiges als Rest behielt. Oder man höre auch Dühring, wenn er zu jener Art klassifizierenden Begreifens ergänzend und erläuternd bemerkt (a. a. O. S. 19.): „Die Unter- und Uberordnung der Begriffe ist nur eine Art ihres möglichen Verhältnisses. Es

gibt andere und wichtigere Gestaltungen ihrer Zusammensetzung, so daß ein Übergehen von den Gattungen zu den Arten nur als ein Fall neben anderen Fällen in Frage kommt. Wenn wir z. B. den physikalischen Begriff der Masse als Menge der Materie definieren, so ist hier der Begriff des Wieviel mit dem der Materie auf eine ganz andere Weise zusammengesetzt, als etwa durch [äußerliche] Angabe einer Gattung oder eines artbildenden Unterschieds. Die Möglichkeiten der Zusammensetzung sind im bloßen Gedanken wie in der vollständigen Naturwirklichkeit, von sehr mannigfaltiger Gestaltung.“ Hierin würde Dühring sich auch mit Windelband (vgl. oben) berühren, indem beide auf kategoriale Besonderungen der allgemein logischen, d. i. der eigentlich notwendigen Vereinheitlichung und Synthese abzielen. Und so ist dies demnach gerade die weitere Frage, welches das allgemein logische, diese besonderen Kategorien zusammenhaltende Notwendigkeitsband, diese allgemeinere logische Kategorie in Beziehung auf das notwendige der diskursiven Identität ist; denn die besonderen Gestaltungen dieses Zusammenhangs gehören ja nicht mehr in die Logik. Kurz es ist die Frage, worin das Wesen der logischen Synthese beruht.

c) Analyse und Synthese.

Synthetisch u. analytisch.

An dieser Stelle findet sich nun zugleich die Gelegenheit, zuvor noch das wahre Wesen des vielumstrittenen „Synthetischen und Analytischen,“ sofern es logisch bedingt ist, zu bestimmen.

Wir haben bisher gesehen, daß das Diskursive den notwendigen formal-logischen Zusammenhang konstituiert, in welchem eine durchgängig vereinheitlichende und wechselweise Bestimmung aller Begriffe stattfindet. Und in eben demselben ist nun gerade auch schon das Wesen der logischen Synthese überhaupt gegeben. Diese ist also im Grunde nichts anderes als das Diskursive, nur daß in ihr wohl noch die Notwendigkeit des logischen Zusammenhangs mehr hervor-

gehoben erscheint. Die notwendige diskursive Identität ist die logische Synthesis und damit der Grund aller Synthesis überhaupt; während anderseits im als notwendig charakterisierten Distinkten das Wesen des logisch Analytischen besteht. Letzteres wird ja vom Synthetischen in ganz gleicher Weise vorausgesetzt, wie das Distinkte vom Diskursiven. Analysis.

Im übrigen erscheint es nunmehr ganz einleuchtend, inwiefern es bei aller Analyse auf Trennen und Unterscheiden ankommt. Diskursive Einheiten in ihrer distinkten Getrenntheit und Isolation sind dasjenige Elementare, auf welches jede analytische Bestimmung abzielt. Es kann und wird dabei aber jeder analytische Begriff inhaltlich für sich eine in sich diskursive Form, eine Synthese sein. Der besondere Inhalt der analytischen Einheiten mag sein, welcher er will, wenn die Positionen nur als solche formal distinkt von jeder anderen notwendig unterschieden sind; ihren positiven Inhalt können also dabei alle möglichen besonderen Kategorien hergeben. Analytisch gewonnene sind demnach nicht etwa bloß negative Begriffe. Analytische Begriffe haben vermöge ihrer Distinktion positive Elemente als das zu Unterscheidende zur Voraussetzung.

In dieser Beziehung wird also eine jede wissenschaftliche Bestimmung auch mit Recht analytisch heißen können. Gewiß ist so z. B. die Logik eine Analysis, nämlich die nach dem diskursiven Prinzip. Die Physik, Chemie, Geschichte, alle sind sie von diesem Gesichtspunkt: Analysen der wissenschaftlichen Wirklichkeit auf Grund der jeweilig konstitutiven Prinzipien, vermöge derer man gewisse Tatsachen distinkt unterscheidend heraushebt. Wenn man mit Worten spielen wollte, könnte man ja auch die Analyse eine negative Synthese nennen, insofern die „Vereinheitlichung“ (sonst Position) hierbei durch die bloße Distinktion, also eine logische „Dekomposition“, bedingt ist. Die Analyse der wissenschaftlichen Erfahrung überhaupt ist also allerdings, wie auch aus dem über das Distinkte Festgestellten folgt, eine positive Erkenntnis, insofern nämlich die Mannigfaltigkeit wissenschaftlicher Inhalte bestimmt wird.

Eine Analyse kann aber z. B. auch, wenn sie nach

mechanischen Prinzipien erfolgt, eine wirkliche Zerlegung, ein Auseinandernehmen, irgend eine „Demontierung“ sein. Riehl bemerkt zu dem Analytischen (Krit. 1, 443): „Der Grund dieses Erkennens ist die [distinkte] Identität des Begriffs mit sich selber. Analytische Sätze sind dessen ungeachtet nicht tautologische Sätze. Sie bewirken Deutlichkeit des Denkens, sie erläutern das Wissen; sie versichern uns dessen, was wir wirklich wissen“. Das Entsprechende gilt natürlich, wie hierin vom Urteil, so in unserem Falle vom Begriff, als einer analytischen Einheit überhaupt. Wenn man neuerdings ‚das Vorhandensein von Wasserdampf auf dem Mars spektral-analytisch festgestellt‘ hat, so ist dabei die distinkte Identifizierung gewisser Banden im Spektrum des Mars und des Wasserdampfes analytisch. Übrigens ist aber die Analyse ganz allgemein noch nicht identisch mit einer partiellen Definition, wo sie unser Wissen nicht vermehrt, sondern uns dessen nur ausführlicher versichert, was wir wirklich schon wissen, welchen besonderen Fall Riehl oben wohl mit im Auge hat, ohne daß er auf diese Unterscheidung hier Gewicht zu legen scheint.

Nun erhellt auch anderseits, daß ganz so, wie das Distinkte im Diskursiven, das Analytische im Synthetischen seine wissenschaftliche Ergänzung findet. Analyse beruht jedenfalls immer auf notwendiger Unterscheidung, auf Distinktion, und ergibt notwendig bedingte Mannigfaltigkeit.

Das Wesen der Synthese dagegen ist nun notwendige Vereinheitlichung, diskursiv-gesetzlicher Konnex; alle wissenschaftliche Form, als notwendige Vereinheitlichung, ist synthetisch.

Synthesis.

Auch Riehl sagt (Krit. 2, 1, Buch I, 4). „Ich nenne die Anwendung des Identitätsprinzips bei der Hervorbringung von Begriffen und Begriffsverbindungen synthetisch“; und an anderer Stelle hören wir bei demselben von einem solchen „Schema der Begriffserweiterung“. Solche Begriffsverbindungen und -erweiterungen sind tatsächlich schon in der Logik als Disziplin von der allgemeinen Form und Möglichkeit der Wissenschaft gefordert. In den wissenschaftlich konkreten Kategorien haben wir ja nur besondere Grund- und Fundamentalsynthesen für spezielle wissenschaftliche Gebiete zu finden: sie sind oberste Vereinheitlichungsgründe oder Prinzipien für besondere Syn-

thesen. In dem kantischen Beispiel[1]) ‚7 + 5 = 12' ist 12 eine synthetische Vereinheitlichung, nach dem Prinzip des Zählens von 7 und 5 vollzogen; aber jeder der fünf Begriffe dieser Gleichung ist an sich schon eine synthetische Einheit spezifisch algebraïschen Charakters; zugleich sind dabei natürlich diese fünf Synthesen auch analytisch untereinander und von jeder anderen getrennt, nämlich als etwas so und so notwendig Verschiedenes, dessen speziellere Materie für die Logik dahingestellt bleibt. Die allgemeinsten Formen des Analytischen und Synthetischen sind also logische Kategorien. —

Was die Ausdrücke analytisch und synthetisch aber ebenfalls vom Distinkten und Diskursiven noch zuweilen unterscheidet und ihren Sinn nuanciert, ist ohne Frage die erkenntnistheoretische Beziehung, nach welcher das abstrakt-logisch Formale als analytisches Konstituens aufgefaßt wird, welches mit dem Wirklichen, Objektiven und Notwendigen im Wesen wissenschaftlich-gesetzlicher Existenz überhaupt synthetisch koïnzidiert. Diese erkenntnistheoretische Konstitution der wissenschaftlichen Existenz überhaupt liegt natürlich außerhalb der Grenzen der eigentlichen Logik. —

Nun verstehe ich aber nicht recht, wie man in der Logik nur die analytische Form, wie man das Synthetische aber erst durch Anschauung begründet und bestimmt finden will. Vielmehr erhält doch auch die Mathematik ihren allgemein wissenschaftlich synthetischen Charakter erst mit auf Grund ihrer Logizität. Mir wenigstens erscheint richtig, daß auch schon das diskursiv Logische synthetisch ist, nämlich in nichts anderem als dem allgemeinen, spezifisch logischen Kausalnexus. Indes mag man erwägen, daß Riehl sagt (Krit. 2, 1. B. I, 4): „Die Mathematik ist, wie jede Wissenschaft, außer der reinen Logik, synthetisch"; allerdings tritt in den obigen Zitaten Riehls die Anschauung nicht so zutage (vgl. S. 73, 76). Mir scheint ebenfalls schon beim ersten Eindruck nicht unanfechtbar, was Kant behauptet (Kr. d. pr. V. 1. T. 2. B. 2. Hptst.): „Zwei in einem Begriff notwendig verbundene Bestimmungen müssen als Grund und Folge verknüpft sein [dies ist richtig!] und zwar entweder so, daß diese Einheit als

[1]) Kants Prolegomena z. e. j. künft. Metaphysik, § 2.

analytisch[1]) (logische Verknüpfung) oder als synthetisch[2]) (reale Verbindung), jene nach dem Gesetz der Identität,[3]) diese der Kausalität[4]) betrachtet wird." Denn logische Kausalität — wie wir sogleich sehen werden: das eigentliche Wesen der als gesetzlich notwendig charakterisierten Diskursivität — ist ja die allgemeine Form jeder wissenschaftlich besonderten, mathematischen und physischen oder „realen" Kausalität. Kant hat also hier wohl in dem „analytisch" die (in erkenntnistheoretischer Beziehung) analytisch abstrakte Form des Logischen überhaupt in Auge, im Gegensatz zu dem erkenntnistheoretisch „Synthetischen", als Koïnzidenz mit dem Objektiven, Realen überhaupt.

Man braucht doch nur daran zu erinnern, daß jede Mannigfaltigkeit von Begriffen wegen der Diskursivität notwendig einem wissenschaftlichen Zusammenhange angehören und schließlich auf Grund allgemeiner Prinzipien übereinstimmen muß, um offenbar zu machen, daß es eine Synthese rein logischer Natur geben muß. Natürlich wird dieses Synthetische, als spezifisch logisch, in bezug auf die konkreten Inhalte nur deren unbestimmte und allgemeine Form sein können. Wenn Riehl an anderer Stelle (Krit. 1. 3, S. 58) sagt: „Wir verbinden durch die nämliche Funktion des Denkens Begriffe, durch welche wir Anschauungen in ein gegenständliches Urteil vereinigen", so wird dies auch damit zugestanden (vgl. Kant, Kr. d. r. V. § 26). Daß die Anschauung noch etwas Spezifisches, einen besonderen Inhalt aposteriori, zu der logischen Synthesis apriori hinzubringt, ist nicht zu leugnen. —

Es scheint auch so natürlich, daß, wie die Mannigfaltigkeit des Inhalts ihre Einheitlichkeit voraussetzt und umgekehrt, so auch die logische Analysis die logische Synthesis voraussetzt und umgekehrt. Wenn beides auch in der Sache an sich, d. h. im positiv wissenschaftlichen Gegenstande überhaupt ein- und dasselbe ist, so ist es gewiß als logische Funktion doch zweierlei. Vielleicht ist nun aber gerade durch diese unsere Zurückführung

[1]) Sollte dies nicht vielmehr heißen „formal?"
[2]) inhaltlich konkret?
[3]) diskursiven?
[4]) konkret besonderten?

des Analytischen und Synthetischen auf das Distinkte und Diskursive auch der Meinung Kants über das Analytisch-Synthetische präziserer Ausdruck verliehen.

d) Logische Kausalität.

Wir haben es schon gesagt, daß im Gegensatz zu der äußerlich klassifikatorischen Vereinheitlichungsweise und Ordnungsidentität, das Wesen der als gesetzlich und notwendig bestimmten diskursiven Identität alles Begreifens die logische Identität von Grund und Folge, die Identität des Kausalzusammenhanges oder Kausalnexus ist. Insofern die Diskursivität notwendig ist, ist sie logische Kausalität. Letztere ist also die spezifisch diskursive Notwendigkeitsqualität und somit auch das Wesen der diskursiven Einheit und des Begriffs. „Es ist der verbindende Übergang von einem Begriffe zum andern, wodurch sich die wissenschaftliche Erkenntnis entwickelt. Das Verhältnis von Grund und Folge ist hier das wesentliche Bindemittel“ (Dühring a. a. O. S. 47). Alles Begreifen hat sonach zur wesentlichen Voraussetzung folgende Formulierung der logischen Relation, welche ja in ähnlicher Form als prinzipium rationis sufficientis bekannt ist: alles, was ist, hat seinen Grund, dessen Folge es ist. ‚Ratio sive causa‘ könnte man in bezug auf das Logische mit dem alten Rationalismus, wenn auch nicht ganz in seinem Sinne, sagen; soviel Verstand und Begriff, soviel Grund und Bedingtheit! —

Wie der Unterschied zwischen Baum und Strauch dem Augenschein nach groß, dem physiologischen Wesen nach aber wahrscheinlich nur gering ist, so ist auch auf den ersten Blick das Diskursive sehr verschieden von der allgemeinen logischen Kausalität; im Wesen der Gedanklichkeit, des Logischen, ist er aber zuletzt verschwindend, ähnlich auch dem, wie wir es bezüglich des Unterschieds zwischen „distinkt-diskursiv“ auf der einen und „analytisch-synthetisch“ auf der andern Seite feststellten.

Nun wäre es, insofern man Grund und Folge in gewisser Beziehung als Gattung und Art fassen kann, doch kaum, um

mit Jevons zu reden, „schwerlich zuviel gesagt, wenn man die Logik die Theorie der Klassifikation nennen wollte“ (a. a. O. S. 289). Wird man nämlich wirklich für das tiefste Wesen der logischen Notwendigkeit und Identität einen solchen untriftigen Namen wählen? Während Jevons noch fortfährt: „Man kann in der Tat behaupten, daß dieser Gegenstand mit der Wissenschaft der Logik gleichbedeutend ist. Alles Denken, alles Schließen kann, sofern es mit allgemeinen Namen und allgemeinen Begriffen operiert, als im Klassifizieren bestehend angesehen worden“, so sagt doch wohl z. B. Schuppe richtiger dagegen: „Die vollkommene Klassifikation bedeutet die vollkommene Einsicht in alle Kausalzusammenhänge“. Und wir meinen, daß alle Klassifikation erst im Kausalzusammenhange tiefer begriffen und eigentlich logisch gerechtfertigt werden kann.

Wenn wir irgend etwas wirklich wissenschaftlich begreifen, so fassen wir einen jeden Fall als einen einheitlichen Zusammenhang von Bedingungen, nämlich nach jenen beiden Gesichtspunkten, d. i. nach „Grund und Folge“ auf, man betrachte daraufhin z. B. den ‚Satz vom Außenwinkel‘ oder ‚2·2 = 4‘, oder den ‚Klang einer angeschlagenen Saite‘; oder etwa den ‚Schneefall‘, das ‚Kaninchen‘, oder einen ‚geographischen Ort‘ oder ein ‚historisches Ereignis‘: überall und immerdar begreifen wir durch Bestimmen der Bedingungen, durch Herausstellen von „kausalen „Weils“ und „Das“ und bedingenden „Wenns“: der diskursive Zusammenhang ist durchgängig kausal konditioniert.

Grund und Folge.

Nun verstehen wir unter Begründung: die analytische Bestimmung einer Einheit in bezug auf ihre diskursive Mannigfaltigkeit; Grund ist die Einheit ebensolcher Bestimmungen. Und unter Folge und Konsequenz: die synthetische Bestimmung einer Einheit in bezug auf die diskursive Vereinheitlichung und Übereinstimmung der in ihr enthaltenen Mannigfaltigkeit. Gründe sind also analytisch zu bestimmende Elemente; Folgen synthetisch zu bestimmende Komplexe. Mach trifft dieses kausale Wesen des diskursiven Begreifens, speziell das des Determinierens besonderer Einheiten, recht gut, wenn er sagt: „Wir gehen vom Einfachen zum Zusammengesetzten, nicht mehr, wie die

Alten, vom Allgemeinen zum Besonderen"; d. h. wir gehen von den elementaren Gründen zu den komplizierten Folgen.

Ferner sind in jeder wissenschaftlichen Einheit die Gründe insgesamt mit den in ihr ausgedrückten Folgen diskursiv identisch; erkenntnistheoretisch sind Gründe und Folgen in der Sache selbst einheitlich beschlossen und an sich koïnzident: „Identität und Kausalität sind sowohl im rein Logischen als im vollständig Sachlichen zusammengehörige Begriffe" (Dühring a. a. O. S. 208). Jedesmal sind alle Gründe zusammengenommen das zu erklärende wissenschaftliche Ergebnis; und andererseits enthält dies Gegebene als Gesamtfolge, als das „folglich", wenn man es analysiert und zerlegt, wiederum sämtliche Gründe. Nichts wird dabei zu der Identität hinzugesetzt, nichts hinweggenommen. — Identität von Grund u. Folge.

Insofern eine gedankliche Einheit als eine mit ihren Gründen identische Folge oder als mit ihrer Folge identische Mannigfaltigkeit und Einheit von Gründen bestimmt ist, ist sie demnach hinreichend begriffen.

Dazu ergeben sich die Sätze: mit dem Grund ist die Folge gegeben oder aufgehoben; und mit der Folge ist der Grund gegeben oder aufgehoben — als analytische Folgerungen aus dem Wesen der Kausalität.

Jenes Identische also, welches die logisch-gesetzliche Gültigkeit der diskursiven Relationen, wie sie die diskursiven Einheiten darstellen, ermöglicht, ist in seinem eigentlichen Wesen die „Identität" der logischen Bedingungen, die diskursive Einheit und Gleichheit von Grund und Folge. Diese sich gleichbleibende ‚causa' ist somit die eigentliche logische Sache, die „Ur-Sache" und das wahre Wesen des Begriffs. Die Identität der Kausalität ist es, welche dem diskursiven Zusammenhang des Begreifens spezifisch notwendige Bedeutung verleiht und welche mit Recht von Sigwart das „fundamentale Funktionsgesetz unseres Denkens" genannt wird. — „Ur-Sache."

Selbstverständlich ist auch alle Kausalität, als logischer Gesetzlichkeitscharakter der Diskursivität in der Idee logisch unendlich und kontinuierlich; sie ist durchgängig und übereinstimmend und in allem übrigen mit der Diskursivität kongruent. Die Schemate und funktionellen Beziehungen, die

wir oben für die allgemeine diskursive Anordnung überhaupt bestimmten, können somit in gleicher Weise auf die Einheiten des kausalen Zusammenhangs übertragen worden. Hierher gehört demnach alles, was die Zuordnung, Einteilung, Verwandtschaft und Ähnlichkeit betrifft. Das diskursive Merkmal überhaupt erhält z. B. durchgängig den Charakter als „kausales Moment." — Überall in allen Schematen und Relationen des diskursiven Begreifens haben wir die gründlichste und innerlichste, einheitlichste und mannigfaltigste Kausalitätsverkettung von Grund und Folge, stets aber gemäß den gesetzlichen Beziehungen, wie sie durch die allgemeinen Prinzipien der diskursiven Identität bedingt und konstituiert werden, also gemäß den Prinzipien der logischen Identität der Vereinheitlichung und Unterscheidung, des Gegensatzes, Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten. Ein Begriff bleibt was er ist, und er bleibt in seinem kausalen Bestand unverändert.

Verdoppelung der Begriffe?

Bei der logischen Konstitution eines Folgebegriffs „verbleichen" nun die diskursiv vorausgesetzten begründenden Inhalte nicht etwa zu Gunsten der neuen Form, wie man wohl gemeint hat; sie werden in ihrer Vereinigung nicht unbestimmter oder undeutlicher. Vielmehr bleiben sie so klar, als es Begriffe überhaupt sind, auch für sich jenseits und abgesehen von der Neuvereinheitlichung und Bezugnahme bestehen. Allerdings erscheinen jedesmal Begriffe in bezug auf eine weitere Synthese in gewisser Weise, (nämlich um die neue Beziehung) „verändert", also in neuer, veränderter Gestalt d. h. als ganz andere Begriffe. Sonst wäre ihr Vorhandensein, etwa noch außerdem als begründeter Inhalt eines neukonstituierten Begriffs und abgesehen davon eine Verdoppelung ihres Daseins. Die diskursiven Einheiten sind abstrakt und formal funktionelle Beziehungen, welche durch die geringste veränderte Bezugnahme distinkt differenziert und modifiziert sind. Das Gesetz der individualisierten Einmaligkeit jedes Begriffs bleibt also gewahrt. Begriffe werden also nicht isoliert genommen und zu einer neuen Einheit „verschmolzen", so daß ihr ursprüngliches Gepräge verschwimmt und verbleicht (vgl. S. 17). — Für diese gedanklichen Verhältnisse läßt sich allerdings auch kein adäquates veranschaulichendes Bild finden. —

Es mag aber in bezug auf diese logische Kausalität auch wiederholt sein, daß man sie in unserer laufenden Erörterung nicht mit der speziell physischen Ursächlichkeit identifizieren darf, in welcher das allgemeine Begriffsverhältnis von Grund und Folge erst in der besonderen Anwendung auf die Folge der physischen Veränderungen in der Zeit die Bedeutung des „ursächlichen Verhältnisses" gewinnt. Bei dieser treten also an Stelle der Vereinheitlichung logischer Einheiten die Vereinigungen physischer Materien. Diese kausalen Synthesen sind nicht rein logisch; immerhin ist aber ihre physische Wirklichkeit wesentlich logisch apriori bestimmt; außerdem kommen freilich in den Fundamentalbegriffen wie Masse, Energie, in der phycho-physischen Korrespondenz usw. sog. „empirische" Momente kausal bestimmend, sozusagen als „aposteriorische Dimensionen", hinzu. log. u. phys. Kausalität.

Selbstverständlich muß auch hier von der negativ-transzendenten Seite jeder Kausalität (welche ja die nichtwissenschaftliche Seinsart und deren „inneres Wesen" beträfe) als im Rahmen der positiv wissenschaftlichen Wirklichkeit, zu der wir auch allein die Existenz logischer Formen zu rechnen haben, Abstand genommen werden. —

Logische Kausalität ist in Wahrheit das allgemeine Wesen aller wissenschaftlich-notwendigen, spezifisch-diskursiven Zusammengehörigkeit und aller denkbaren Gesetze; sie ist also zuletzt das tiefste Wesen der Gesetzlichkeit in aller wissenschaftlichen Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit. Logisch kausale Gesetzlichkeit gilt im allgemeinst Abstrakten und besonderst Konkreten. Und wiederum besteht dabei (mag man in erster Linie das Allgemeine oder auch das Besondere in den entsprechenden Kausalzusammenhängen, d. h. irgendwie nach Grund oder Folge begreifen) eine durchgängige Kommunikation des übereinstimmenden Zusammenhangs zwischen den „beiden Polen" und „logischen Enden" der kausalen Diskursivität und identischen Kausalität. Unser gedankliches Interesse geht dabei nur bald mehr auf Gründe überhaupt, nämlich etwa auf das Allgemeine als Grund, wenn wir das Wesen der Gattung erkennen und „abstrahieren"; bald mehr auf die Folge als solche, nämlich das Besondere als Folge, wenn wir Bedeutung log. Kausalität.

eine Art charakterisieren und „determinieren“. Wenn wir z. B. alle jene Arten: ‚Deckel‘, ‚Pudel‘, ‚Boxer‘, ‚Spitz‘ . . . allgemein in der Gattung ‚Hund‘ begreifen, so finden wir, daß jenen Arten ein vereinheitlichendes, identisches Wesen, dieselbe Sache, dasselbe „natürliche“ Gesetz zu Grunde liegt, überall sehen wir dabei dieselbe wirkende Ursache. Die Gattung ist der in allen Arten in gleicher Weise vorhandene, allgemeine, gesetzliche und natürliche Grund. Insofern dieser allgemeine Grund nun aus gewissen anderen natürlichen Gründen durch kausale Momente notwendig modifiziert ist, indem etwa die und die verschiedenen Einflüsse der Umgebung, der Nahrung und andere, physiologische Veränderungen zugleich auf die allgemeine organische Bildung einwirkten, mußte sich der allgemeine Begriff und Grund, d. i. die Gattung ‚Hund‘, wegen der Identität der Kausalbeschaffenheit, etwa zu der Spezies ‚Pudel‘ besondern; indem alle Gründe dieselben bleiben, muß die Art ‚Pudel‘ sein. Diese Art muß also gesetzlich notwendig so sein, wie sie ist, weil sie die notwendige Synthese und Folge ganz bestimmter, notwendig-bedingter Modifizierung des allgemeinen Grundes ist. Jedes besondernde Merkmal muß als ein notwendig besondernder Grund erkannt werden, welcher mit seiner Geltung als Moment der Folge identisch ist. So ist das Besondere, die Art, und selbst das physische Individuum, erst als ein notwendiges, kausal-gesetzmäßiges Produkt wahrhaft zu begreifen. Gattungen sind also Analysen auf allgemeine Gründe, Arten sind Synthesen allgemeiner und besonderer Gründe. Nur wenn das Verständnis noch nicht hat bis zum letzten vordringen können, begnügt man sich mit äußerlich klassifizierendem „Determinieren“ und „Abstrahieren“. Und so verhält es sich auf allen Gebieten des Erkennens.

Alle Veränderungen durch Schwere unterliegen dem allgemeinen Gesetz der Fallbeschleunigung. Dies ist ihr allgemeiner Grund, ihr analytisch zu gewinnendes, „wesentliches Gemeinsames“. Dabei beachte man, wie erstaunlich dadurch alle die verschiedenen Gedanken über die mechanische Natur schon konzentriert werden. Nahezu vollkommen wird aber die Vereinheitlichung, wenn wir erkennen, daß der sich stets gleichbleibende Grund der physischen Natur überhaupt die

Eine Energie ist, in wie verschiedenen Formen sie auch zur Erscheinung kommen mag.

Ferner ist z. B. das mathematisch-formale Wesen apriori aller möglichen Naturerscheinungen quantitative Bestimmtheit. Das Räumliche, das Zeitliche ist somit in gewisser Beziehung deren allgemeinster Grund (in spezieller Beziehung treten allerdings noch spezifische Bestandteile und Gründe aposteriori hinzu). Naturgesetze ohne jeden, wenn auch nur den unbestimmtesten, Maßcharakter gibt es nicht, sind nicht möglich und wirklich. Sprechen wir ihnen Existenz zu auch ohne dem, so verlassen wir das Gebiet alles wissenschaftlich Denkbaren und aller begrifflichen Erkenntnis. In einem gewissen wesentlichen und allgemeinen Grunde ist also das Mathematische bedingend und konstitutiv für die physikalisch erscheinende Natur. Es würde für den Sprachgebrauch zuweilen freilich gewaltsam klingen, wollten wir hier zu dem „allgemein Begründenden", also dem Räumlichen überhaupt — und zu den mathematischen können wir sodann auch die logischen Formen hinzugesellen! — in seinem Verhältnis zu dem dadurch Bestimmten „Gattung" sagen; hier ist vielmehr logisch das Natürliche: „Grund", und für eine entsprechende „Art" und Besonderung: „Folge" zu sagen, z. B. das Räumliche ist der allgemeine Grund (nicht so gut: die Gattung) körperlicher Erscheinungen. —

Wenn anderseits das Erkennen die speziell modifizierten Folgen feststellt und all die Möglichkeiten in dieser Richtung konstituiert, strahlt es da nicht aus — im Gegensatz zu der Sammlung und Vereinheitlichung in Einem Punkte beim Erfassen allgemeiner vereinheitlichender Gründe, — in die Endlosigkeit der Mannigfaltigkeit aller (rein geistiger oder auch „irdischer") Erscheinungen? Ist nicht die fallende Frucht, der steigende Luftballon, der Umschwung der Gestirne je ein besonderes Beispiel, eine „Art" von Fallbewegung, eben unter besonderen Umständen und Bedingungen, und jedenfalls ein besonderes kausales Gesetz und eine Folge? Finden wir nicht in entsprechender Weise überall in der Natur, wohin wir immer blicken, spezielle Maße und Zahlen, besondere physisch-kausale Vorgänge als gefolgerte Data?

Woran wir also auch immer denken, welche Möglichkeiten wir in „der Höhe geistiger Abstraktion und in der niederen

Breite des physisch Konkreten“ auch annehmen, stets gibt es dabei diskursive Konstitutionen in kausaler Verknüpfung von durchgängiger, wechselseitiger Übereinstimmung und Identität.[1])

Für den logischen Kausalnexus überhaupt oder für die „logische Situation“ gibt es keinen irgendwie einseitig festgelegten „Verlauf“. Die Bedingungen gehören nicht eigentlich in einer bestimmten Reihenfolge, sondern schlechthin wechselweise zusammen. Gründe bedingen die Folge und umgekehrt; wie auch die Gattung die Arten begründet und umgekehrt; das Allgemeine, das Gesetz, bedingt das Besondere und seine Fälle und umgekehrt — immer ist es dieselbe, identische Beziehung und Situation. Die Bestimmungen des Allgemeinen und Besonderen sind nur die „logischen Pole“ ein und derselben einheitlichen Konstitution, selbst wenn ich sie sozusagen auf den Kopf stellte, bliebe sie dieselbe. Das Allgemeine ist aber nicht mit dem Grund, und das Besondere ist nicht mit der Folge als solcher immer und überall gleich zu setzen, d. h. diese Paare sind nicht Wechselbegriffe. Bei der Induktion werden wir sehen, wie das Besondere: Grund und das Allgemeine: Folge ist, bei der Deduktion dagegen umgekehrt (Kap. 6).

Zur Deutlichkeit mag übrigens gesagt sein, daß das „Ideenhafte“, als „logische Richtung“, in jeder diskursiven Einheit, sozusagen in jedem „logischen Punkte“ — „Richtung“ ist. „Grund“ und „Folge“ sind aber überall sozusagen wie zwei „Griffe“ mit der Hand: dort analytisch auseinanderspreizend, hier synthetisch vereinheitlichend und zusammenfassend.

„logische Situation“.

[1]) Was diesen identischen Bedingungskomplex eines Begriffs in der ursächlichen Relation von Grund und Folge bestimmt, was also die ‚conditio‘ seiner diskursiven Einheit ist, wird vielleicht auch ganz angemessen als seine „logische Situation“ bezeichnet, wenn man die Anspielung an etwas Anschauliches, analog dem in „Topik“, „logischer Ort“, „logische Richtung“, „Gebiet“, mit in Kauf nehmen will. Durch abwechselnden Gebrauch des Ausdrucks „logische Situation“ und „logische Bedingtheit“, welch letztere in ihren beiden Formen „Grund und Folge“ wenn nicht an etwas physisch-Ursächliches, so mindestens an etwas Zeitliches oder allgemein Sukzessives anspielt, dürfte das Inadäquate beider Ausdrucksweisen zum Vorteil des rein Gedanklichen einigermaßen kompensiert werden. Das Verhältnis von Grund und Folge als solches besteht nicht in einer Sukzession, auch nicht einer rein logischen, da man beides gedanklich auch in simultaner Koexistenz nebeneinander bestehend denken kann. Außer-

Für die Bestimmungen der logischen Situation und die Zuordnungen ihrer Relationen gibt es demnach logisch eigentlich keine Umkehrung und Umformung. Was man sonst in der Schullogik, besonders mit Hervorkehrung der grammatischen Form, unter Umformung und „unmittelbarer Folgerung“ versteht, hat, wie auch Sigwart (a. a. O. I. S. 442) nach Mills Vorgang sagt, nicht sowohl logischen, als anderen, z. B. „praktisch-technischen“ Wert, oder ist teleologische Betrachtung. So erklärt auch Riehl (Krit. 2, 1 B. 0, 3): „Da es die Logik als reine Formenlehre der Begriffe nicht mit unserer inhaltlichen Kenntnis oder Unkenntnis der materiellen Gründe zu tun hat, so ist die bekannte Regel, von der Folge auf den Grund finde kein allgemeingültiger Schluß statt, oder mit anderen Worten, das Urteil des Grundes ist nicht umkehrbar, zwar praktisch wichtig, aber nicht zur logischen Theorie gehörig.“ Und der Satz: „Keine Tatsache wahr und wirklich ohne zureichenden Grund“, ist nur als regulative Folgerung des allgemeinen Kausalzusammenhangs aufzufassen. „unmittelbare Schlüsse“.

Oder aber die logischen Umformungen fördern logische Klarheit, Schärfe und Präzision. Dabei kann also nur eine schärfere diskursive Gegenüberstellung, nicht etwas logisch Anderes zustande kommen, so offenbar in der sogen. „Kontraposition“ (wobei die spezifische Gegenüberstellung zu dem kontradiktorischen Gegenteil) oder in der „Opposition“ (wobei die Gegenüberstellung zu einem Gegensatz überhaupt be-

---

dem hat es noch den Vorteil, zu sagen, „logische Situation“, als sich damit die Vorstellung des Konstanten, der Übereinstimmung und Wechselbeziehung, als wesentliche Merkmale des logischen Universums, leichter verbinden läßt. Vielleicht würde auch manche traditionelle Verworrenheit und unklare Erinnerung an etwas wie Zwang bei dem Wort „Begründung“ durch das einfache schlichte „Situation“ mit einem Schlage beseitigt. Vor allem hätte an Stelle der Vorstellung des Pyramidenschemas die allgemeine und logische Situation zu treten. — Worauf wir aber noch mit dieser scheinbar überflüssigen Benennung im Grunde hinaus wollen, das ist die Absicht, welche wir hier nur andeuten können, einem exakten Aufbau der Wissenschaft der reinen Gedanklichkeit und vielleicht einem gewissen Algorithmus der Logik und womöglich der Philosophie überhaupt den Boden zu ebnen. — In der „logischen Situation“, wie man alsdann geradezu für „Begriff“ sagen kann, ist also die einheitliche Zusammengehörigkeit von Grund und Folge als logisch-identisch bestimmt.

stimmt wird). Bei der sogen. „Konversion“ läßt das Beispiel: ‚kongruente Dreiecke sind Dreiecke gleichen Inhalts‘ nach der herkömmlichen Logik nur die sogen. conversio per accidenz (d. i. „mit Veränderung der Quantiät“) zu. Aber man soll nur logisch richtig und angemessen formulieren: ‚kongruente Dreiecke sind eine Art der Dreiecke gleichen Inhalts‘, und die Konversion wird offensichtlich an der logischen Situation nichts ändern können; infolgedessen bleibt sie stets „simplex“ (d. i. „ohne Veränderung der Quantität“). In bezug auf die hierbei stets berührte „Quantität“ aber ist überhaupt zu sagen, daß Beziehungen zwischen Größen nicht in die Logik gehören.

Die logischen Grundsätze und Schemata, nach denen hierbei verfahren wird, sind natürlich ihrerseits „Umkehrungen und Umformungen“ der oben dargestellten Grundsätze der Diskursivität. Beispiele dafür sind: in bezug auf die sogen. „subalternative“ Schlußfolgerung: das dictum de omni et nullo = „Was von der Gattung (dem „Ganzen“) gilt, gilt auch von der Art (dem „Einzelnen“), soweit beide identisch sind“ und so auch umgekehrt; oder nota notae est nota rei ipsius, resp. repugnans notae repugnat rei; insbesondere für den kausalen Charakter formuliert: „Der Grund des Grundes ist Grund der Folge“, und „die Art ist bis auf ihre Besonderheit mit der Gattung gleich begründet“; endlich „was nicht in gleicher Weise begründet ist, gehört auch nicht zur gleichen Art“. Logisch andersartige Bestimmungen werden also durch unmittelbare Folgerungen und Umkehrungen nicht gegeben, sondern immer nur die gleiche Bedeutung der logischen Situation. Riehl erklärt (Krit. 2, 1 B. I, 3): „Wir nennen Folgerung im weiteren Sinne die Herstellung einer oder mehrerer logischer Gleichungen aus einer oder mehreren anderen gegebenen. Wenn es sich dabei lediglich um die Umformung eines logischen Satzes handelt, so wird das Verfahren als unmittelbare Folgerung oder Folgerung schlechtweg bezeichnet.“ Etwas ganz anderes ist der eigentliche „Schluß“; bei ihn handelt es sich speziell um eine „logische Sukzession“, und zwar um eine Analyse oder Synthese auf Grund anderer logischer Sukzessionen. —

5. Kapitel.

Begriff und Abstraktion.

Die Art der Gewinnung eines Begriffs überhaupt, seine spontane geistige Hervorbringung, heißt wohl eine Abstraktion. Freilich hat man nur selten dabei eine klar entschiedene und sichere Vorstellung; man kennt somit auch nur selten den Unterschied des Abstrakten von den damit verwandten Kategorien, wie etwa dem Konkreten, oder dem Allgemeinen, oder Gedanklichen, oder Wirklichen, genau. Hier bei der Abstraktion tritt gerade das Vieldeutige mancher philosophischen Begriffe in hohem Maße zutage. Für uns und die logische Theorie der Abstraktion handelt es sich selbstverständlich einzig darum, die betreffende diskursive Beziehung der diskursiven Einheit, also eine spezielle Form und Funktion logischer Identität und das entscheidende Wesen dieser Art des Begreifens herauszustellen. Vieldeutigkeit.

Der Gegensatz zu abstrakt heißt nun offenbar konkret. Und zwar ist dies „konkret“ zunächst auch eine logische Beziehung. Wir meinen also, daß „abstrakt und konkret“ nach logischer Hinsicht ein wesentliches Unterscheidungsmittel für den Begriff und das Begreifen ist. Wenn es nämlich wirkliche konkrete Gegenstände in der Wissenschaft überhaupt gibt, muß es nach erkenntnistheoretischem Prinzip auch konkrete Begriffe von ihnen geben, weil es ohne logisch (d. i. allgemein-wissenschaftlich) ermöglichende Formen überhaupt keinen wissenschaftlich wirklichen Gegenstand geben kann; das wissenschaftlich konkrete Sein muß also sicherlich auch seiner Form nach als konkret charakterisiert sein (S. 3). Wir werden noch genauer feststellen, inwiefern es allein richtig wäre, konkret.

mit Riehl (Beiträge) zu sagen: „Die übliche Unterscheidung der Begriffe als konkrete und abstrakte ist falsch“, und das Konkrete beziehe sich nur auf das Gegenständliche.

konkr. = neg.-transzendent.

Zweifellos gesellt sich nun zunächst häufig, die klare Erfassung dieser logischen Verhältnisse störend, der negativ-transzendente Gesichtspunkt hinzu (Vgl. S. 2), wenn man nämlich das geistige „Erlebnis“ oder die wissenschaftlichen Gegenstände „an sich“ überhaupt im negativ-transzendenten Sinne für das Konkrete hält. In diesem Falle identifiziert man dann alles positiv Wissenschaftliche ohne jegliche Differenzierung mit dem Abstrakten. Positives-Erkennen ist dann soviel wie Abstrahieren, und alle positiv wissenschaftlichen Begriffe sind abstrakt.

abstr. = neg.-transzendent.

Speziell sieht man zweitens das Wesen der Abstraktion seinerseits im negativ Transzendenten, allerdings nur derjenigen Art des Begreifens, welche das eigentliche Abstrahieren ist, wie wir es hier noch genau feststellen. „Abstrahieren“ heißt in der Tat in diesem Sinne soviel wie Abstraktes-Begreifen-an-sich und das Abstrakte-Begriffe-an-sich-schaffen-und-konzipieren. Nun ist aber damit schon klar, daß es in dieser negativ-transzendenten Beziehung keine Theorie des Abstrahierens geben kann. Denn zeigen zu wollen, wie man es negativ-transzendent-an-sich macht, um durch wissenschaftliche Abstraktion einen Begriff zu gewinnen, hieße inspirieren wollen. Es würde sich dabei um die ursprüngliche Hervorbringung einer gedanklichen Bestimmung handeln; welche vorphilosophisch vorausgesetzt und nur anzuerkennen ist, indem ohne dies kein Grund wäre, über „Begriffe“ zu philosophieren. Ein „Rezept“, wie man vorteilhaft „abstrahiert“, kann in diesem Sinne auch nicht gegeben werden! Dagegen ist für die Wissenschaft die gedankliche Tätigkeit, oder was dasselbe ist, ihr Produkt, positiv und zwar als logische Beziehung nur mit Hilfe des Prinzips der Diskursivität zu begreifen.

abstr. = formal.

Natürlich liefert eine allgemeine logische Form des Abstrakten für sich noch keine besonderen Erkenntnisinhalte. Auch hier muß der positive Inhalt für die logische Form, verschieden nach der Art der methodischen Gewißheit und enzyklopädischen Allgemeinheit in den Sonderwissenschaften

gegeben sein. Ferner ist aber vom rein logischen Standpunkte aus auch die „Zweckmäßigkeit“ des Verfahrens und der Methode der Abstraktion gleichgültig. Dies würde mehr die Technologie des Erkennens und Forschens — wofern es nicht bloß die teleologische Betrachtung betrifft — angehen, welche ihrerseits diese unsere rein theoretische Bestimmung voraussetzt.

Sodann ist, wie gesagt, für den logisch formalen Gesichtspunkt der Funktionen des Abstrakten und Konkreten auch deren Betrachtung in bezug auf den Geltungsbereich dahingestellt. Selbstverständlich haben auch sie, wie alle logischen Schemata ihren spezifischen Geltungsbereich. In Hinsicht hierauf erscheint es ja auch irrelevant, ob das Abstrakte bezw. Konkrete: wissenschaftliche Möglichkeit oder Wirklichkeit genannt wird. Es handelt sich bei allen logischen Möglichkeitsformen zugleich um eine Art wissenschaftlicher Wirklichkeit. [Man beachte aber doch ja wiederum, daß hier Wirklichkeit als solche nicht identisch ist mit der speziell physischen Erfahrungs-Wirklichkeit, wie anderseits die Möglichkeitsformen nicht bloß rein logisch oder mathematisch zu sein brauchen (vgl. S. 3).]

log.-abstr. u. -konkret.

Die gedankliche Situation beim abstrakten Begriff ‚Gold‘ einerseits und beim konkreten Begriff ‚Gold‘ andererseits ist also nur vom logischen Gesichtspunkte aus zu kennzeichnen. Während es nun vor allem im Wesen des Abstrakten zu liegen scheint, daß etwas als einseitige Position nur gerade distinkt herausgehoben und analysiert wird, (so etwa der abstrakte Begriff ‚Gold‘) so wird zunächst dasselbe beim Konkretisieren nicht aufgehoben, sondern es wird das Abstrakte vom Konkreten wie auch das Distinkte vom Diskursiven oder wie das Analytische vom Synthetischen, vorausgesetzt; sodann aber ist wohl beim Konkreten wesentlich, daß die diskursiven Verbindungen und systematischen Vereinheitlichungen des Gehalts eines Begriffs nicht nur nicht übersehen, sondern gerade hauptsächlich bestimmt sind. Das Abstrakte gibt somit nur die notwendigste Umgrenzung eines Begriffs; das Konkrete detailliert mehr den vollen Gehalt dazu. —

Mit demselben Worte können wir zunächst freilich äußerlich beides, die abstrakte und konkrete Seite eines Begriffs,

bezeichnen: der ‚freie Fall' kann sowohl das Konkrete als auch das Abstrakte sein. Und wer mit distinkter Schärfe zu analysieren versteht, wird diesen erheblichen Unterschied in ein- und demselben Worte gar nicht verkennen.

Wir können allerdings auch äußerlich für das eine oder andere ein besonderes Wort wählen; z. B. ist das ‚Diskursive' auf abstrakte Weise dasselbe, was konkret ‚logisch' heißt; oder aber man differenziert die Benennung so, daß man für den abstrakten Sinn Schulworte mit -heit oder -keit wählt, z. B.: ‚Wesen und Wesenheit', ‚Mensch und Menschheit', oder ‚Fehler'-‚Fehlerhaftigkeit'; oder selbst künstlich: ‚Tier-Tierheit', ‚Schrank-Schrankheit', wobei man allerdings zumeist noch andere Beziehungen, wie z. B. das Ideenhafte, das Gedankliche, das Gattungsmäßige u. a. mit ausdrücken will.

Schon Krug nennt einen Begriff abstrakt, „wenn er für sich allein, mithin außer Verbindung mit anderen Begriffen gedacht wird", und Schuppe nennt abstrakt: „jedes für sich abgesondert gedachte Element der Wirklichkeit" (a. a. O. S. 79), also das „aus dem Zusammenhang Herausgehobene und für sich Gewonnene", das bloß einseitig Distinkte, wird überall festgelegt, wo man überhaupt versucht hier zu definieren.

In bezug auf das Konkrete läßt sich freilich auch nicht einmal annähernd eine solche selbst nur ungefähre Übereinstimmung mit unserer Auffassung konstatieren; hier gibt es überhaupt kaum schon eingehende Feststellungen, geschweige denn definitive Übereinstimmung. Und so wagen wir es denn auch nur, in Anbetracht der Schwierigkeit der Materie, unsere Auffassung, auch wenn sie sich auf tatsächliche Feststellungen gründet, mit einiger Zurückhaltung hier vorzulegen. Sicherlich wird hier die Analyse noch manches zu tun finden. Wir erklären also: Das Abstrakte sei die Bestimmung einer diskursiven Einheit auf Grund einer rein distinkten Heraushebung, also einer einseitig unterscheidenden Position dessen, was sich als das Wesentlichste, das „Große-Ganze", (somit ohne Ansehung seiner detaillierten Synthesen), oder als „Abriß" charakterisieren läßt. Wenn man also sagt: „Abstrahieren sei von etwas absehen", so trifft man dabei nur die negative Seite des Distinquierens. Unter dem Abstrakten meint man aber vor allem die positive

Setzung eines Begriffs, wie sie auch von der Distinktion gefordert wird.

Sodann wäre das Konkrete die Bestimmung einer diskursiven Einheit auf Grund einer detailliert durchgängigen Vereinheitlichung, also (unbeschadet der zugleich gegebenen Unterscheidung) eine vielseitig vereinheitlichende Position. Begriffe sind also konkret, insofern sie auf mannigfache Weise zu einander in Beziehung stehen. Erst auf Grund solcher Beziehungen stehen dann auch ihre Objekte miteinander in Beziehung; denn konkrete Gegenstände kann es nur in als „konkret" charakterisierten Formen geben. Zugleich sehen wir hier, daß das Distinkte und Diskursive seine elementare und fundamentale Bedeutung auch bei dieser Unterscheidung nicht verleugnet, sondern daß es wiederum als das Wesen des Logischen hervortritt.

Es kommt nämlich das Abstrahieren auf Analyse, und das Determinieren oder Konkretisieren auf Synthese überhaupt hinaus; während indes beim Analysieren an sich eine komplexe Form gegeben ist, welche distinkt zerlegt wird, so scheint dagegen die Abstraktion, unerachtet jedes Komplexes, nur auf die isolierte Herausstellung zu gehen; und während beim Synthetischen ein bestimmtes Vereinheitlichungsprinzip der komplexen Mannigfaltigkeit statuiert erscheint, kommt es wohl bei der „konkreten" Bestimmung allein auf die Tatsache der diskursiv detaillierten Verknüpfung an. Wenn man einen Begriff bloß unterscheidend herausstellt, ohne ihn verknüpfend zu erläutern, ist er ja zuweilen „zu abstrakt"; es ist, als ob dem Verständnis nur das Dürftigste gegeben wäre; man wird mit den Dingen nicht so recht vertraut gemacht, wie dies im konkreten Bestimmen geschieht, wo ein Begriff nach allen Seiten gewendet erscheint und schließlich sozusagen handgreiflich wird, auch wenn er der allgemeinste, also rein gedanklich wäre.

Es wäre übrigens auch nicht richtig, wollte man in der Definition (als der „Ausführlichkeit des Begriffs") das Konkrete zu dem definierten Begriff, als dem Abstrakten, sehen; denn es gibt sowohl vom Abstrakten als auch vom Konkreten ebenso verschiedene, bezw. zugehörige Definitionen.

Somit wären die Begriffe im Wesen abstrakt oder konkret, je nachdem sie nach dem einen oder anderen Gesichtspunkte bestimmte Funktionen sind; und die übliche Unterscheidung der Begriffe als konkrete und abstrakte wäre doch nicht falsch (vgl. dagegen Riehl, Beiträge). —

soviel wie allgemein und besonders.

Mit dieser Erkenntnis lassen sich alsdann alle anderen Auffassungen sehr gut verstehen, welche, wie wir meinen, dieses logisch allgemeine „Abstrakt-Konkrete" nur irgendwie in der einen oder anderen Hinsicht spezialisieren. So ist vor allem das Abstrakt-Konkrete nicht, wie man häufig meint, identisch mit dem logisch „Allgemeinen und Besonderen", speziell wiederum der „Gattung und Art". Und wenn Riehl (Beiträge) sagt: vom Abstrakten sei die Allgemeinheit abhängig, so hat er doch damit nicht die Art der Beziehung zwischen beiden festgestellt. Die Funktionen des logisch Allgemeinen und logisch Besonderen,[1]) sie beide gestatten ohne weiteres sowohl eine abstrakte als auch eine konkrete Fassung. Es lassen sich auch ganz leicht Beispiele für jede Klasse beibringen, wo wir das Allgemeine und Besondere sowohl abstrakt als auch konkret begreifen. So ist der allgemeine Begriff ‚Nation' abstrakt, wenn ich ihn, wie eben gekennzeichnet, hervorhebe, z. B. in ‚die Deutschen als Nation sind gefürchtet' nämlich nur im Gegensatz etwa zu ‚die Deutschen als Blutsverwandte, und als Zugehörige anderer Nationen (z. B. Amerikas)'. Derselbe Begriff ‚Nation' ist aber wiederum auch konkret bestimmt, wenn man ihn denkt mit der Erwägung aller Punkte, welche zur Abgrenzung und Inhaltsbestimmung, zur Differenzierung und Kombination gerade dieses Begriffs ‚Nation' wesentlich sind; denn der konkrete Begriff oder Gegenstand als solcher (z. B. ‚Nation') ist in der Wissenschaft eben der Inbegriff aller der ihn bedingenden Gründe und seines vollen Gehaltes; er ist die vollständige Beschreibung seiner logischen Situation nach allen möglichen diskursiven Richtungen der Wissenschaften.

Und daran liegt es eben, daß nicht minder als ein zusammengesetzter und spezieller, ein elementarer und allgemeiner Begriff konkret gefaßt werden kann; etwa das konkret bestimmte, aber doch „allgemeine Dreieck". Wiewohl letzteres

[1]) Vgl. S. 57 ff.

nur in rein mathematischer Hinsicht konstituiert ist, wird es doch nach allen diskursiven Möglichkeiten bestimmt gedacht, so z. B. insofern es physische Dinge formen kann, d. h. wo Dreiecke überhaupt vorkommen; ferner welche besonderen Arten es zuläßt, wie es als bestimmte Figur in die Gesellschaft gleichartiger gesetzt ist usw.; auch das ‚Wesen des Begriffs, (übrigens meist wohl nur abstrakt gefaßt und begriffen) ist zuletzt nach Vollendung unserer Untersuchung hier eine ganz konkret gegebene Sache, obwohl es ein rein gedanklicher Gegenstand ist. — Jener „allgemeine“ Begriff ‚Nation‘ ist nun seinerseits in Hinsicht auf den Begriff ‚Menschheit‘ wiederum „besonders“; dessenungeachtet wird aber natürlich die Unterscheidung abstrakt und konkret auch in diesem Falle bestehen bleiben. Man mag aber lieber einen speziellen Begriff zu Nation, z. B. ‚Grieche‘, nehmen und man wird ihn auf ähnliche Weise abstrakt und konkret erfassen können. Abstrakt z. B.: ‚Plato hatte schon als „Grieche“ Sinn für das edle Maß‘, konkret: ‚Grieche‘ als Inbegriff einer dickbändigen Monographie ‚Der Grieche‘, welche all unser heutiges Wissen von diesem Volk enthielte. Nicht zu zweifeln, unter den gekennzeichneten Umständen kann selbst ein ganz sinnfälliges, gegenwärtiges Ding (in seiner wissenschaftlichen Existenz) recht abstrakt sein (vgl. über das Individuelle unten S. 98).

Es kann also wohl ein allgemeiner Begriff „konkret“ und ein besonderer „abstrakt“ sein. Im anderen und tatsächlich häufiger berücksichtigten Falle dagegen ist das Besondere oder der Spezialfall: das konkret Bestimmte; das Allgemeinere aber das Abstrakte. Und gewiß kann auch jeder allgemeine und abstrakte Begriff zugleich neben der Spezialisierung auch konkret bestimmt werden, so daß er, etwa als Gattung, als ein abstraktes Allgemeines erscheint neben seinen konkret bestimmten Arten. —

Merkmal an sich nicht abstrakt.

Mit der Identifizierung des Allgemeinen und des Abstrakten hängt es zusammen, daß das Wesen abstrakter Begriffe darin bestehen soll, daß sie Merkmale der Dinge, also etwa Eigenschafts- oder Umstandsbegriffe seien. Die Eigentümlichkeit, daß Begriffe „in jedem beliebigen anderen Zusammenhange zu verwenden“ sind (Riehl, Beiträge), hat aber nicht seinen Grund in deren spezifisch abstrakter Natur, sondern es

ist, wie wir oben gesehen haben, allgemeine Eigentümlichkeit logischer Formen überhaupt, „diskursiv“ zu funktionieren.

Wenn nun Eigenschaften, wie ‚ähnlich‘, ‚übereinstimmend‘ vornehmlich „abstrakt“ heißen, so mag dies scheinbar einleuchten: man sagt sich nämlich sofort, diese Begriffe sind rein gedankliche, allgemeine logische Termini, und als solche sind sie abstrakt; weil man dabei gewöhnlich vom Wesen des Logischen nur einen „ganz allgemeinen“ Begriff aber kein konkretes Verständnis hat. Insofern Eigenschaften überhaupt Merkmals-„Begriffe“ heißen, ist also schon eine Seite, die logische, an ihnen abstrakt betont, sind sie in Wahrheit schon abstrakt gefaßt. Logisch zu sein ist ja aber nicht überhaupt das Wesen der „Merkmalsbegriffe“ allein. In viel weiterem Sinne müßte man konsequenterweise sonst auch sagen, daß alles, was irgendwie begriffen ist, auch abstrakt sei, insofern es nämlich logische Form hat. Alsdann wäre eben alles logisch Formale = abstrakt.

Ohne weiteres dürfte aber wiederum nicht so klar sein, wie Merkmale: ‚süß‘, ‚blau‘, ‚hart‘, ‚drei Pfund schwer‘, ‚brennend‘, und vollends ideographische Orts- und Zeitbestimmungen: ‚zu Berlin‘ (Kirchen), ‚vom 1. Januar 1900‘ usw. in ihrer Bedeutung abstrakt sein sollen. Im Gegenteil, es klingt doch zunächst recht merkwürdig, wenn solche speziellen und sinnfälligen Eigenschaften abstrakt heißen. Gerade in ihrem Charakter als Merkmale schaffen sie ja vielmehr doch wohl das Konkrete: ‚„stählerner“ Stab.‘ Werden sie dabei nicht selbst auch noch mehr konkretisiert? — Merkmale (S. 60) sind integrierende Ingredienzien der Begriffe und haben als solche an deren Natur überhaupt teil. Sie können abstrakt und konkret sein. Gewiß kann z. B. ‚hart‘ auch als „Eigenschaft“ abstrakt sein, (dabei kann es wiederum als allgemein oder besonders bestimmt werden). Insofern es aber z. B. als nach einer ganz bestimmten Methode meßbar und als psychologisch so und so empfindbar gedacht wird, ist es eine echt konkrete Bestimmung. Jedenfalls ist der bloße Merkmalscharakter nicht das Wesentliche am Abstrakten. Es folgt, daß auch nicht einmal die Menge der bestimmenden Merkmale allein den Begriff konkret macht. Ich kann z. B. eine große Zahl von Eigenschaften der „Elektrizität“ kennen, und trotz-

dem ist sie mir eine abstrakte Sache, weil ich diese Beschaffenheiten, etwa aus Mangel an längerem und praktischem Umgang damit, nicht in genügender Weise verknüpfen kann; man kann also alle Bestimmungen, indem man nur ihre distinkte Seite unterstreicht, abstrakt erfassen. Die Art ist deshalb auch gar nicht etwa eo ipso konkreter als die Gattung, „weil sie einen größeren Inhalt hat".

Wenn demnach vom Abstrakten die Rede ist, ist es unwesentlich, ob wir es mit allgemeinen-, oder Gattungs- oder Merkmals-Begriffen zu tun haben; vielmehr erscheint dabei wesentlich, daß der Begriff nur als ein in einigen Grundzügen bestimmter distinkter Abriß, abgesehen von seiner vielseitigen diskursiven Bedeutung, konstituiert ist.

Auch die Gegenüberstellung: allgemein und „singulär-individuell" oder als Exemplar „individualisiert" hat an sich nichts mit der von abstrakt und konkret zu tun. nicht soviel wie allgemein und individuell.

Vorerst ist das „Individuelle" als wissenschaftlicher Gegenstand sicher auch begrifflicher Art, worauf schon Riehl (Beiträge) hingewiesen hat, indem er an ‚jede historische Persönlichkeit' oder an den ‚Raumbegriff' erinnerte. Insofern kann also das Individuelle nicht als außerbegrifflich konkret sein. Ferner ist aber auch selbst das singulär Individuelle in besonderer Weise „allgemein", in dieser Hinsicht also kein ausschließlicher Gegensatz zu allgemein überhaupt. Zweifellos nämlich gehört z. B. zum Begriff des ‚Herrn Schulze' seine typische Erscheinungsform; ein Begriff, wie das ‚Erdbeben zu Lissabon', der ‚Eiffelturm', ist immer noch weiter zu individualisieren, stets wird man noch von allerlei Besonderheiten abgesehen haben, welche der Begriff doch mit umfaßt.

Worin besteht aber die begriffliche Allgemeinheit des Ideographischen einer historischen Persönlichkeit: ‚Bismarcks in einem bestimmten historischen Moment' oder des ‚Mittelpunktes der Erde' oder eines ‚bestimmten Diamanten in der englischen Krone'? Nun, dazu beachte man, daß das Allgemeine stets nur eine diskursive „Vereinheitlichungsform" ist, welche in der verschiedensten Weise funktioniert und nicht unbedingt mit dem Gattungsmäßigen identisch ist. In der Einen Zeit und dem Einen Raum ist der Charakter des Allgemeinen sozusagen der des

All-Einen. Insofern hier jeder zeitliche oder räumliche Punkt in eindeutig singulärer Beziehung zu allen anderen steht, wird er vereinheitlicht; und indem auch reziprok alle jene Punkte zu ihm orientiert, d. i. mit ihm vereinheitlicht werden, gehört er zum Allgemeinen.

Schon dadurch, daß es begreiflich ist, kann nun das Individuelle sehr wohl beides, abstrakt oder konkret sein. Aber kann denn z. B. ‚Herr Schulze' ein „Abstraktum" sein? Ja, kann er denn ein „Konkretum" und überhaupt ein „Neutrum" sein? — Nun meinen wir, daß es allerdings sehr wichtig ist, sich hierbei wieder einmal zu erinnern, daß hier das ‚Herr Schulze' nicht ‚Herr Schulze' an sich überhaupt ist, sondern nur, soweit er wissenschaftlich begriffen ist. Auch das Konkrete ist noch lange nicht ausgemacht jener ‚Herr Schulze' an sich, vielmehr ist ‚Herr Schulze', wissenschaftlich konkret bestimmt, auch erst bloß jene bestimmte Beziehung seines Begriffs. Somit kann der Begriff des ‚Herrn Schulze' sehr wohl ein Abstraktum oder auch ein Konkretum sein, je nachdem wir den betreffenden Gesichtspunkt einnehmen. — Wenn wir hierbei einmal im Bilde sprechen dürfen, ist das Erstere nur die Silhouette, der scharfe Umriß (die Umgebung und das Innere des Bildes ist nebelhaft); das Zweite aber etwa die klare und deutliche Photographie in der natürlichen Umgebung. Oder wenn ich den ‚Mittelpunkt der Erde', als ideographischen Begriff rein distinkt ins Auge fasse, so heißt dies soviel, wie ihn abstrakt denken; konkret wäre er, wenn ich ihn mit allen anderen wesentlichen Beziehungen in Verbindung brächte.

Insofern man das Abstrakte mit dem Allgemeinen identifiziert, ist es natürlich auch nicht uneben zu sagen, daß es in diesem Sinne „Abstufungen des Abstrakten" gäbe; allerdings ist es dann nur eine Tautologie, wenn man sagt: „eine Gattung ist in höherem Grade abstrakt als die Art, ein Kollektivbegriff wie ‚Nation', ‚Menschheit' und dergl. abstrakter als ein Gattungsbegriff, z. B. ‚Mensch', ‚Grieche'" (Riehl, Beiträge). Auch ist das Allgemeine wohl eine Funktion und Folge der logischen, diskursiven Natur des Begriffs und insofern allerdings von dieser „abhängig", aber nicht weil sie „abstrakt" wäre (vgl. Riehl, Beiträge).

* * *

Man hegt eine große Vorliebe dafür, das Abstrakt-Konkrete speziell in der enzyklopädischen Beziehung des mehr oder weniger Allgemeinen zu finden. Dies erkenntnistheoretisch Allgemeine ist jede im Wissenschaftssysteme apriori vorausgesetzte Form. Das enzyklopädisch weniger Allgemeine sind die in apriorischen Formen konstituierten begrifflichen Einheiten aposteriori. Auf diesem Wege würde das Abstrakte also soviel bedeuten wie allgemein-formale Wissenschaft apriori, und das Konkrete soviel als durch besondere Inhalte aposteriori bestimmte Wissenschaft; und da man unter der allgemein formalen Wissenschaft apriori vornehmlich die Logik versteht, (meist rechnet man ja auch die Mathematik dazu), die weniger allgemeinen Disziplinen aber summarisch mit den physisch-empirischen Wissenschaften identifiziert, so ist nur natürlich, daß dann das Abstrakte hauptsächlich das Logische, Mathematische, das Konkrete aber das „Empirische" ist; und zwar wird noch gern die eine oder andere Art des Letzteren bevorzugt und als das wahrhaft Konkrete ausgegeben.[1])

keine enzykl. Bestimmung.

konkr. = „empirisch"?

So sagt man z. B.: „Konkret nennen wir das der Zeit nach, oder zugleich dem Raume und der Zeit nach Bestimmte, das Wirkliche im Gegensatz zu dem bloß Vorgestellten; abstrakt das Vorgestellte im Gegensatz zu dem Wirklichen, auch zu seiner eigenen Wirklichkeit als Vorstellung" (Riehl, Beiträge). Sehr wohl gäbe es dann auch insofern Abstufungen der Abstraktheit der Begriffe, „je nachdem diese der Anschauung näher oder ferner stehen" (Riehl, Beiträge). —

Man ist also weithin geneigt unter den mehr-als-bloß-rational-formalen Dingen das Konkrete erstlich auf das „Physisch-Wirkliche" einzuschränken. Man identifiziert das Konkrete mit dem physichen Gegenstande. Speziell wählt man die Bezeichnung „konkret" afortiori für das „Wahrnehmbare" und bezeichnet damit Fakten, die durch sinnespsychologische Wirkungen demonstrierbar sind; oder man drückt dasselbe vulgär auch so aus: „konkret ist das, was man sehen kann", „abstrakt, was man nicht sehen kann". In der Grammatik

[1]) Zuweilen wird die Situation noch dadurch kompliziert, daß man hiermit noch die Gegenüberstellung von „möglich und wirklich überhaupt" (vgl. S. 3) verquickt.

versteht man heute noch schlechthin unter einem Konkretum einen „Gegenstandsnamen“, d. i. eine „Sinnending“, auch wohl ein „selbständig Existierendes“; und unter einem Abstraktum „Eigenschafts- oder Verhältnisnamen“, oder „Wesenheiten“, als nur „unselbständig Existierendes“. Auch Riehl sagt einmal (Einf. 5): „Die Energie ist ein Abstraktum, konkret sind die Formen der Energie, so wie sie sich der sinnlichen Anschauung an räumliche Dinge gebunden zu erkennen geben“. Nun, ich denke, es ist klar geworden, daß das Konkrete nicht notwendig dasselbe ist, wie „an sinnliche Bilder gebunden“ (vgl. Wundt).

konkret = historisch?

Endlich aber hat man besonders geglaubt, das Konkrete im Historischen oder, wie wir schon sahen, in dem ideographisch Bestimmten sehen zu können. Dies sei die „reale Wirklichkeit“, d. i. das Konkrete oder „Bedeutsame“ selber (vgl. Lotze a. a. O. S. 347, auch Mill); es sei „die einzige Wirklichkeit, die wir kennen“ (Rickert, Grenzen 237) das, was dadurch, daß es der „Geschichte angehört“, „dem Streite entzogen“ ist. — —

Abstrakt = „logisch“?

Das Abstrakte seinerseits ist nun aber alles in allem, weder das Logische und Diskursive schlechthin noch soviel wie etwas Formales apriori überhaupt; vielmehr ist es doch nur eine, wie oben gekennzeichnet, besondere, allerdings logische Funktion und Form. Es ist immer zuzugeben, daß der Begriff selbst (als spezieller logischer Gegenstand von besonderer Beschaffenheit natürlich) in der Erkenntnismasse auch (neben der Funktion „konkret“) als ein „abstraktes“ Moment aufgefaßt werden kann. Es ist aber nicht richtig, daß Begriffe, bloß weil sie allgemeine logische Form haben, abstrakt sind, d. h. daß der Sinn der Begriffe überhaupt abstrakt wäre. Falls man nämlich sagen wollte, der Begriff als solcher, d. h. insoweit er logisch ist, wäre abstrakt, oder „das Abstrakte gehört zu seiner Form“ (Riehl, Beiträge), müßte man dann auch zugeben, daß genau ebenso alle diskursiven Formen als solche, das Urteil, der Schluß, das Besondere, die Art, Form und Inhalt: abstrakt (d. i. hier gedanklich-formal) seien. Allerdings wäre dann für den Begriff ein Charakteristikum außer „logisch“ nicht gegeben. Selbst wenn aber das logisch Formale erkenntnistheoretisch das Allgemeinste ist, ist es deshalb doch nicht das Abstrakte überhaupt und

schlechthin, auch nicht „par exellence“; denn jeder spezialwissenschaftliche Inhalt kann abstrakt sein, wie er allerdings auch (in ebenfalls logischer Hinsicht) konkret sein kann. —

* * *

Abstraktion = Spezifikation.

Nun versteht man sicher zuweilen unter Abstrahieren, wie wir schon oben sahen, theoretisches Erfassen und Begreifen überhaupt: das Abstrakte ist insofern das wissenschaftlich Bestimmte und Begriffene. Das allgemeine und formale Wesen des Abstrakten und des Abstrahierens ist danach also identisch mit dem des Logischen. Dasjenige, von dem man aber dabei „abstrahiert“, ist dann einerseits die vorwissenschaftliche Grenze: das negativ-transzendente Sein an sich, und zweitens das wissenschaftlich Andere, Distinkte. Einen Begriff abstrahieren, heißt hier demnach nur, eine gedankliche Einheit umgrenzen, sie klar und deutlich determinieren, d. h. wie sich im vorigen Kapitel ergeben hat, etwas im Konnex der logischen Kausalität bestimmen. Dies ist aber nichts anderes, als was man richtig Spezifizieren nennt. Das logisch notwendig Zugehörige ist das „Spezifikum“.

Hier eben wäre also Abstraktion die Konstitution des Spezifischen, Eigentlichen, Wesentlichen, der Sache „als solcher“, des Kerns der Sache, ihrer eigentlich wissenschaftlichen Substanz. Wesentlich sind sonach einem Begriff die Einheiten, die ihn im kausalen Verband spezifizieren. Hierauf zielt es, wenn auch Riehl sagt: „Die wesenhafte Abstraktion hebt das einheitliche Gesetz zusammengehöriger Begriffe und Objekte hervor“.

Wesentlich, zufällig.

Hat man somit festgestellt, was einem Begriff wesentlich ist, so läßt sich an seiner Bestimmung auch das Unwesentliche, Zufällige, Akzidentielle konstatieren; dies ist aber dasjenige, was nicht unbedingt zu seiner Konstitution gehört. Also alle überschüssig bestimmenden Merkmale eines z. B. einen Gattungs-Begriff in einer Art exemplifizierenden Dinges, welche nicht durch den Gattungsbegriff bestimmt gelten können, sind unwesentlich: die ‚schwarze Färbung‘ des ‚Rappen‘ bei der Exemplifizierung des Allgemein-Begriffs ‚Pferd‘. Was die Arten besonders charakterisiert, ist für die

Gattung „zufällig“. Nicht als ob im Zufälligen etwas gegeben wäre, was an sich und außer allem diskursiven und kausalen Zusammenhange existierte; denn dann würde man ja den Begriff des „Zufälligen“ aus der Wissenschaft überhaupt verbannen müssen; vielmehr handelt es sich dabei um solche an sich wohl begründete Bestimmungen, welche nur durch die spezifische Begrenzung eines Begriffs von seiner notwendig bestimmt unterschiedenen Einheit ausgeschlossen werden, obwohl sie in einer anderen Beziehung (die vom Begriff freilich nicht mit umfaßt wird) notwendig zu ihm gehören. Zufällig ist also das, was auf eine Bestimmung keinen Einfluß hat. —

Das „Gemeinsame“.

Wenn man nun weiter sagt, der Begriff werde aus der Wirklichkeit abstrahiert, wobei die einzelnen Tatsachen als „gleichartig“ anzusehen seien,[1]) so fragt man sich vergeblich, was dies eigentlich besagen soll; man kann sich für die logische Beziehung unmöglich daraus eine einigermaßen erträgliche Vorstellung machen, etwa vielleicht von einer positiven Wirklichkeit, welche, bevor sie wissenschaftlich begriffen ist, schon da sein müßte. Es ist, als handelte es sich, wie in einer gewissen Scholastik, um die Erkenntnis von „Universalien“. Man sagt, Abstraktion sei die Gewinnung allgemeiner Vorstellungen „durch das gedankliche Herausziehen der Merkmale, die vielen Dingen gemeinsam sind. Das ist aber nichts anderes, als diejenige gedankliche Betrachtung eines Dinges, bei welcher man von denjenigen Merkmalen absieht, die diesen Dingen ganz allein zukommen“ (Commer's Erläut. i. Philos. Lesebuch v. Dessoïr u. Menzer). Man hält den Begriff für die Allgemeinvorstellung, welche „die Summe gemeinsamer Merkmale vereinigt“. Der Begriff ist sonach das „Abgezogene“, welches das bloß Gemeinsame der Einzelvorstellungen enthält; und dies Gemeinsame gilt dann als das Wesentliche. Man sagt sich sich aber dabei doch sofort: ob dies Gemeinsame wirklich wesentlich sei, könne man doch erst feststellen, wenn man schon weiß, was das Wesentliche ist; sonst könnte es nämlich

[1]) Wir wollen hier vorläufig noch ganz von induktorischen Beziehungen absehen, welche wohl überdies zuweilen die Theorie des Abstrahierens komplizieren. — Man muß sich nicht über diese seltsamen Verschränkungen der Auffassung wundern, da doch in diesen Punkten Verworrenheit gang und gäbe ist.

auch leicht etwas Zufälliges sein. Man würde z. B. doch nicht etwa einen vernünftigen Gattungsbegriff erhalten, wenn man schwarze Tiere: Käfer, Raben, Rappen auf Grund ihres Gemeinsamen zusammenfaßt. Freilich ist es ja leicht verständlich, daß das Wort „Abstrahieren“ = Abziehen immer von neuem zu solchen ganz irrtümlichen Auffassungen des Wesens des Begreifens verführt.

Also man kann schon, ohne den vereinheitlichenden Begriff vorauszusetzen, gar nicht feststellen, ob die besonderen Fälle überhaupt zur Vergleichung dienen dürfen, ob sie wirklich die Elemente eines zusammenfassenden Begriffs enthalten und ob sie zu seinem Umfang gehören. Die „Gleichartigkeit der Natur“ ist ja nicht selbst ein letzter Grund für die Möglichkeit und Notwendigkeit der Vereinheitlichung, sondern von einer Gleichartigkeit der Fälle können wir eben erst reden, wenn eine Vereinheitlichung, etwa die Konstitution einer Gattung, gelungen ist. Eine solche allgemeine Vereinheitlichung (z. B. die Konstitution einer Gattung) von besonderen Formen (Arten) wird nun gewonnen — natürlich nur nach logischen Gesichtspunkten zu verstehen! wie man es an sich macht, läßt sich nicht wissenschaftlich bestimmen; man muß es „erleben“ und sich „inspirieren“ lassen, und dann zeigt es logische Gesetzlichkeit; — also ein Begriff wird „abstrahiert“, indem gewisse Inhalte auf Grund von Prinzipien zu einer Form zusammengefaßt werden: „es muß ein bestimmtes Prinzip sein, wonach sich die Abstraktion richtet“ (Menzer, Lesebuch).[1]

* * *

Abstraktion, ein psycholog. Prozeß?

Bei der Mannigfaltigkeit von Auffassungen der Abstraktion kann es nicht Wunder nehmen, wenn hierzu die psychologistischen Erklärungsversuche (in Anbetracht der Un-

[1]) Die Frage, wie man zu diesem „bestimmten Prinzip“ kommt, woher man es hat, psychologisch oder psychologistisch nach der Methode der Naturwissenschaft zu beantworten, ist ebenso leicht wie falsch. Wo diese Einsicht fehlt und nicht aus eigner Kraft gewonnen wird, da hat bisher noch keine Beweisführung zu überzeugen vermocht, und künftig wird dies auch nicht gelingen. Darüber soll man sich gar nicht täuschen.

klarheit in prinzipiellen Fragen, wie sie diese Richtung charakterisiert) ein buntes Gemisch aus Bestandteilen fast aller obiger Auffassungen darstellen. Vor allem ist das Abstrakte hier „nur das Produkt, eines unwillkürlichen psychologischen Prozesses" es ist ein durch einen physischen Naturprozeß entstandenes Endresultat; es ist eine vage, eine Menge Einzelvorstellungen „repräsentierende Allgemeinvorstellung". Es ist ganz natürlich, daß für diesen psychologischen Standpunkt, der nur und ausschließlich physisch-empirische Tatsachen kennt, jene rein logische Existenz und Begründung des Abstrakten oder Allgemeinen oder auch Wesentlichen, weil er sie schlechterdings nicht verstehen kann, mit „Gespenstern" oder etwa auch mit physisch angebornen Vorstellungen oder einer Art psychologischer Disposition gleichgestellt erscheint. Für uns Logiker kommt aber dergleichen sicher nicht im geringsten in Betracht; und wie für alle Wissenschaft, so gehört auch für uns seit Locke das „Angeborensein" inhaltlich bestimmter Vorstellungen „in das historische Museum philosophischer Kuriositäten".

Durch eine psychologische Theorie läßt sich, wie schon allgemein gezeigt werden kann (S. 1 Anm. S. 6), unmöglich die Entstehung einer logischen Einheit, speziell einer Abstraktion, dartun; denn sie erklärt höchstens eine psychologische, subjektiv-seelische Erscheinung und einen zeitlichen Vorstellungsvorgang. In der Logik handelt es sich aber um die allgemeinsten (nämlich diskursiven), konstanten Beziehungen und objektiven Funktionen und Schemate alles gesetzlich Gegenständlichen (vor und über aller Zeit) um etwas Gedankliches, Überpsychologisches, welches keine biologische Entstehung kennt.

Der Begriff in seinem logischen Wesen ist nichts weniger als eine Impression oder eine Kopie davon; er ist keine psychologische „automatische Reproduktion" einer Vorstellung; er ist auch nicht durch eine Art psychologisch natürlicher Verarbeitung von dergleichen entstanden. Das sogen. logische „Verarbeiten" ist geistig spontane (überzeitliche und naturüberlegene) Tat, d. h. objektives Gesetz, welches nur durch spezifische Analyse zu verstehen ist, also kein physisch-naturhafter Akt oder Prozeß, sondern — „Schöpfung" d. i. gedankliche Geltung und Konstitution! Diese ist aber auch nichts

Wunderbares, sondern sie ist als eine geistig-gesetzliche Tatsache, in ihrer Eigenart nur zu erkennen; sie ist ein wissenschaftlicher Gegenstand, wie das mathematische Dreieck, die Zahl und das Rechnen, wie das Fallgesetz und alle anderen Naturgesetze, nur gedanklich, und zwar auch dem Inhalte nach. Der Psychologist muß erst zu dem unreflektierten „Erlebnis" der Wissenschaft zurückkehren, wenn er den Begriff in seinem Wesen unverfälscht erkennen und die kritizistische Theorie — und das ist die richtige Auffassung! — in ihrem Prinzip erfassen will.

Abstrakte, meinetwegen hier dann auch „allgemeine" und „Gattungs"-Begriffe sind also gar nicht Gebilde, wie etwa „Lombrosos überdeckte Photographien", auch nicht Haufen in einander überfließender, gleichsam eine Skala von sich einander kontinuierlich zuähnelnden, sinnlich-phychologischen Eindrücken, Empfindungen und Vorstellungen, sondern sie sind die objektiv vorhandenen, gesetzlich bestimmtesten, klarsten Einheiten, die wissenschaftlich objektiv-wirklichen Gegenstände selbst, auf welche sich die psychologischen Vorstellungen erst beziehen, und nach denen sie sich korrigieren. In der Psychologie selbst ist ja auch „Allgemeinvorstellung" oder „Allgemeinbild" keineswegs mit dem Korrelat des logischen Begriffs identisch. Jene psychologischen Allgemeinbilder beziehen sich nur auf anschauliche Vorstellungen, welche sie nach deren massenhafter Wiederholnng in einer Gesamtvorstellung repräsentieren sollen. Man kann sich nun aber ein Dreieck noch so oft „wahrgenommen" denken (von einem Hund oder einem Blöden, der es nicht versteht) und es mag wohl eine Art von Allgemeinbild erwachsen, dennoch entsteht nimmermehr auf solche Weise der mathematische Begriff ‚Dreieck'; natürlich auch nichts, was diesem objektiv gültigen Begriff (d. h. nicht bloß „Bild") psychologisch entspricht. Anderseits kann zur Erfassung des allgemeinen Begriffs ‚Dreieck' etwas führen, was seine Anschauung nur rudimentär oder in einem ganz speziellen Falle gibt, so daß eine Wahrnehmung eigentlich gar nicht erfolgt ist. Ebenso könnte das ‚allgemeine Fallgesetz' das ‚Wesen des Begriffs' an einem einzigen Beispiele entdekt und festgestellt worden.

Heute ist es aber der weitverbreitete Wahn, daß das Verstehen und logische Begreifen seine Vor-

geschichte in psychologischer Entwicklung habe. Dies heißt den Widerspruch aufstellen: Vergängliches ist Ewiges. Das erhabene, „ewige, eherne Gesetz“ wird zu dem nur allzu hinfälligen Entwicklungsgebilde einer Durchgangsepoche des psychischen Lebens der Menschheit. —

Wenn man sagt, das „Wesen“ verschiedener Bäume, der Eiche, Tanne, Birke, Palme sei ihr „Gemeinbild“, so versuche man nur einmal, sozusagen experimentell, sich künstlich eine solche famose Allgemeinvorstellung zu erzeugen — „natürlich“ entsteht sie nämlich kaum! — was ergibt sich etwa für das „Wesen“ des Baumes? —: eine Art Quirl von abenteuerlichen, gespenstigen Dimensionen? Dieses darf man aber ja nicht etwa klar denken, sondern muß es nur unverstanden, gleichsam träumend „imaginieren“. Abstrahieren heißt hierbei Vergessen, übersehen, ungenau-, vage sehen (Vgl. so Mauthner I. 2. Auflage S. 535). Mit solchen Illusionen vergleiche man nun den wissenschaftlichen Begriff ‚Baum‘ im pflanzenphysiologischen und botanischen Sinne, dessen „Wesen“ vor allem nicht auf sein „sinnliches Bild“ beschränkt ist. Und was kann diesem wissenschaftlichen Gegenstande psychologisch alles korrespondieren!

Abstrahieren nicht = übersehen.

Riehl (Beiträge) hat schon nachdrücklichst hervorgehoben: „Inhalt eines Begriffs ist niemals das allgemeine oder richtiger das unbestimmte Bild, das nach der Meinung vieler Psychologen als Niederschlag zahlreicher Wahrnehmungen ähnlicher Objekte im Bewußtsein nachbleiben soll. Diese schematische Vorstellung, die man als Gemeinbild bezeichnet, steht überhaupt mit der Begriffsbildung in keinem Zusammenhang. Sie geht aus dem Unvermögen der Einbildungskraft hervor, die Unterschiede in den Wahrnehmungen genau und in allen Einzelheiten zu wiederholen. Die Begriffsbildung dagegen beruht auf Unterscheidungsfähigkeit. Denken ist etwas wesentlich anderes als sich unvollständig erinnern. Nicht durch Übersehen der Unterschiede, durch Absehen von den Unterschieden wird das begrifflich Allgemeine gewonnen, und dazu bedarf es einer zerlegenden und sichtigen Tätigkeit des Geistes. In vielen, vielleicht den meisten Fällen sind es übrigens nicht einmal Bestandteile der anschaulichen Gesamtvorstellung selbst, sondern Wirkungen [z. B. sinnespsychologische] oder Folgen der Objekte, woran die Begriffsbildung ursprünglich

anknüpfte. — ein Beweis, wie durchaus verschieden Begriff und Gemeinbildung sind.“ Jedenfalls sollte man entgültig verzichten, auf psychologischem Wege das Wesen des Begriffs und des Abstrakten im logischen Sinne anzutreffen. Der Begriff besitzt eben eine allen physischen Inhalten überlegene Dignität. „Der Begriff, der eine Funktion des Denkens ausdrückt, ist nicht selbst Vorstellung, sondern ein formales [objektiv-gültiges] Gesetz des Vorstellens.“ (Riehl.) Und derselbe Autor sagt (Krit. 1, 381.) „nicht die unbestimmte Allgemeinheit einer in der Reproduktion verblaßten und zerteilten Vorstellung, sondern die Einheit der Regel [von gegenständlicher Allgemeingültigkeit] in der Zusammensetzung der Vorstellungselemente, seien es Eindrücke der Sinne oder selbst bereits Vorstellungen, macht das Wesen des Begriffs aus.“

Denken ist nicht Anschaulich-Vorstellen und das Allgemeine ist nicht das Besondere. In diesem Sinne konstatiert Berkeley (Treatise) zunächst ganz richtig, daß z. B. die Bewegung überhaupt nicht die bestimmte Bewegung eines bestimmten Körpers sei; aber er folgert, weil sie dies nicht ist, gibt es außer „in den Köpfen der Gelehrten“ abstrakte, d. h. allgemeine Begriffe überhaupt nicht. Er leugnet die positiv wirkliche, wissenschaftlich gültige Existenz von abstrakt-allgemeinen „Ideen“, z. B. auch die „Idee“ des allgemeinen mathematischen Dreiecks.

Was wir also bei der Theorie der „Allgemeinvorstellung“ oder psychologischen Stellvertretung hauptsächlich vermissen, ist eben die gedanklich bestehende Konstanz, Unveränderlichkeit und Bestimmtheit des Begriffs mitsamt seiner objektiv wirklichen Existenz und seiner Bedeutung als Gesetz.

Der Begriff ist das konstante allgemeine Gesetz der objektiv-kausalen Zusammenhänge, z. B. variabler Erscheinungen, unter denen die psychologischen nur ein beschränkter Teil sind. Die Betrachtung der letzteren tangiert jenes gar nicht, sondern läßt es vorausgesetzt und auf sich beruhen.

Wundt.

Es ist also nicht richtig, was Wundt (Logik II, 1. S. 11) sagt: „Die logische Abstraktion gründet sich auf die fundamentale, psychologische Eigenschaft der Apperzeption“. Wundt sagt allerdings selbst (eb. I. S. 44): „Man schildert die Begriffe meistens als schematische und zugleich undeutliche

Vorstellungen, da das Totalbild, welches in uns von einer Anzahl ähnlicher Eindrücke zurückbleibe, immer nur unbestimmte Umrisse besitzen könne". Er meint es aber so, dies wäre nur der Anfang der Begriffsbildung; und schließlich bleibt er dann doch von einer Auffassung des Begriffs als einer „unbestimmten Gesamtvorstellung von dunkler und verworrener Beschaffenheit" nicht weit entfernt. Er unterscheidet zwar Begriff und Allgemeinvorstellung; ihm ist der Begriff aber das Ziel und Resultat, dem noch alle den Einzelvorstellungen zukommenden Bestandteile anhangen. Also im Grunde auch ein unmögliches, künstlich konstruiertes Gebilde, das in unserer Wissenschaft wenigstens nicht vorkommt.[1])

Wundt schreibt den Erinnerungsbildern zunächst „eine Art begrifflicher Bedeutung" zu. Er sagt (I. S. 46): „Wenn wir uns das Bild einer bekannten Person vergegenwärtigen, [doch wohl phychologisch!] so stellen wir uns zwar dieselbe in einem bestimmten, einzelnen Momente vor, aber wir verbinden damit doch, wenn auch nur dunkel [!], den Nebengedanken, dieses zufällige Bild solle jene Person überhaupt bedeuten, unabhängig von der besonderen Lage, in der wir sie uns vorstellen. In diesem Nebengedanken aber liegt schon der Anfang einer Begriffsbildung". Obwohl hierin ganz gewiß sicher beobachtete phychologische Tatsachen erwähnt sind, so scheint dabei doch gerade das Wesentliche der Beziehungen und der Bedeutung des „logischen" Begriffs nicht getroffen zu sein. Eine solche „repräsentierende Vorstellung" kann doch niemals weder psychologisch noch logisch einen Begriff als solchen, d. i. anders gesagt, einen wissenschaftlich wirklichen Gegenstand (vgl. S. 3!), vertreten (Wundt I S. 101).

[1]) Bei Wundt vermißt man häufig, trotz der vielseitigen Beleuchtung des Gegenstandes, die klare und präzise Bestimmtheit in der Feststellung des Wesentlichen. Statt logischer Beziehungen und Formen findet man nur (I, S. 105, 123) „die Entwickelung" einer unbestimmten Art „natürlichen" logischen Denkens von anfänglicher Verschiedenheit bis zur schließlichen Übereinstimmung mit den Dingen, in deren Nachbildung das logische Denken dann als letztes Entwicklungsresultat besteht. Unter dieser unentschiedenen Auffassung haben leider alle seine logischen Grundbegriffe zu leiden. Auf diese Weise wird z. B. von Wundt (eb. I S. 99) auch Allgemeingültigkeit schließlich doch wieder im Grunde mit „allgemeinem Dafürhalten" identifiziert. Wundt erklärt somit die Begreiflichkeit der Welt im Grunde nicht (eb. I S. 99).

Ferner sei gegen Wundt bemerkt, wenn in einer Gedankenreihe der Begriff ‚Freund' vorkommt, so denke ich dabei gar nicht notwendig an eine bestimmte Person, welche ihn repräsentiert; denn der Begriff ‚Freund' ist eine gewisse gedankliche Beziehung, welcher nichts von dem Bild einer Person anzuhaften braucht. Auch der wissenschaftliche Begriff „Baum" hat in seinem psychologischen Korrelat am wenigsten mit der Bildvorstellung ‚Baum' zu tun. Selbst etwa der Begriff des ‚schwarzen Schattenrisses einer Tanne' wird weniger durch ein Vorstellungsbild repräsentiert, als durch einen Vorstellungsvorlauf, dessen naturhafte Ordnung sich an einer Art psychologischer Veranschaulichungs- und Hilfsvorstellung entwickelt, welche psychologisch als eine gewisse Einstellung fungiert, und welche häufig ganz sicher willkürlich ist (vgl. Mach. E. u. I). Jedenfalls ruft aber im Denken nicht erst ein vergegenwärtigendes Bild den Begriff der Sache hervor. Schließlich faßt Wundt den Begriff „nach seiner psychologischen Entwicklung" (vgl. oben), „als die durch aktive Apperzeption vollzogene Synthese einer herrschenden Einzelvorstellung mit einer Reihe zusammengehöriger Vorstellungen", was nur eingeschränkt wird durch die Eigenschaft des Begriffs, daß er „nicht alles, was in der einzelnen Vorstellung enthalten ist, sondern nur bestimmte Elemente derselben, umfassen will" (vgl. eb. I. S. 51). Diese Anffassung gipfelt darin, daß sowohl der „repräsentativen Vorstellung" als auch den „herrschenden Elementen" eine gewisse Unsicherheit und die Fähigkeit, zu Nebenvorstellungen abzugleiten, zugeschrieben wird. Zuletzt sagt Wundt dann noch, in seiner Theorie der Unsicherheit ganz konsequent, „daß der Begriff an sich selbst [dieses Konstante und sicher Bestimmte!] unvorstellbar ist" (eb. I. S. 51). Falsch wäre dies, wenn es soviel heißen soll, wie daß er nicht zu denken sei — denn dann gebe es gar keine Begriffe; falsch aber auch gewiß, wenn er danach kein psychologisches Korrelat hätte. Ein solches gibt es, freilich sieht es anders aus (vgl. S. 6). Vielleicht wollte aber Wundt darauf hinweisen, daß unsere heutige Psychologie letzteres noch nicht genügend begriffen hat, und dem kann man in gewisser Weise zustimmen.

Wenn sich übrigens nach Wundt die „herrschende Vor-

stellung“ mit Sprachlaut und Schriftzeichen so verbindet, daß jene Vorstellung auch noch ganz verschwindet, so wäre allerdings dieser „Begriff“ von allen Schranken befreit. Die einzige bestimmte Einzelvorstellung ist dann das Schrift-Sprachzeichen, welches freilich dann wohl auch nichts mehr bedeuten könnte und welches dann auch für das Denken als „Stellvertreter des Begriffs“ unbrauchbar wäre. Im wirklichen, d. i. in dem zugleich „geistigen“ Denken, verdrängt aber die Wortvorstellung keineswegs so sehr die Gedankenvorstellungen, vielmehr achtet man bei logischer Gedankentätigkeit nur nicht auf die äußerlichen Wortvorstellungen. Für die Psychologie des Begriffs dürfte die sinnliche Wortvorstellung allerdings sehr in Betracht kommen. Dadurch aber, daß Wundt erklärt (eb. I, S. 54), „daß erst der zum äußeren Symbol gewordene Sprachlaut in abstrakten Bedeutungen verwandt werden kann für Begriffe, denen . . . nur noch allgemeine Beziehungen entsprechen, die wir zu den Gegenständen unseres Vorstellens hinzudenken“ wird psychologisch nichts erklärt. Vielmehr kommt hier, wie in jenem: „der Begriff an sich selbst ist unvorstellbar“, zum Durchbruch, daß der logische Begriff von seinem psychologischen Korrelat toto coelo verschieden ist. In der Tat „entwickelt“ sich für Wundt das „natürliche Denken“ so weit, — daß bei ihm an Stelle psychologischer Erörterungen logische Bestimmungen treten. — Für die Theorie des Abstrakten war aber freilich hierbei positiv nicht viel zu gewinnen. —

Abstrakt. nicht Subtraktion.

Bei dem Abstrahieren — hier noch einmal abgesehen von dem Unterschied des Abstrakten und Allgemeinen — findet vor allem auch keine bloße Summierung oder bloß psychologische Aggregierung von Merkmalen (vgl. S. 104) und, nach der negativen Seite, keine Subtraktion von solchen statt. Wir heben dies hier nochmals hervor, weil man sich besonders bei der Funktion der Abstraktion von den Anschauungen und Vorstellungen des klassifizierenden Begreifens gar nicht leicht losmachen kann.

Ich glaube übrigens, jene äußerliche, klassifikatorische Auffassung des Begreifens, bezw. des Abstrahierens, hätte sich nicht solange und zähe erhalten — denn sie konnte

ja nur für eine Zeit, wo die klassifizierenden Wissenschaften vorherrschten, eine gewisse Bedeutung haben — wenn sich nicht psychologistische Interpretation des Erkennens stets von neuem hinzugesellt hätte.

Abstrahieren soll also nicht etwa bloß heißen: Subtrahieren, Abziehen, Wegnehmen. Wenn ich nur wegnähme, so könnte vielleicht nichts übrig bleiben; mindestens bedeutet es zugleich auch stets positiv Aufstellen, nämlich den „Rest", der beim Wegnehmen übrig bleiben muß. —

leer an Inhalt, voll an Gehalt.

Zweifellos charakterisiert allerdings das Fehlen konkretisierender, besonderer Inhalte die abstrakten, allgemeinen Begriffe. Beim „Abstrahieren" von Gattungen sollen aber die differierenden Merkmale der Arten weggenommen und ihre gemeinsamen Merkmale hervorgehoben werden. Dabei müßten schlechterdings die allgemeinen Begriffe je ärmer an Inhalt, auch desto ärmer und leerer an Gehalt werden (vgl. S. 44); sie müßten nur dank der Leerheit, des Nebligen und Verschwommenen ihrer Natur, das Meiste umfassen können: ‚Ding' würde nur deshalb auf alle die mannigfaltigen, konkreten und „bunt-belebten" Dinge angewandt werden können, weil es selbst so schemenhaft ist (in der Tat faßt es Mauthner so!); während dagegen die speziellsten Begriffe größten Vollgehalt infolge größter Fülle an Inhaltsmerkmalen hätten und von „höchstem Realwert" wären. In Wahrheit sind aber doch gerade die allgemeinsten Begriffe, wenn auch nicht die inhaltsreichsten, so doch die gehaltvollsten, weil ihr Wesen in der Begründung des größten Umfanges beruht, weil in ihnen „mehr gedacht ist, als in den spezielleren Begriffen", wie Riehl sagte (S. 73, 40, 84 f). Die allgemeinsten Dinge müßten doch also auch sonst die fadesten und hohlsten und wirklich leersten sein! In der Tat sind ja für Unverständige: Reden über „der Menschheit große Gegenstände" aus „der stolzen und einsamen Höhe der Abstraktion" — eitel Phrase und, wie man noch mit Ironie sagt: „Philosophie".

Und doch ist das Allgemeinste, Abstrakteste, als allgemeinstes Gesetz und allgemeinster Grund, das Erhabenste und Erhebendste, und prägnanter als alles; es ist das groß- und wahrhaft lebendig Machende; alles ist darauf ge-

stützt.[1]) Den allgemeinen Grund der Dinge erfaßt zu haben, bereitet zweifellos die höchste geistige Genugtuung. — In jenen großen prinzipiellen Begriffen, welche die Erscheinungswelt umfassen, dem Einen Raum, der Einen Zeit, der ihrer Größe nach unveränderlichen Einen Energie und Materie, sind gleichsam Säulen aufgestellt, an denen sich das menschliche Gemüt aufzurichten vermag inmitten des übergewaltigen Eindrucks der unendlichen Fülle der Mannigfaltigkeit der Dinge. Und zuletzt ist in der Welt, als Gegenstand des Wissens überhaupt, alles eben nur Eine Ur-Sache, d. i. es besteht der innigste Zusammenhang, nämlich die Identität des Grundes oder im Grunde.

Aber dieses Allgemeinste als Grund ist nun nicht eine spekulativ-metaphysische „Wesenheit" in den Dingen, es braucht auch nicht gerade „magisch wie ein Nordlicht über den Dingen ausgespannt" zu sein. Wir stimmen Riehl bei wenn er sagt: „Wer die Materie oder die Kraft, Begriffe, die als Abstraktionsreste [!] durch Zerlegung der Erscheinungen übrig bleiben, in dieser abstrakten Form für wahrhaftige Wesen ansieht, ist einer Täuschung durch die Sprache verfallen; er denkt im Geiste der mythenbildenden Sprache." (Über wissenschaftl. und nichtwiss. Philos. 1883.) Alle Spezifikation von Begriffen überhaupt ist aber nur die diskursive Bestimmung und Konstitution als Grund und Folge. — —

Bei all diesem wird aber das spezifische Wesen des Abstrakten und Konkreten, wie wir glauben, nirgends getroffen. Wir meinen wie oben, als abstrakt wird ein Begriff vornehmlich nach einem Prinzip distinkt unterschieden und gleichsam nur in seinen Grundzügen gefaßt gedacht, als konkret: insofern er noch zugleich diskursiv detailliert vereinheitlicht erscheint.

Der tatsächliche Gebrauch der Worte „abstrakt" und „konkret" pflegt nun alle jene oben berührten Elemente zu tangieren oder nach Belieben mehr den einen oder anderen Sinn hervorzu-

[1]) Es muß zur Beurteilung des Niveaus des allgemeinen Begreifens festgehalten werden, daß heute wieder einmal für die meisten Zeitgenossen Worte über die allgemeinsten und wichtigsten Dinge des Lebens, soweit sie nicht von handgreiflichem Nutzen sind, Schall und Rauch bedeuten.

kehren, so daß man sie auch ein für allemal mit dem einen oder anderen identifizieren könnte. — Wir selbst haben ja „abstrakt“ in dieser Untersuchung in verschiedenem Sinne gebraucht.

Man versteht in der Regel aber unter dem Abstrakten überhaupt ein unbestimmtes Gemisch: etwa das Allgemeine, vag Verschwommene, gedanklich Unbestimmte; und unter dem Konkreten: das Besondere, Sinnfällige, handgreiflich Bestimmte; so daß selbst Sigwart dahin kommt, zu behaupten „‚Donner‘, ‚Wetterleuchten‘ befinden sich in der Schwebe [!] zwischen Konkretem und Abstraktem!“ — Indes dürfte der wahre, ziemlich versteckte Kern der Sache (den genau zu treffen andere vielleicht mehr Glück haben) zuletzt durch das „Distinkte“ und „Diskursive“ zu charakterisieren sein. Und damit kehren wir zu dem zurück, was wir in den vorigen Abschnitten über das Wesen begrifflicher Bestimmung überhaupt feststellten. —

6. Kapitel.

Begriff und methodische Bestimmung.

e. „kompliz. Gebilde".

Was man gemeinhin Methode nennt, ist ebenfalls ein äußerst kompliziertes Gebilde, ein in manchen Fällen den Menschen, d. i. seine geistigen und physischen Aspirationen, in großem Umfang tangierendes „Naturprodukt". Hier hat man es also mit Etwas in ähnlicher Weise Vielgestaltetem zu tun, wie etwa das ist, was „Sprache", „Gefühl", „Vorstellung" heißt.

Wenn schon gar nicht davon zu reden ist, wie man es „an-sich" (in negativ-transzendentem Sinne) macht, wenn man „methodisch" vorgeht, so wäre hier doch auch abzusehen vom Technologischen, Pädagogischen, Psychologischen und von der teleologischen Betrachtung überhaupt, insofern dabei besondere Zwecke der Darstellung und Mitteilung verfolgt werden. Nur das wäre hier ins Auge zu fassen, was die Logik allein interessieren kann und darf. Und dies sind gewisse, diskursiv-systematische Beziehungsformen, (deren besondere Inhalte wiederum Ziel der Einzeldisziplinen sind). Etwas methodisch feststellen, heißt also soviel wie, es in allgemeinen systematischen Ordnungsbeziehungen konstituieren. Wenn man deshalb z. B. sagt, „der Unterschied zwischen dem physikalischen und chemischen Begriff einer Sache sei nur methodisch", so heißt dies offenbar logisch, ihr Unterschied ist durch prinzipiell verschiedene Bestimmungen gesetzt. So ist auch der „methodische" Unterschied zwischen ‚Hören' und ‚Ton' ein systematischer, nämlich im allgemeinen Grunde derselbe, wie der zwischen Psychologie und Physik. Wenn man deren Prinzipien kennt, wird man somit einen „gegebenen"

Stoff nach diesen Beziehungen leicht klar durchschauen. Wenn Kant sagt (Kr. d. pr. V., Methodenlehre): „Methode, das ist ein Verfahren nach Prinzipien der Vernunft, wodurch das Mannigfaltige einer Erkenntnis allein ein System werden kann", oder Riehl (Krit. I, 180): „Auf dem Vermögen, das spekulativ Erkannte ins Werk zu setzen, nach Anweisung der Spekulation die Wirklichkeit zu bearbeiten, beruht die Macht der Methode", so ist hierbei das Methodische allerdings offenbar vornehmlich das Technologische, welches systematisch geordneten Zwecken geeignete Mittel gesetzmäßig zuordnet. In dieser Absicht heißt jede Regel der Geschicklichkeit technologisch. Zweifellos ist aber, selbst wenn in den soeben angeführten Erklärungen nur eine teleologische Reflexion zum Ausdruck kommen sollte, ein rein konstitutiver systematischer Zusammenhang theoretischer Funktionen stets Voraussetzung. Nur infolge einseitiger Bevorzugung des Gesichtspunktes der Nutzanwendung denkt man wohl bei den methodischen Beziehungen der Induktion, Deduktion, Hypothese, des Experiments, eher an eine Art technischen Verfahrens, als an das rein theoretisch Systematische. Je nachdem man die eine oder andere Seite betont, kann man ja überhaupt alle das Begreifen betreffenden Ausdrücke entweder spezifisch und rein logisch oder technologisch auffassen: „Analysis, Synthesis, Abstraktion, Einteilung u. a. werden bald als „Verfahren", bald als „Form" und rein logische Funktion gedacht. Systematisch ist nun alles, was zur einheitlichen Ordnung gehört, wodurch also eine bestimmte, durchgängige Übereinstimmung von allgemeinen Formen charakterisiert wird. Und die Logik bestimmt das allgemeine diskursive Wesen des wissenschaftlichen Systems oder aller Theorie. Husserl erklärt: „Die systematische Einheit der ideal geschlossenen Gesamtheit von Gesetzen, die in einer Grundgesetzlichkeit als auf ihrem letzten Grunde ruhen und aus ihr durch systematische Deduktion entspringen, ist die Einheit der systematisch vollendeten Theorie" (I, 232). Jene an der Spitze stehenden letzten Grundgesetze sind die Prinzipien, als oberste Ordnungseinheiten. Und Kant sagt (Metaphys. Anfangsgründe d. Naturwissensch.): „Eine jede Lehre, wenn sie ein System, d. i. ein nach Prinzipien geordnetes Ganzes der Erkenntnis sein soll, heißt Wissenschaft". Die systematische

System.

Form kennzeichnet also erst die Wissenschaftlichkeit alles Begreifens. Und die Logik ihrerseits ist gerade wiederum die Wissenschaft jenes diskursiven Systems, welches die wissenschaftliche Wirklichkeit in den allgemeinsten, formalen Gründen konstituiert. Die logisch-systematischen Beziehungen haben demnach wesentliche Bedeutung für jeden wissenschaftlichen Gegenstand.

In jedem logisch fundierten System, in jeder Theorie, besteht also durchgängige, wechselseitige Bedingung und Rechtfertigung; es ist stets nur Eine einheitlich übereinstimmende und logisch-kausal zusammenhängende Situation; denn die diskursiv-kausale Identität ist das logisch formale Wesen alles Denkens und Begreifens. Das Allgemeine bedingt das Besondere und das Besondere das Allgemeine; die Prinzipien begründen die Konsequenzen, und letztere stützen und bestätigen ihrerseits jene allgemeinen und allgemeinsten Sätze. Dies kommt besonders im Wesen der „induktiv-deduktiven Methode" klar zum Ausdruck.

Induktion.

In Anbetracht des systematischen Wesens der Diskursivität muß man zunächst sagen, daß im Grunde auch nicht Eine logische Funktion namhaft zu machen sein wird, welche nicht in gewissem Sinne zugleich mit einer methodisch-systematischen Beziehung identisch wäre. Alle haben sie ihre bestimmte Bedeutung für den systematischen Zusammenhang, indem sie überhaupt irgendwie das Wesen des wissenschaftlichen Begreifens charakterisieren. Allerdings tritt bei einem so stark interessierenden Momente, wie es eben die Herstellung des großen und ganzen, einheitlichen Zusammenschlusses der Erkenntnisse zum System ist, keine andere diskursive Beziehung in so markanter Weise hervor, wie die Funktion der Induktion und Deduktion, welche jene durchgängige Einheitlichkeit oder Kommunikation zwischen dem Allgemeinen und Besonderen, jenen „Polen" des logischen Universums vermitteln (vgl. oben S. 40). Deswegen nannte man sogar die gesamte „methodische", oder systematische Bestimmung, (d. i. alle Arten des Nachweises und Beweises einer Sache) „induktiv-deduktiv" oder, je nach einseitiger Überschätzung, auch bloß „Induktion" oder bloß „Deduktion".

Nun spricht man bekanntlich besonders da von Induktion, wo allgemeine Einheiten, d. h. vereinheitlichende

Formen überhaupt (Begriffe wie ‚Pflanze', ‚Doppelbrechung', ‚Gravitation'), auf Grund einer Mannigfaltigkeit von besonderen Formen festgestellt werden. Indem dann diese induzierten, allgemeinen Formen wiederum mit anderen gleichartigen, auf dieselbe Weise eine noch allgemeinere bestimmen, gelangt man schließlich zu den allgemeinsten Formen und letzten Gründen, d. i. den Prinzipien. — Man kann nun natürlich auch durch bloße Analyse aus Einer zusammengesetzten Einheit und aus einem einzigen Falle einen allgemeinen Begriff gewinnen, ohne daß er als induktiv bestimmt gilt. Denn die Induktion beruht auf der Bedingung einer allgemeinen Form durch eine Mannigfaltigkeit von Besonderungen oder des Umfanges; die Besonderungen sind hier die Gründe der allgemeinen Form. Analyse wird auch natürlich von der Induktion vorausgesetzt; denn ich muß die induktive Mannigfaltigkeit auf ihre Gründe hin analysieren, ehe ich sie durch eine allgemeine Form zusammenfassen kann. Eine induzierte, also induktiv-bestimmte Form hat aber wegen der Möglichkeit, sie in verschiedenen Fällen diskursiv zu prüfen, vor einer bloß analytisch aus einem Fall gewonnenen eine gewisse Sicherheit voraus. Die Induktion ist auch nicht bloß die Bestimmung nach gemeinsamen Merkmalen überhaupt, indem ich etwa allerlei Gegenstände zusammenbringe, bloß weil sie schwarz sind, sondern sie ist eine Vereinheitlichung vermöge eines allgemeinen wesentlichen Grundes.

Häufig ist allerdings die Auffassung der Induktion noch verwickelt mit dieser irrtümlichen Auffassung der Abstraktion, des „Abziehens", auf Grund gemeinsamer Merkmale. Und dann nennt man wohl eine solche unzutreffende Vorstellungsweise auch noch „empirische Erfahrung". Man denke nur an jene merkwürdige Induktion des Wesens der „Wärme" durch Fr. Bacon in seinem „Organon", oder an die bekannte (vgl. oben S. 106) „empirische Induktion" des Wesens des ‚Baumes' durch Übereinanderlegen verschiedener Arten. —

Die Deduktion anderseits ist nun, wie man gesagt hat, der umgekehrte Weg von dem der Induktion. Und gewiß werden hierbei aus einer allgemeinen Form, einem Begriff, die „Konsequenzen entwickelt", also nach Regeln oder Gründen diejenigen Fälle konstituiert, in denen jene all- Deduktion.

gemeine Form durch inhaltliche Bestimmungen variiert wird. Hier bei der Deduktion liesse sich übrigens klar nachweisen, daß es beim Determinieren nicht auf das bloße Summieren von Merkmalen ankommt, sondern darauf, daß immer eine Identität der Gründe besteht; jede geometrische Deduktion kann dies lehren (vgl. Kap. 4d).

Deduktion ist ferner nicht bloß soviel wie eine Spezialisierung im Sinne von Exemplifizierung, d. h. der Feststellung einer isolierten Konsequenz. Deduktion ist auch nicht soviel wie Synthese überhaupt oder auch wie konkrete Determination schlechthin. Natürlich ist ohne Synthese eine Deduktion gar nicht denkbar; bei dieser müssen aber die Synthesen und Konsequenzen insofern vollzogen werden, als ihr Umfang eben durch die Prinzipien abgegrenzt und begründet erscheint; andernfalls man nicht mit Recht von einer Deduktion reden kann; beim Klassifikationsschema kann man dies auch bequem so ausdrücken: sämtliche mögliche Arten einer Gattung müssen aufgestellt werden. — Deduktion ist außerdem auch nicht „Ableitung“ schlechthin, so daß sie vielleicht gar mit der Analyse einer Sache auf ihre Gründe hin gleichkäme. Vielmehr wird eine solche „Ableitung“ richtig „Reduktion“ genannt. Hierbei werden also alle Gründe nachgewiesen, welche zu einer zusammengesetzten Folge zusammenwirkten (vgl. Dühring, a. a. O., S. 96).

Es leuchtet ein, daß z. B. jeder einzelne Artbegriff seinerseits zum Ausgang einer Deduktion gemacht werden könnte, so daß in der Idee die Deduktion einer allgemeinsten Form erst bei der größtmöglichen Spezialisierung Halt machen würde. Jedenfalls gehört also zum Wesen einer Deduktion, daß eine allgemeine, vereinheitlichende Form als Grund in einer Mannigfaltigkeit von besonderen Formen, welche durch Prinzipien ermöglicht erscheinen, konstituiert ist. —

Jeder Begriff kann nun als durch eine Induktion oder Deduktion gewonnen aufgefaßt werden, je nachdem seine logische Situation von dem einen oder anderen Gesichtspunkt angesehen wird. Und in der Kommunikation der logischen Situation ist weiter beides, Induktion und Deduktion, zusammengehörig, so daß auf diese Weise der Kausalverband zwischen den logischen Einheiten auf schönste und einheitlichste

konstituiert erscheint. Es wird ja allgemein hervorgehoben, daß die Einheitlichkeit des Erkennens besonders auch in der „Methode“ hervortreten muß. „Die Wissenschaft hat in Rücksicht auf die Hauptmethoden kein doppeltes Angesicht, sondern weist überall das Gepräge der Mitwirkung beider [der induktiven als auch der deduktiven] Verfahrungsarten auf“, sagt Dühring (a. a. O. S. 99) und ähnlich Riehl (z. B. in Systemat. Philos., Hinneberg). Sogar die „deduktive Mathematik“ weist diese Einheit der Methode auf; „denn die Art der Zusammensetzung ist [hier] nichts weiter, als die selbst zufällig aussehende Umkehrung eines an sich ganz natürlichen Verfahrens“, weil bei der Synthese der Mathematik, „die Verfahrungsarten, durch welche man ursprünglich zu den Einsichten gelangt ist, oder zu ihnen jederzeit regelrecht gelangen könnte, gänzlich weggelassen sind“ (Dühring, S. 99). Vor allem weiß auch keiner besser als der wissenschaftlich „deduzierende Philosoph“, wie unentbehrlich ihm die induktive Wendung ist. Je mehr nun aber der gesamte Gehalt eines Begriffs auf die induktiv-deduktive Weise systematisch bestimmt ist, desto gesicherter muß er erscheinen.

Es ist freilich nicht gesagt, daß die Wirklichkeit überall jenes ideale, logisch-formale Schema aufweist, so daß man, sozusagen geraden Weges, lückenlos vom Allgemeinsten deduktiv alles wissenschaftlich-mögliche Besondere ableiten und aus den besonderen Fällen zu den allgemeinsten aufsteigen könnte. Vielmehr gibt es bei der „Progression“ sowohl, wie bei der „Regression“ noch manche Lücken und schließlich unzusammenhängende Enden oder eine „Vielgipfeligkeit“: „wie die Induktion häufig genug nicht zu den ursprünglichen Prinzipien der entlegendsten Art aufzusteigen vermag, so kann auch die Deduktion oft nur auf einer niedrigeren Stufe Fuß fassen und muß sich damit begnügen, aus Bestandteilen zusammenzusetzen, die selbst schon gar sehr zusammengesetzt, aber trotzdem noch nicht zerlegt sind“ (Dühring, S. 135). So ist die wissenschaftlich systematische Begründung mancher Begriffe allerdings noch mangelhaft genug, und die Erkenntnis muß sich noch mit vorläufigen und teilweise, wie wir sogleich sehen werden, recht primitiven Ordnungen und Surrogaten an stelle der Konstituierung eines systematisch induktiv-deduktiv

bestimmten Kausalzusammenhangs begnügen. Offenbar ist das wissenschaftliche System erst an den verschiedenen Punkten mehr oder weniger aufgedeckt, befinden wir uns überhaupt doch stets in unserer Erkenntnis nur auf dem Wege zur endgültigen Wahrheit.

„Gewißheit". Je nach der Art und Vollkommenheit dieser systematischen Bestimmtheit ist nun auch die Art der wissenschaftlichen Gewißheit der Begriffe und der diskursiven Einheiten überhaupt charakterisiert.

Gewißheit ist hier natürlich eine objektiv gültige logische Funktion, sie bedeutet also nicht jenes psychologische Gefühl oder Dafürhalten, mit seiner zuweilen objektiv gar nicht zu begründenden „Unerschütterlichkeit". Gewißheit ist hier notwendige Bestimmtheit, logisch kausales Begründetsein schlechtweg.[1]) Gewißheit ließe sich vielleicht als allgemeine oder formale, wissenschaftlich notwendige Bestimmtheit im Gegensatz zur „Sicherheit", als der besonderen oder auch inhaltlichen Bestimmtheit, noch schärfer definieren. Ein Gegenstand oder Begriff von Gewißheit ist wohl ein solcher, der seiner allgemeinen Form nach bestimmt ist, von dessen besonderen Bedingungen aber abzusehen ist. Ein Gegenstand, eine Sache heißt dagegen wohl ‚sicher", ihre Gültigkeit ist „gesichert", wenn die Bedingungen seines ganzen Details bekannt sind. Das „Ungewisse" ist das Unbestimmte, Nichtbegründete in Hinsicht auf die allgemeine Form überhaupt; das „Unsichere": das in der besonderen Begründung nicht klar und deutlich Bestimmte.

Es ist klar, daß ein Begriff, wenn er in all seinen Bedingungen aufs Gründlichste bestimmt ist, dann unbedingte oder absolute Gewißheit besitzt. Absolut wird somit mit Recht jede Bestimmung benannt, welche keine weiteren Bestimmungen zu ihrer vollständigen Bestimmtheit braucht; es ist das Allerbestimmteste (vgl. S. 37). Alles, was

[1]) Bisher ist wenig zur exakten Formulierung dieser Materie geschehen; meist hat man sich bei diesen schwierigen Erklärungsversuchen im Kreise gedreht, was wir vermieden zu haben glauben. Immerhin erscheinen auch uns die folgenden Definitionen nicht völlig befriedigend. Es kann hier auch nicht darauf ankommen endgültig Abgeschlossenes zu sagen.

notwendig über einen Grund hinaus nicht zu bestimmen ist, um genau identisch bestimmt zu sein, ist absolut und unbedingt. — „Was ist exakt"? was „präzis"? — Unbedingte Sicherheit heißt wohl auch „von selbst oder einleuchtend gewiß". Einleuchtende Gewißheit heißt Evidenz, wenn sie anschaulich ist; sie heißt Selbstverständlichkeit, wenn sie diskursiv, also rein logisch ist (vgl. Wundt I, S. 85 und 435-6). Durchgängige, exakte und unbedingte Begründung in induktiv-deduktiver Beziehung verleiht unbedingte, absolute Gewißheit oder Apodiktizität.

Ist dagegen ein Begriff nicht induktiv-deduktiv unbedingt, „hypothetisch" bestimmt, sondern in dem einen oder anderen Grunde unsicher, also nicht ausreichend begründet, so ist er hypothetisch. Bei Hypothesen kennen wir die Bedingungen nur im allgemeinen; die übrigen in ihnen noch außerdem vorhandenen Bestimmungen entbehren der hinreichenden Begründung, sie sind nur Suppositionen nach Prinzipien der Wahrscheinlichkeit — jener, wie Dühring (S. 262) gesagt hat „nur quantitativ bestimmbaren Logik der Möglichkeiten", wobei nach Windelband „das Verhältnis der für eine Sache günstigen zu der Anzahl der überhaupt möglichen Fälle" zum Ausdruck kommt. Rein logische Wahrscheinlichkeit ist aber sicher nicht nur ein numerisches Möglichkeitsmaß; es wird dabei vielmehr offenbar nicht nur die Anzahl, sondern auch die Qualität der Gründe nach diskursiver Gewißheit und Sicherheit berücksichtigt (vgl. Hypothesen über die „Marskanäle"). Der Unterschied des problematischen Begriffs vom hypothetischen besteht darin, daß ersterer auch der allgemeinen Form nach unbestimmt ist; das auch allgemein Hypothetische ist das Problematische (z. B. die ‚Empfindung der Pflanzen').

Das Hypothetische (wie es nämlich nur in jeder echten Hypothese hervortritt) wird häufig mit anderen Beziehungen verwechselt. Zunächst ist es nicht dasselbe, wie das Fingierte, Irreale; denn dies ist durch eine willkürliche, bewußt unzutreffende Annahme bedingt. — Ferner ist es auch nicht bloß „schlechthin bedingt": nicht jedes „Wenn" ist hypothetisch. Logisch ist ja natürlich alles notwendig bedingt, ist alles kausal konditioniert, hat alles seine causa sufficiens, ist insofern aber noch nicht hypothetisch: Konditional-Begriffe

sind nur, insofern sie im Besonderen unzureichend bedingt sind, hypothetisch. — Endlich ist das Hypothetische auch natürlich nicht identisch mit einem zeitlich wiederholten Zusammentreffen, einem „Jedesmal, wenn"; denn dabei fände ein Zählen statt, aber kein hypothetisches Begreifen. Bei diesem ist vielmehr eine Vereinheitlichung nicht hinreichend gesichert und ist die Begründung des Besonderen unbestimmt und nur wahrscheinlich möglich; das Ganze ist also nur der Versuch, eine Vereinheitlichung zu bilden. Alles Hypothetische, alle wissenschaftlichen Annahmen und Vermutungen, haben infolgedessen die logische Funktion, die wissenschaftliche Situation vorläufig und provisorisch zu klären, indem sie eine weitere diskursive Vereinheitlichung versuchsweise regulieren.

Naturgesetze können also nur insofern „hypothetisch" genannt werden, als ihre induktiv-deduktive Begründung im Einzelnen unvollständig, ihre Allgemeinheit somit in der wissenschaftlichen, als apodiktisch prätentierten Form nicht zureichend bestimmt ist. Insofern ist es dann aber auch richtig zu sagen: „Alle unsere sogen. Naturgesetze sind, ihrer Notwendigkeit und ausnahmslosen Gültigkeit ungeachtet, von hypothetischer Bedeutung" (Riehl, Beiträge), sie sind niemals im ideal logisch-systematischen Sinne vollkommen bestimmt.

Aus der Idee der durchgängigen Einheitlichkeit der Wissenschaft als solcher folgt aber, daß jede Einheit durch den systematischen Zusammenhang nach allgemeinen logischen Gesetzen als wahr bestätigt werden muß. Was nun dieser diskursiven Gesetzlichkeit durchgängig konform ist, heißt absolut wahr.

Verifikation, Beweis.

Die Verifikation oder der Beweis und Nachweis welche zeigen, was wahr und richtig ist, gehen bei der besonderen wissenschaftlich-systematischen und bezw. physisch-wirklichen Vereinheitlichung natürlich auch notwendig über das rein Logische hinaus; z. B. „Hypothesen, die wir uns von den Vorgängen in der Außenwelt bilden, verifizieren, heißt, ihren Zusammenhang mit der Empfindung und direkten Wahrnehmung nachweisen" (Riehl, Krit. 2., 2, S. 32); sie werden also systematisch bis zur Feststellung der

Konsequenzen in bezug auf die sinnespsychologischen Wirkungen entwickelt, und letztere dann ädaquat dargetan und bestimmt. Zur absoluten Bewahrheitung muß also die systematische Vereinheitlichung nach jeder Beziehung durchgeführt werden, muß jede Einteilung, Begründung und bestehende Erkenntnis daraufhin geprüft werden, ob sie durchgängig verträglich sind. So wird denn im wissenschaftlichen Begreifen auch alles weiter durchprobiert und tiefer begründet, jede Synthese und Analyse im Einzelnen und Prinzipiellen nuanziert und durch alle Möglichkeiten hindurch variiert, sodaß zuletzt der gesamte wissenschaftlich-systematische Apparat einheitlich identisch bestimmt erscheinen muß. Insofern die Idee der wissenschaftlichen Methode dies enthält, gehört das Verifizieren also recht eigentlich auch zu dem Wesen des Begriffs und des Begreifens. —

Das physische Experiment und der „mentale Versuch" sind aber in logischer Hinsicht genau ein- und dasselbe. Es findet in beiden Fällen ein diskursives Bestimmen statt in den Formen des Analysierens, synthetischen Verbindens, Dekomponierens und Rekomponierens, kurz der induktiv-deduktiven Vereinheitlichung und Verifizierung. Wo wir nämlich keine Begriffe von physischen Existenzen haben, kann natürlich auch keine physische Verifikation stattfinden. So sagt z. B. Riehl (Beiträge): „Besondere Konstruktionen [nämlich etwa die Zerlegung eines Parallelogramms durch die Diagonale], durch welche bestimmte einzelne Gebilde erzeugt werden, sind in der Geometrie das, was in der Physik die Experimente sind". In der Art solcher mathematischen Verifikation und solchen Beweisens liegt es auch, daß „die geometrische Theorie einfacher und genauer ist, als dies durch die Erfahrung mit ihren zufälligen Störungen eigentlich verbürgt werden kann" (Mach, E. und I. 407), d. h. durch diejenige Verifikation, welche sich durch die Bestimmung mit mechanischen Mitteln vollzieht. (Im übrigen mag man hier beachten, daß vor allem auch das Experiment als „geistige Tat" nur zum Teil rein wissenschaftlich zu nennen ist, sonst aber metatheoretischen Funktionen z. B. der Geschicklichkeit zugehört).

Der mentale Versuch.

Arten d. meth. Gewißheit und Allgemeinheit.

Durch die durchgängige, systematische Vereinheitlichung und „Entwicklung“ (in logisch-überzeitlichem Sinne!) wird also, wie einleuchtet, die Sicherheit eines Begriffs mehr und mehr gesteigert und seine Gewißheit absoluter Exaktheit und Apodiktizität genähert. Immer aber handelt es sich im Wesen auch bei der induktiv-deduktiven Bestimmung um logische „Begründung“. Denn der Geist der modernen Wissenschaft beruht im Gegensatz zu der klassifizierenden antiken

rationelle Allgemeinheit.

auf solcher logischen Kausalität. Kausale Bestimmtheit, mit induktiv-deduktiver Beziehung der Einheiten unter einander, gehört auf jeden Fall zu einem strengen wissenschaftlichen Begreifen und zur Erreichung apodiktischer Gewißheit, welche auch die rationale Allgemeinheit charakterisiert, insofern diese durchgängig nach Prinzipien kausal begründet ist.

generelle Allgemeinheit.

Wo, wie in den sogen. „beschreibenden Naturwissenschaften“ mit ihren klassifizierenden Einteilungen nach „Gattung und Art“, die induktiv-deduktive Bestimmung nicht auf kausaler Begründung, sondern auf Ähnlichkeit der äußeren Erscheinung beruht, da erhält man nur eine Gewißheit sehr niederer Art; vom wahren Begreifen bleibt man dabei weit genug entfernt.[1])

Klassifikation aber ist demnach an und für sich nicht eine schlechthin unwissenschaftliche Form; sie ist zweifellos, mit ihrer „topischen Anordnung“ in „Reich, Provinz, Bezirk, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung, Art, Abart, Varietät“, eine logische Formation; allein sie kann erst dann dem Begreifen wissenschaftliche Gewißheit verleihen, wenn sie zu ihrem äußerlichen Wesen innere kausale Verknüpfung hinzufügt, wie ja z. B. eine klassifizierende Zoologie und Botanik durch die Physiologie auf eine vollkommenere wissenschaftliche Stufe gestellt wird, denn deren Aufgabe ist, wie schon Kant sagt („Von den verschiedenen Rassen der Menschen“), „das weitläufige Schulsystem der Naturbeschreibung in ein physisches System für den Verstand zu verwandeln“. Durch die kausale Begründung wird die Klassifikation eben vollständig rationalisiert, vor allem wird sie auch prinzipiell vollständig: Die

[1]) Dühring hat zu diesen methodischen Beziehungen treffliche Bemerkungen gemacht z. B. a. a. O. S. 93 ff.

sogen. bloße „generelle Allgemeinheit“ der Klassifikation geht dabei in die sogen. rationellnomologische“ über. rationell-nomolog.

Für diese induktiv-deduktive Gestaltung der kausalen Begründung liefert die „rationelle Mechanik“ das „vorzüglichste Beispiel“; sie ist das klassische Paradigma für wissenschaftliche Methode. Dühring erklärt sogar (S. 315): „Dieses mechanische Stadium ist, wenn es vollendet gedacht wird, zugleich das letzte, welches überhaupt für die Erklärung der Natur erreicht werden kann. Die Sichtbarmachung aller Vorgänge als eines einzigen Mechanismus ist das Ideal derjenigen Erkenntnis, die sich auf das letzte Gefüge aller Dinge und alles Lebens richtet“.

Wenn beim mechanistischen Begreifen die Vereinheitlichung der physischen Welt zu einem System durch das Doppel-Prinzip der Erhaltung der Energie und Materie ermöglicht wird, so ist dabei zugleich dem Begreifen in seinem Wesen insofern Genüge getan, als die Identität von Grund und Folge hier eine adäquate physische Form konstituiert. —

Wenn ein Begriff nicht in kausaler Beziehung induktiv-deduktiv begründet ist, wenn also seine Gültigkeit nur auf einer klassifikatorischen Generalisierung oder generellen Verallgemeinerung auf Grund einer bloßen, numerisch-bestimmt oder -unbestimmt wiederholten Konstatierung, etwa nur eines zeitlichen und räumlichen Zusammentreffens gewisser Inhalte, beruht, also im Wesen nichts anderes ist als eine sogen. „empirische Induktion“, so ist der Begriff selbst nur „rein empirisch“; in seinem Charakter als vereinheitlichende Form ist er nur eine Erkenntnis von „komparativer“ oder kollektiver Allgemeinheit“; er vertritt eine „Kolligation von Tatsachen“. Hierzu gehören all die generellen Regeln und Begriffe der Grammatik und Naturbeschreibung, die Gewohnheitstatsachen der Empirie des Handwerkers und Schäfers (über Wetter und Natur), ferner zum größten Teil die sogen. „praktische Lebenerfahrung“ des Laien. Diese Allgemeinheit kommt zum Ausdruck in der Aufstellung eines „Klassentypus“, bei welchen sich der Mangel an Ratio, d. i. an kausal-gewisser und notwendiger Verknüpfung und Begründung, darin zeigt, daß hier die systematische Ordnung durch Ausnahmen durchbrochen werden kann: in der Grammatik gilt „keine komparative Allgemeinheit. Ausnahme.

Regel ohne Ausnahme", und hier nicht allein, man erinnert sich an den „weißen Raben", oder an den „Ausnahmefall ein Betragen und Naturell eines Menschen". Ein solcher Begriff, welcher einer „typischen" Allgemeinheit widerspricht, heißt „exeptionell". — Es wird klar sein, daß auf dem Gebiete kausaler Notwendigkeit Ausnahmen unmöglich sind; denn sie würden alle Begründung schlechterdings hinfällig machen; man denke sich z. B. schon eine Ausnahme zum Gravitationsgesetz! In der Mathematik aber wäre eine solche Ausnahme strikter Widersinn.

Generelle, typische, konventionelle Begriffe sind also keine Begriffe, welche durch ihre Begründung als notwendig einzusehen wären.

quantitat. Allgemeinheit.

Überdies ist aber die logische Allgemeinheit etwas ganz anderes als der Größenbegriff: „alle".

Inhaltlich zahlenmäßige Begriffsbestimmungen sind überhaupt nicht charakteristisch für logisch formale Verhältnisse (vgl. darüber Riehl und Sigwart); die Arten der logischen Gewißheit gelten auch für alle möglichen quantitativen Inhaltsbestimmungen, z. B. kann quantitative Unbestimmtheit und Ungenauigkeit sich sehr wohl mit dem Wesen eines exakt bestimmten Begriffs vertragen, insofern sie nämlich durch die Natur der Sache als wesentlich zu gelten haben, z. B. ‚Volks-Menge', worin die Anzahl der Individuen unbestimmt bleibt; oder ‚Fixsternentfernung', welche sicher auf eine Anzahl Kilometer ungenau ist. —

primit. Art. d. Begreifens.

Wir hatten also oben geltend gemacht, daß auch Klassifizieren immerhin doch eine Art methodischer Gewißheit des Begreifens ist. Dazu kommt aber noch mehr. Jede beliebige, bloße Einteilung, nach welchem Prinzipium divisionis sie auch von statten geht „begreift", also selbst jede Zerteilung (partitio), jede Anordnung in einer Reihe, jede Beschreibung nach weniger rationellen und zweckmäßigen Gründen, sogar nach willkürlichen, gewohnheitsmäßigen oder bloß ganz äußerlichen Prinzipien, erklärt und begreift ihren Gegenstand in gewisser Weise, wenn auch primitiv. Ebenso liefert jede chronistische Aufzählung, jede etwa nur nach auffallenden Merkmalen geordnete Sammlung, jede „mechanische" Beschreibung, jede lexikalische Ordnung eine (allerdings zuweilen sehr niedere

und unzureichende) Art gültiger Erkenntnis. „Jedes alphabetische Register, die Seitenzahlen eines Buches, jedes nach Nummern geordnete Inventar usw. machen uns den Wert der Ordnung für die rasche Orientierung deutlich fühlbar“ (Mach, E. und I S. 322).

bloß konstatieren.

Am tiefsten steht die bloße, beinah gedankenfeindlich zu nennende, impressionistische „Konstatierung von Tatsachen“ (worauf ein gewisser Positivismus Wert gelegt hat); diese Art „Geist“ und „Verständnis“ besteht in einer bloßen Sammlung von unverbundenen Gegenständen; es ist fast gar kein Denken mehr; es ist die primitivste Art der Zusammenfassung nach einer unbestimmten Abgrenzung. „Wer lediglich Tatsachen sammelt und verzeichnet, wird es selten zu einem Verständnis ihrer Gesetze bringen“ (Jevons, S. 276). Natürlich, denn in diesem Falle gibt es ja bloß Konglomerate von unbegriffenen Tatsachen, zusammengewürfelten Kram, „Gedankenmüll“ bis zum „chaotischen Geröll“ — Chaos: d. i. eben ein formloses Etwas, vielleicht das materialisiert gedachte ‚Problem an sich‘. — —

Einheitlichkeit d. methodisch. Funktionen.

Alle methodischen oder systematischen Beziehungen und Funktionen finden sich nun im Wesen jedes wissenschaftlichen Begriffs als Gesichtspunkte, als logische Kategorien, nach denen wir das Begreifen überhaupt verstehen, simultan vereinigt. „Die wissenschaftliche Erfahrung trägt durchaus von ihren Elementen, den beobachteten, bis zu ihrem Ziele, den gefolgerten und in theoretischen Zusammenhang gebrachten Tatsachen, das Gepräge der Denktätigkeit“ (Riehl, Krit. 21, Bd. I, 1), d. h. das nach den verschiedenen Gesichtspunkten aufzufassende Wesen der logischen Form: z. B. ist mit einem physikalischen Experimentalbegriff, wie „Fall an der Atwoodschen Maschine“, ebensogut Induktion wie Deduktion und jede andere Funktion zugleich verbunden: „Das Experiment ist methodisch geleitete Beobachtung oder Erfahrung“. Und die „Experimente werden sich meistens als Mittel der Nachweisung und Ergänzung von solchen Verhältnissen bekunden, deren Umrisse man bereits in der vorwegnehmenden Vorstellung entworfen hat. Übrigens werden sie nur einen gewöhnlichen Beobachtungsinhalt liefern, während die in ihnen vertretene

Zerlegung oder Zusammensetzung vor allem den mächtigen Trennungs- und Verbindungskräften des Nachdenkens angehört“ (Dühring S. 108). Beobachtung, die mehr sein will, als gedankenloses Sehen und „leeres Starren“,[1]) ist dasselbe wie Erfahrung im vollsten Sinne; sie ist Denken plus Wahrnehmen, sie „schließt die Elemente der kritischen Sonderung ein“ (Dühring a. a. O. S. 100).

Beobachtung.

Das, was man Beobachtung nennt, ist also immer schon völliges Begreifen und mehr als bloß „rudimentäre Hypothese“. Endlich weist Riehl (Krit. 2, 2) auf eine interessante Verquickung methodologischer Funktionen hin, indem er erinnert: „Der Fortschritt ist nicht in erster Reihe der Technik und instrumentalen Ausstattung der Forschung zu verdanken. Um auf die Erfindung von Instrumenten zu verfallen, muß der Geist bereits in Besitz der wahren Methode sein.“ —

Die „Entwicklung“ aller Wissenschaften nach rationeller Durchbildung hin, bringt es nun mit sich, daß sich alle die verschiedenen Arten wissenschaftlicher Gewißheit und Sicherheit in der Bestimmung der Begriffe über alle Wissenschaften zerstreut finden; denn schon auf demselben Gebiet will es nicht überall gleichgut gelingen, den kausal notwendigen Zusammenhang aufzufinden. Natürlich finden sich aber die rationelle Begründung und kausale Bestimmtheit in vollkommeneren fortgeschrittenen Disziplinen, wie Mathematik, Mechanik, Physik überhaupt, häufiger, als in den unvollkommeren Disziplinen, die wohl noch zu jung sind, oder deren Gegenstand wegen schwieriger und komplizierter Verwickelung einer vollendeten Erkenntnis hartnäckig widerstrebt, wo deshalb Klassifikation und äußerliche Deskription noch vorherrschen, wie z. B. in aller Biologie. Und „so bedarf jede Wissenschaft der Methoden der Beschreibung und der Definition, der Einteilung und der Begründung“ (Erdmann, Logik S. 51). —

In der methodischen oder systematischen Charakterisierung ist aber die höchst entwickelte Form des logischen Begriffs gegeben; hier ist sozusagen das Wesen des Begriffs erfüllt. Und jeder Begriff läßt denn auch dies methodische Wesen erkennen.

[1]) Man hat ja mit Recht von „aktiver und passiver Beobachtung“ gesprochen (vgl. Jevons S. 246).

Durch die methodische Bestimmung erhält jeder Begriff seinen Gewißheitscharakter, nämlich, ob etwa apodiktisch, oder hypothetisch, ob rationell, oder nomologisch, oder generell usw. Erst infolge seiner Zugehörigkeit zum System erhält der Begriff zuletzt jene wissenschaftliche Präzision und jenen Charakter analytischer Klarheit, synthetischer Deutlichkeit, abstrakter Hervorkehrung und konkreter Bestimmtheit; erst so erhält er seine eigentliche Bedeutung als notwendige Funktion im einheitlichen Universum der Erkenntnis. —

7. Kapitel.

Begriff, Urteil und Schlufs.

log. Einheit überhaupt.

Alle Beziehungen, die sich bisher in bezug auf den Begriff herausgestellt haben, gelten nun, wie wir schon sagten, in gleicher Weise von dem logischen Element, oder der logischen, diskursiven Einheit überhaupt (dem „Kant", wie wir zu sagen vorgeschlagen hatten). Alle die diskursiven Bestimmungen für Begriffe haben insofern für Urteile und Schlüsse den gleichen Wert und die entsprechende Bedeutung. Wir erinnern nur etwa an „problematische" Urteile, „hypothetische" Schlüsse „kontradiktorische" Aussagen, „allgemeine", „distributive" Sätze u. a. m.

Koexistenz u. Sukzession.

Um so mehr fragt es sich denn, welches nun aber der Unterschied zwischen Begriff und Urteil, bezw. Schluß, sei. Dazu beachte man die Existenzweise der rein logischen, diskursiven Mannigfaltigkeit, wie sie sich in bezug auf eine gewisse gedankliche Aufstellung betrachten läßt. Schon bei einer Zahlensynthese muß auffallen, daß die in ihr vereinigten Größen, als bestimmt feststehendes, einheitliches Ganzes einer Mannigfaltigkeit von Zahleneinheiten, entweder in der Ordnung des Nebeneinander-Bestehens, des Simultanen der Koexistenz, oder in der der Aufeinanderfolge, der Sukzession, aufgefaßt werden können, ohne daß dabei der eine Gesichtspunkt den anderen aufhöbe. Die Zahlen sind also zweifellos als eine unendliche Menge zugleich denkbar, und anderseits als in unendlicher Aufeinanderfolge aufstellbar zu fassen. An Raum und Zeit ist natürlich bei diesen Existenzweisen nicht zu denken (vgl. Dedekind: „Was sind und was sollen Zahlen" Einl.). Dieselbe Existenz nun als Sukzession und Koexistenz,

welche wir so bei den Zahlen finden, und deren über jede Zeit- und Raumanschauung überlegene Beschaffenheit schon fest steht, kommt nun aber überhaupt jeder logischen Form, speziell in ihrer Zugehörigkeit zu dem rein diskursiven Mannigfaltigkeits-Universum, zu. Kurz, wie man von einem „logischen Ort“, einer „logischen Richtung“ (S. 20) und „Situation“ (S. 86) spricht (und doch dabei geflissentlich von Anschaulichkeit absieht), so kann man auch von logischer Koexistenz und Sukzession sprechen. Nach all dem, was wir bisher über die diskursive Einheit ausgeführt haben, wird dies nicht schwer fallen. Also es „kennt die logische Koexistenz keine Größe, und die logische Sukzession kennt keine Dauer“, wie schon Riehl, (Krit. 2, 1. räuml. u. zeitl.) sagt. Was die logische Sukzession (deren rein gedankliches Wesen freilich etwas schwieriger vorstellbar zu sein scheint) noch hauptsächlich von der Zeit unterscheidet, ist die beliebige Umkehrbarkeit der durch sie bestimmten Ordnung. Außerdem besitzen logische Koexistenz und Sukzession im Gegensatz zum Räumlichen und Zeitlichen viel mehr diskursive „Dimensionen“, nämlich die der kategorischen Hauptrichtungen aller möglichen diskursiven Bestimmungen.

Diese Unterscheidung von Koexistenz und Sukzession soll nun aber hier zum unterscheidenden Merkmal für den Begriff einerseits und Urteil, bezw. Schluß anderseits gemacht werden. (Dem Schließen kommt dabei, wie wir sogleich sehen werden, nur das Bestimmen eines größeren Abstandes von diskursiver, aber wie beim Urteil, sukzessiver Zusammengehörigkeit zu.) Nur bildlich könnte man sagen, die logische Einheit überhaupt existiert als Begriff in stationärem Zustand in ewigem, gedanklichen Stillstand; als Urteil dagegen stets in Bewegung in ewigem Übergang der gedanklichen Verknüpfung; aber unter Voraussetzung unserer Unterscheidung hätten diese Bestimmungen gewissen Wert.

Unterschied nicht der von „fertig“ und „unfertig“.

Nicht hat nun eine Unterscheidung von Begriff und Urteil ihren Grund darin, daß die Konstitutionen im ersten Fall als abgeschlossen bestimmt oder als „fertig“ gedacht würden, daß sie dagegen im Urteil als „unfertig“ und stets noch im Vollzug, als noch nicht abgeschlossen vollzogen gälten. So erschienen Begriffe wie ‚hundert‘, ‚Kreis‘, ‚Gold‘ in abgeschlossener Bestimmtheit und endgültig festgelegt und erledigt; Urteile

dagegen wie ‚10 . 10 = 100', ‚Gold ist ein Edel-Metall' wären noch nicht abgeschlossen, noch nicht zur Ruhe gekommen, hier gehe die logische Verbindung zwar voran, bleibe aber doch stets noch vor dem festgewordenen Begriffe stehen.[1]) Es ist aber gar nicht einzusehen, wieso das Erkennen im Urteil nicht abgeschlossen sein soll; denn es ist dies: ‚Gold ist ein Edel-Metall' doch eine vollkommen abgeschlossene Vereinheitlichung. Von einer Fortdauer oder einem zeitlichen Prozeß kann bei einer gedanklichen Beziehung aber natürlich überhaupt gar keine Rede sein. Anderseits ist die „abgeschlossene Bestimmtheit" schon bei Begriffen oft recht „problematisch"; und wiederum sind vor allem mathematische Sätze sicher sehr bestimmt und abgeschlossen. Wenn also Windelband (Vom Syst. d. Kat.) sagt, daß im Urteil „sich das zusammenfassende Denken als erkennender Prozeß, im Begriff aber als fertiges Wissen" darstelle, so wäre daran zu erinnern, daß das Wissen und Denken sowohl im Begriff als auch im Urteil „fertig" ist (man vergleiche z. B. das „fertige Wissen" im Satz und Urteil von der ‚Winkelsumme im Dreieck').

Urteil, Schluß.

Wir behaupten also, es ist die Koexistenz die unterscheidende, logische Existenzform der Begriffe; die Sukzession die für das Urteil (nämlich als diskursiver „Übergang" von Begriff zu Begriff) und außerdem diejenige für den Schluß (d. i. als diskursiver „Übergang" von Urteil zu Urteil). Urteil wäre somit nach all diesem die diskursive Vereinheitlichung oder Bestimmung in gedanklicher Sukzession, also eine logische Transgression von Einem zum Andern. Dabei würde die zu bestimmende Einheit: das logische (nicht grammatische) Subjekt; die bestimmende: das Prädikat in der Sukzession sein. Schluß dagegen ist die diskursive, sukzessive Vereinheitlichung von mehrfacher Sukzession; er bedeutet also gleichsam einen größeren Schritt oder einen „Überschlag". Dabei wird logisch (also ebenfalls nicht in grammatischer Beziehung!) das Subjekt oder Prädikat der einen Sukzession (des „Obersatzes") mit dem Subjekt oder Prädikat der anderen Sukzession (des „Untersatzes") als Sub-

[1]) Es scheint, als ob hier eine gewisse Verwechselung mit dem Wesen des „Ideenhaften" (vgl. S. 5) stattfände.

jekt und Prädikat einer neuen Sukzession (der „Konklusio“) vereinheitlicht. — Im Begrifflichen haben wir den Inbegriff gedanklich nebeneinanderliegender Glieder; im Urteil den eines Bandes, im Schluß den einer Kette.

Die Vereinheitlichung.

Es ist nach unseren Ausführungen über das Diskursive ganz selbstverständlich, daß wir, um über einen distinkt (oder analytisch) bestimmten Begriff „hinauszugehen“, d. h. um ihn diskursiv kombinieren zu können, und so zu einer neuen Einheit zu gelangen, „eine dritte vermittelnde Erkenntnis nötig haben“ und eine solche voraussetzen müssen, nämlich die eine diskursive Vereinheitlichung ermöglichende Gleicheit, eine diskursive Identitätsform, ein vermittelndes Prinzip; denn durch solche Identität wird Getrenntes, Verschiedenes allein vereinheitlicht. Was aber in der Mathematik etwa Größengleichheit oder die Räumlichkeit ist, ist in der Logik die reine diskursive Identität und die logische Identität von Grund und Folge; die besonderen physischen Gleichheiten sind die vereinheitlichenden besonderen Kategorien der betr. Einzeldisziplinen. Es wäre mithin ganz einleuchtend, daß es genau auch für die Konstitution jedes Begriffs in seiner Koexistenz gilt, was wir vom Urteil in bezug auf seine sukzessive Konstitution (und dies wiederum zugleich auf den Schluß ausgedehnt) sagen: „Urteile sind ihrer logischen Form nach Gleichungen [d. h. durch ein synthetisches Prinzip ermöglichte Vereinheitlichungen] zwischen Begriffen, die als speziellen Fall den der Gleichungen zwischen Größen einschließen (Riehl, Krit. 2, 13). —

Analytisch u. synthetisch.

Nun scheint auch klar, daß „Analyse und Synthese“ mit dem Unterschied zwischen Begriff und Urteil, also mit Koexistenz und Sukzession erklärungsweise nichts zu tun haben. Denn wie wir sahen (vgl. Kap. 4, c), ist nur im Sinne des Distinkten und des Diskursiven (nämlich besonders, insofern dieses als nach Prinzipien notwendig und gesetzlich bestimmt ist), von Analytischem und Synthetischem zu reden. Es gibt überdies z. B. analytische und synthetische Urteile, wie es auch beiderlei Arten von Begriffen gibt (vgl. Kant: Proleg.), ‚ausgedehnt‘ ist in Koexistenz mit ‚Körper‘ ein analytischer Begriff, in Sukzession ein analytisches Urteil; dagegen ist ‚erwärmter Metallstab‘ in Koexistenz mit ‚verlängert‘ als ‚der verlängerte, erwärmte Metallstab‘ ein synthetischer Begriff, in Sukzession:

‚der erwärmte Metallstab wird länger (verlängert)‘ ein synthetisches Urteil, vereinheitlicht auf Grund des Satzes der Erhaltung der Energie und der physischen Kausalität der Veränderungen. —

Priorität zwischen Begriff u. Urteil.

Von einem Streit um die systematische Priorität zwischen Begriff und Urteil kann demnach wohl auch keine Rede sein. Beide sind zwei im Begriff der diskursiven Mannigfaltigkeit eingeschlossene, gleichartige Möglichkeiten und logische Relationsweisen. Es kann nämlich Dasselbe in seiner objektivgültigen wissenschaftlichen Existenz überhaupt als Urteil oder als Begriff aufgestellt werden: ‚die Rose ist rot‘ — sukzessive Einheit; und ‚Rose, die rote‘ oder, ‚die rote Rose‘ als koexistierende Einheit.[1])

So wenig nun eine diskursive Grundform als geistige Einheit, sich irgendeiner, sagen wir physischen Veränderung unterziehen, sich „verwandeln“ kann, sondern, falls sie nicht festgehalten bleibt, höchstens mit einer anderen zu vertauschen ist oder durch ein Anderes, Weiteres und Neues ersetzt werden kann, so wenig kann im logischen Sinne das Urteil in den Begriff „verwandelt“ werden und darein übergehen, so wenig kann wohl auch der Begriff ein „potentielles Urteil“ sein; oder letzteres wäre eben überhaupt kein „Urteil“ mehr. Aber Urteil ist tatsächlich etwas anderes wie Begriff (vgl. Rickert, Grenzen S. 65; Riehl, Krit. 2, 1 S. 224).

Ihr Untersch. nicht psychol.

Auch sind natürlich Urteil und Begriff keineswegs „nur psychologisch verschiedene Stadien derselben logischen [!] Funktion“ (Windelband a. a. O); dies dürfte durch unsere Bestimmungen in bezug auf das Logische gegenüber dem Psychologischen (vgl. S. 6) prinzipiell klar geworden sein. Und die Behauptung, „der übliche Aufbau der Logik, der vom Begriff zum Urteil und zum Schluß fortschreitet, sinkt zu einer psychologischen und grammatischen Unterscheidung herab“ (Windelband, eb.), läßt sich auch nicht im geringsten aufrechterhalten und läuft auf eine gründliche Verkennung des spezifisch Logischen hinaus.

[1]) Die enge Verwandtschaft von Begriff und Urteil erhellt schon aus der Möglichkeit für „Erkennen“ die Ausdrücke „Begreifen“ und „Urteilen“ oder „Beurteilen“ promiscue gebrauchen zu können.

Mit physisch-naturhaften, speziell psychologischen Prozessen haben wir es im Logischen überhaupt nie zu tun. Der fragliche Unterschied ist mithin gar nicht getroffen, wenn Urteil und Begriff als „nur psychologisch verschiedene Stadien derselben logischen Funktion“ beschrieben werden. —

nicht „Akt“ schlechthin.

Riehl sagt (Krit. 1, S. 317) zunächst: „Das Urteil ist die begriffliche Vereinigung von Vorstellungen zu einem [geistigen] Akte[1]) des Bewußtseins“. Selbst wenn man dies allgemein gelten lassen will, so gilt diese Bestimmung (falls man für das „begrifflich“ richtig „logisch“ einsetzt) vom Begriff ebensogut wie vom Urteil; denn im „Akt“ des Erkennens kann der Unterschied auch nicht liegen, da die gedankliche Tätigkeit (als solche eine von der Bewegung hergenommene Metapher) in gleicher Weise zur Aufstellung eines Begriffs wie Urteils erforderlich ist. Für das Urteil im besonderen genügt diese Bestimmung also nicht. Übrigens wäre nach jener Formulierung die Definition auch ein Urteil. Es muß also jenes in bezug auf „Urteil“ heißen: die Vereinigung in einem sukzessiven, logischen Akt!

nicht die objektiv. Geltung.

Wenn an der eben erwähnten Stelle im Sinne Kants hinzugefügt wird, die Urteile „gelten, sie bedeuten etwas von den Dingen, sie sind Erkenntnisakte“, nämlich in Beziehung auf ein wissenschaftliches wirkliches Objekt, so gilt doch genau dasselbe auch von Begriffen; denn alle wissenschaftlichen Begriffe haben objektive, wirkliche Geltung (vgl. Einl.). Also zunächst ist doch wohl auch das Urteil charakterisiert durch seine logische Form und hat insofern logische Existenz, so gut wie der Begriff. Daß es daneben auch erkenntnistheoretischen Beziehungen in bezug auf den wirklichen Bereich unterworfen ist, kann und soll demnach nicht etwa geleugnet werden, aber dann ebenso auch nicht vom Begriff. Logisch ist jedenfalls die Bestimmung nicht, daß das Urteil darüber entscheide, ob eine Verknüpfung objektiv und wirklich gelten solle. Und es ist nicht richtig, daß dieselbe im Begriff, als der logischen Form, als nur vorläufig angenommen aufgefaßt werden dürfe, (wofern man nicht etwa Begriffe mit nur fingiert vorgestelltem, oder hypothetischem oder falschem Inhalt für den Begriff

---

[1]) Vgl. dazu „Geistigkeit“, S. 5.

überhaupt ansieht); sonst läge nämlich kein Grund vor, warum man nicht dasselbe in bezug auf das Urteil behaupten könnte.

nicht größere Einfachheit d. Begriffs.

Der Begriff ist auch nicht etwa vom Urteil durch einen höheren Grad von Einfachheit unterschieden, so daß nämlich der Begriff das Element zu Urteilen, und diese dann etwa die Elemente zu Schlüssen abgäben. Man könnte andernfalls mit demselben Rechte sagen, Schlüsse setzten Urteile und Urteile setzten Begriffe zusammen; wie es ja auch wohl behauptet worden ist. Vielmehr ist jedes dieser Elemente logisch etwas spezifisch Letztes in seiner Art und stets im Wesen vom andern getrennt; und dies allein soll doch hier festgestellt werden. Immer wieder werden wir neben einem Urteil Begriffe vorausgesetzt finden und immer wieder neben einem Begriffe Urteile. Denn inhaltlich einfache Begriffe gibt es nicht. Ein Begriff, der inhaltlich „einfach“ wäre, könnte auch keine Form haben, weil diese Mannigfaltigkeit voraussetzt; er wäre also ein wissenschaftliches Unding.[1])

Begriff u. Urteil = elem. log. Einheiten.

Wenn man das Endziel der wissenschaftlichen Disziplinen in Begriffen sehen will, könnte man es auch in Urteilen, z. B. feststehenden Sätzen, finden. Jede Wissenschaft besteht aus einem System von Begriffen, und ihr Zusammenhang sind Begriffe; oder aber auch entsprechend — aus Urteilen, Sätzen und Schlüssen. Es ist also der Begriff nicht speziell die „Form, in der die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung niedergelegt werden“ (Rickert, Grenzen S. 23, 67).

Solche Formen sind vielmehr logische Einheiten überhaupt. Nicht stehen am Anfang des Forschens etwa Urteile und am Ende Begriffe, auch nicht umgekehrt, sondern beiderlei am Anfang und am Ende. Die Folge ist, daß unter anderm z. B. Prinzipien nicht nur als Grundsätze, sondern auch als Grundbegriffe, als Kategorien, zu erfassen sind. Demnach wäre auch die Wissenschaft überhaupt nicht als ein System von Begriffen, als Zielpunkten, erschöpfend beschrieben.

Somit heißt denn „Urteilen“ bloß sukzessive (im oben erklärten Sinne) vereinheitlichen und bestimmen. Begriff und Urteil sind dasselbe Erkennen nur nach zwei logischen Existenzformen und Gesichtspunkten unterschieden. Was be-

[1]) Dies ist a. and. O. von uns ausführlicher behandelt.

sonders den Schluß betrifft, so betrachtet ihn schon Aristoteles als Erweiterung des Urteils. Und Riehl sagt (Beiträge): „Schließen heißt mittelbar urteilen“ ... „durch das Dazwischentreten eines oder mehrerer vermittelnder Urteile“ (vgl. auch oben). Im übrigen ist er ein unzerstückelbares Ganzes; die Einzelurteile sind in ihm nur Momente „derart, daß die Konklusion nicht minder beweisend ist für die Prämissen, als diese beweisend sind für die Konklusion“, wie es aus dem Wesen des diskursiven Zusammenhangs auch gar nicht anders folgen kann. Also gilt in gewissem Sinne allerdings, daß „der Schluß keine dem Urteil gleichwertige und neben ihm selbständige Erkenntnisform ist, da er nur in der wiederholten Anwendung der Urteilsform besteht“ (Riehl, Krit. 2. 1. 3); und diese besteht wie wir sahen, in sukzessiver Vereinheitlichung. Derselbe sukzessive Verband erscheint im Schluß nur weiter und umfassender. Eine solche Formulierung wäre auch allgemein genug, um alle, selbst historische und geographische Schlüsse einzuschließen. —

Wert der Unterscheidg.

Mithin werden nun, da durch die logische Koexistenz und Sukzession, als unterscheidende Charaktere, uns keine tief einschneidenden Modifikationen der Erkenntniseinheiten geschaffen zu sein scheinen, in der Tat auch alle logisch-diskursiven Beziehungen und Formen (sowie eben auch deren erkenntnistheoretische Artikulation) in gleicher Weise vom Begriff, vom Urteil und vom Schluß Gültigkeit haben müssen. Daraus erhellt ferner, daß der allerdings bestehende Unterschied zwischen den elementaren logischen Einheiten: Begriff, Urteil, Schluß für die logisch-wissenschaftliche Situation durchaus nicht die Bedeutung beanspruchen kann, welche die Tradition der Logik ihm beigelegt hatte. Und bekanntlich hat ja auch die neuere Logik mehrfach betont, daß das Hauptgewicht auf die Gesetze des logischen Systems oder der „Methode“ zu legen sei, und diese ist in Wahrheit nichts anderes, als was wir als „Funktionen des diskursiven Zusammenhangs überhaupt“ aufgestellt haben (vgl. Kap. 6).

Wenn diese Beziehungen der gedanklichen, simultanen Koexistenz und Sukzession in ihrem Wesen als Unterschiede der Begriffe und Urteile zunächst befremdlich sind, so mag man jedoch bedenken, daß alle sonst aufgestellten Unterscheidungen

hinfällig erscheinen oder viel weniger triftig sind. Vor allem ist aber ein Unterschied sicher vorhanden; er wird deutlich „gefühlt“ und er muß auch gedanklich abstrakt zu fassen sein. Besteht nämlich die Existenz der Begriffe (mögen sie uns nun schon bekannt oder erst noch zu entdecken sein) als systematische Ordnung im Universum bloßer Geltung (erhaben über Raum und Zeit) nicht auch in der Tat darin, daß wir gegenüber ihrer „Apperzeption“ im Urteil sagen müssen, eine Einheit gilt neben und zugleich mit allen andern Einheiten, während im Urteil eine Einheit zur andern erst in einer gewissen Reihenfolge hinzugefügt wird? Ich vermute, man wird stets auf unsere Unterscheidung zurückkommen müssen.

Vita.

Ich, Friedrich, Wilhelm, Arthur Dubs, bin am 10. März 1877 zu Gröbers (Saalkreis) geboren; bin evangelischer Konfession und Preuße. Nach dem Tode meines Vaters siedelte ich 1882 nach Halle a. S. über. Hier besuchte ich seit 1883 die Bürgerschulen, von 1890 an die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen und erwarb dort Ostern 1898 das Reifezeugnis. Zunächst studierte ich an der Universität Halle bis 1900 Theologie. Ich hörte Vorlesungen bei den Professoren Beyschlag, Haupt, Kähler, Kautzsch, Loofs, Reischle und Warneck. Darauf entschloß ich mich, besonders von der Persönlichkeit und dem Vortrag des Philosophen Alois Riehl angezogen, zur Philosophie überzugehen. Ich hörte in der Folgezeit die Professoren Haym, Kirchhoff, Liepmann, Riehl, Stammler, Uphues, außerdem Bauch, Husserl, Medicus, später noch Ebbinghaus und Fries. Daneben nahm ich Fühlung mit den Naturwissenschaften unter der Leitung der Professoren Dorn und K. Schmidt, pflegte auch bei Professor Wagner anglistische und zuletzt bei den Professoren Bremer, Schultze, Strauch germanistische Studien. Während dieser Zeit beschäftigten mich die Probleme der Erkenntnistheorie, Logik und Psychologie vor allem in Hinsicht auf das „Wesen des Begreifens". — Im Jahre 1906 ging ich nach Berlin, hörte an der dortigen Universität während zweier Semester die Herren Cassirer, Frischeisen-Köhler, Geiger, Herrmann, Paulsen, Riehl, Roediger, Roethe, Simmel und Spies und vollendete meine umfangreiche Arbeit. Am 5. Juli 1910 bestand ich in Halle a. S. das Examen rigorosum, in welchem mich die Herren Professoren Menzer, Strauch und Förster prüften.

Allen meinen Lehrern schulde ich für immer größten Dank. Besonders fühle ich mich den Herren Professoren Alois Riehl und Paul Menzer verpflichtet.